

Eberhard Karls Universität Tübingen
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Institut für Soziologie

Legitimierung und Delegitimierung von Kritik

Eine empirische Untersuchung eines Konflikts um den Neubau einer Flüchtlingsanschlussunterbringung

Masterarbeit
vorgelegt von
Manuel Dieterich
am 18.09.2017

Erstgutachter: Prof. Dr. Boris Nieswand

Zweitgutachter: Prof. Dr. Jörg Strübing

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Thematische Einordnung	2
3. Methode und Methodologie	5
4. Vorstellung des Falls	7
4.1 Krise und Konflikt	7
4.2 Modell der Kritik.....	9
4.3 Trajektorie des Konflikts - Die „Fieberkurve“	11
4.4 Zentrale Merkmale des Konflikts.....	15
4.5 Zentrale Partizipanten	17
5. Legitime und illegitime Kritik - Rechtfertigungsordnungen	19
5.1 Rechtfertigungszwang	20
5.2 Anthropologische Annahmen.....	20
5.3 RO und Komplexität	20
5.4 Die gemeinsamen Welten	21
5.5 Kritik	22
5.6 Legitimierung und Delegitimierung.....	23
5.7 Konfliktlösungen.....	24
5.8 Machtverhältnisse und Rechtfertigungsordnungen	25
5.9 Diskurs und Rechtfertigungsordnung.....	26
5.10 Die Auseinandersetzung um die geplante Anschlussunterbringung und Rechtfertigungsordnungen	27
6. Empirische RO als Legitimierungsstrategien & Delegitimierungsstrategien	28
6.1 Integration.....	28
6.1.1 Integrationsbegriff.....	29
6.1.2 Masse und Integration	30
6.1.3 Bauen und Integration.....	31
6.1.4 Dystopie - Nicht funktionierende Integration	33
6.1.5 Utopie - Gelingende Integration.....	35
6.1.6 Integration als alltagspraktisches Phänomen.....	36
6.1.7 Integration als Gemeinschaftsprojekt von Stadt und Anwohnenden.....	37
6.1.8 Zwischenfazit: Integration als Legitimationsprinzip	39
6.2 Demokratie.....	40
6.2.1 Echte Bürgerbeteiligung – echte Demokratie: Menschen vor Ort entscheiden	40

6.2.2 „Brasilianische Verhältnisse“	43
6.2.3 Politikverdrossenheit.....	44
6.2.4 Staatsbürgerliche Karriere.....	45
6.2.5 Echte Demokratie: Gewählte Gremien und Gemeinwohl.....	46
6.2.6 Bürgerbeteiligung als Korrektiv	46
6.2.7 Ambivalenzen gegenüber Bürgerbeteiligung	47
6.2.8 Entscheidungen treffen: Legitimität gewählter Gremien	48
6.2.9 IGH: Partikularwohl vs. Stadt: Gesamtwohl	49
6.2.10 Zwischenfazit: Demokratinnen vs. Anti-Demokratinnen	50
6.3 Anwaltschaft für die Sprachlosen.....	50
6.3.1 Stadt als Anwältin der Sprachlosen	51
6.3.2 IGH als Anwältin der Sprachlosen	52
6.4 Verhaltensregeln	53
6.4.1 Fairness und Anstand	53
6.4.2 Weder fair noch anständig	54
6.4.3 „Postfaktisches Verhalten“	56
6.5 Spiegelungsthese.....	58
6.6 Ästhetik.....	60
6.7 Flüchtlingskritik als Tabu	62
6.8 Verschiebungsthese	63
6.9 Zwischenfazit	65
7. Wie ist der Protest der IGH einzuordnen?	66
8. Machtverhältnisse oder Kritik der Kritik	68
9. Schlussbetrachtungen.....	69
10. Literatur	71
11. Abkürzungen	76
12. Anlage.....	77

1. Einleitung

Seit dem sogenannten langen Sommer der Migration im Jahre 2015 (vgl. Hess et al. (2016)) ist dem Thema ‚Flüchtlinge‘ gesellschaftlich sowie wissenschaftlich vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die politisch geführten Debatten zur Thematik zeichnen sich durch eine starke Dichotomisierung bzw. ein ausgeprägtes Schwarz-Weiß-Denken aus. Die Haltung kann entweder pro Flüchtlinge oder contra sein, der graue Zwischenraum scheint verschwunden. So gibt es auf der einen Seite das Phänomen der Willkommenskultur, der Ehrenamtlichen¹ und des Flüchtlingsaktivismus, die auch bereits Gegenstand von Forschungen sind.² Auf der anderen Seite stehen spätestens seit der Kölner Silvesternacht 15/16 vermehrt Forderungen nach einer Obergrenze für Flüchtlinge sowie ein härteres Durchgreifen bei sogenannter ‚Integrationsverweigerung‘ oder bei der Durchführung von Abschiebungen. Auch eine wachsende Anzahl fremdenfeindlicher Gewalttaten lässt sich verzeichnen. So gab es laut Amadeu Antonio Stiftung und PRO ASYL seit Januar 2015 Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte mit insgesamt 267 verletzten Asylsuchenden (Stand 04.09.2017).³ Von 2014 auf 2015 ergäbe sich ein statistischer Anstieg der Anschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte von 364 Prozent.⁴ Die Forschungslandschaft bezüglich dieser Phänomene ist, verglichen mit der über die Pro-Seite, spärlich aufgestellt, dem Autor ist keine Publikation in jüngerer Zeit bekannt.

In dieser gesellschaftlichen Situation kommen Menschen, die sich selbst nicht eindeutig einer Seite zuordnen würden, kaum zu Wort. Auch andere Themen im Zusammenhang mit Flüchtlingen sind teilweise nur schwer thematisierbar, da sie schnell polarisiert werden und es dann um eine Pro-Contra-Flüchtlinge-Thematik geht.

Der hier untersuchte Fall scheint im Graubereich verortet zu sein. Um den geplanten Neubau einer Anschlussunterbringung für Flüchtlinge entstand ein Konflikt zwischen direkten Anwohnenden einerseits und städtischer Verwaltung, Kommunalpolitik sowie kommunaler Wohnungsbaugesellschaft auf der anderen Seite. Aufgrund medial-diskursiver Deutungsmuster (vgl. Heidenau⁵, Freital⁶, Dresden, etc., aber auch Rostock-Lichtenhagen 1992) erscheint es naheliegend, dieser Auseinandersetzung das Schema Nachbarschaft Contra-Flüchtlinge und städtische Seite Pro-Flüchtlinge aufzulegen. Dass diese Deutungsmuster auch tatsächlich

¹ Um die dichotomen Geschlechterverhältnisse nicht zu reifizieren, wird die männliche, weibliche sowie neutrale Form willkürlich abgewechselt. Die dadurch möglicherweise hervorgerufene Irritation soll ein anderes Nachdenken über Geschlecht anregen.

² Vgl. Bhimji, Fazila (2016), Hamann & Karakayali (2016), Hinger / Schäfer / Pott (2016).

³ <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle> (letzter Aufruf am 18.09.2017).

⁴ <https://www.proasyl.de/news/2015-dramatischer-anstieg-von-gewalt-gegen-fluechtlinge/> (letzter Aufruf am 18.09.2017).

⁵ <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-08/heidenau-rechtsextremismus-fluechtlinge-gewalt> (letzter Aufruf am 18.09.2017).

⁶ <http://www.tagesspiegel.de/politik/attacken-und-proteste-in-gera-freital-hoyerswerda-neonazis-und-besorgte-buerger-gegen-fluechtlingshome/11472054.html> (letzter Aufruf am 18.09.2017).

von Menschen, die von dem Konflikt hören, angewandt werden, zeigte sich etwa an den Reaktionen, wenn der Autor von dem Vorhaben dieser Arbeit berichtete (vgl. BP 1. Klingeln + Vorgespräch: 26-37)⁷ oder auch an Versuchen von Kommunalpolitikerinnen die Proteste so zu rahmen (vgl. I B-D: 828-837). Allerdings scheint diese Deutung zu eindeutig und zu schwarz-weiß zu sein, um den Fall adäquat zu beschreiben. So sind etwa einige der Anwohnenden selbst in der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten aktiv und protestierten auch nicht sofort, als klar wurde, dass Flüchtlinge in die Nachbarschaft ziehen werden. Insofern ist dieser Konflikt also vielschichtiger und bedarf daher der genaueren Untersuchung. Damit dies gelingt, wurde das Hauptaugenmerk auf die Auseinandersetzung selbst gelenkt. Diese besteht aus wechselseitiger Kritik sowie Rechtfertigungen. Damit Kritik (und Rechtfertigungen) legitimerweise als solche formulierbar ist und auch als zutreffend anerkannt wird, muss sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Ist dies nicht der Fall, wird sie als unpassend, Spinnerei, Scherz o.ä. abgetan, so z.B. wenn an einem wissenschaftlichen Vortrag die Kritik geäußert würde, die Referentin trage komische Schuhe. In dem hier untersuchten Fall ging es also um die Frage, wie formulieren die beiden Konfliktparteien jeweils ihre wechselseitige Kritik und wie rechtfertigen sie diese so, dass sie als legitim erscheint. Daran anknüpfend lässt sich nach den Delegitimierungsstrategien, also Versuchen, die Argumente der Gegenseite zu delegitimieren fragen.

Die hier aufgeworfenen Fragen, wie diskursive Konflikte geführt werden, wie Argumente legitimiert und wie delegitimiert werden können, erscheinen aktuell als sehr wichtig. So existiert eine (welt-)gesellschaftliche Debatte über den Modus von Diskussionen und die Legitimationsgrundlage für Argumente, Stichwort ‚post-truth‘. Dabei geht es um die Legitimität bzw. Illegitimität von Kritik und Rechtfertigungsgrundlagen. Diese Arbeit trägt nun einen Teil dazu bei, diese Diskussionen besser zu verstehen, indem die Mechanismen bzw. Strategien von Kritik und Rechtfertigung beleuchtet werden.

2. Thematische Einordnung

Für die vorliegende Arbeit sind die beiden Themenfelder Soziologie und Kritik sowie Protest- bzw. Bewegungsforschung zentral. Das Verhältnis von Kritik und Soziologie weist, grob gesprochen, zwei mögliche Ausprägungen auf. So möchte die kritische Soziologie auf Grundlage soziologischer Theorie bzw. Empirie Kritik üben, die Soziologie der Kritik hingegen Kritik mithilfe soziologischer Methoden und Theorien untersuchen. Ein wesentlicher Differenzpunkt dabei ist der Status, welcher den Personen und ihrem Wissen zugeschrieben wird: Gibt es

⁷ Systematik der Abkürzungen des verwendeten Materials: I für Interviews, BP für Beobachtungsprotokolle, IP für Interviewprotokoll + die jeweilige Anfangsbuchstaben der (anonymisierten) Nachnamen, z.B. (I P) – Interview Pressler oder (IP S) – Interviewprotokoll Scheurer. Für die vollständigen Namen, sowie eine Vorstellung der Interviewten siehe Kapitel 4.5. Für eine bessere Lesbarkeit der Zitate wurden teilweise Wortdoppelungen und ‚Ähs‘ ausgespart.

einen epistemologischen Bruch zwischen der Wissenschaft und dem Alltag bzw. der jeweils relevanten Wissensformen? Anders formuliert lautet die Frage, ob sich die wissenschaftliche Kritik von alltäglichen Formen der Kritik grundlegend unterscheidet oder nicht. Die Soziologie der Kritik negiert die Existenz eines Bruches und formuliert in Anschluss an Latour „einen Hauptgedanken der Ethnomethodologie zu der methodologischen Maxime um, dass den Akteuren – auch ganz wörtlich – in ihren Handlungen, Deutungen und Bewertungen zu folgen sei“ (Celikates 2009: 139). Diese pragmatische Soziologie der Kritik wurde innerhalb der ‚Groupe de Sociologie Politique et Morale‘ entwickelt. Jene Gruppe wurde von Luc Boltanski und Laurent Thévenot gemeinsam „zu Beginn der 1980er Jahre an der Pariser Ecole de Hautes Études En Sciences Sociales (EHESS)“ (Bogusz 2010: 7f) gegründet. In ihrem Hauptwerk ‚De la justification‘ von 1991 (dt.: ‚Über die Rechtfertigung‘ (2007)) legen die beiden ihre Idee einer Soziologie der Kritik dar. Sie interessieren sich dafür, wie Personen im Alltag, in der Wissenschaft, in der Kunstwelt etc. überhaupt Kritik üben können, wobei sie bestimmte Regeln ausmachen, nach denen die Kritik gestaltet sein muss, damit diese legitimerweise formulierbar ist.⁸

Im Französischsprachigen gibt es eine anhaltende lebhaftige Debatte über die pragmatische Soziologie (vgl. dazu Nachi (2006)). Auch im Anglophonen setzte eine Diskussion der Arbeiten von Boltanski und Thévenot ein, so z.B. Wagner (1999). Im deutschsprachigen Raum begann die Rezeption relativ spät, was sich auch an der Zeitspanne von 16 Jahren bis zur deutschen Übersetzung von ‚Über die Rechtfertigung‘ zeigt. In dem Sammelband ‚Französische Soziologie der Gegenwart‘ von 2004 widmet sich ein Kapitel der „Soziologie der kritischen Urteilskraft und der Rechtfertigung“ (Wagner 2004: 417). Insofern findet inzwischen auch im Deutschsprachigen eine verspätete Beschäftigung mit dieser Forschungsrichtung statt.

Die pragmatische Soziologie der Kritik regte viele empirische Forschungen an, wobei die verschiedensten Auseinandersetzungen untersucht wurden, etwa in Arbeitskämpfen, in den Medien, in der Personalrekrutierung oder in Institutionen für die Festlegung von Umweltstandards (vgl. für eine ausführliche Darstellung Boltanski 2010: 49f oder die Website der Groupe de Sociologie Politique et Morale⁹). Thévenot selbst forschte z.B. zu einem Konflikt und der Kompromissfindung in einem europäischen Straßenprojekt (2002). Im deutschsprachigen

⁸ Im Anschluss an die Überlegungen aus ihrem Werk bzw. der Forschungsgruppe entwickelten beide Autoren unterschiedliche weiterführende Konzepte. Boltanski selbst untersuchte mit Chiapello im gemeinsamen Werk ‚Der neue Geist des Kapitalismus‘ (2003) die Möglichkeiten und Fallstricke von Kritik unter kapitalistischen Bedingungen. Der Kapitalismus verfüge über die Fähigkeit, gegen ihn gerichtete Kritik aufzunehmen und so umzusetzen, dass sie systemstabilisierend wirke, wodurch das Veränderungspotential von Kritik verschwinde. Einen anderen Untersuchungsgegenstand fokussiert Boltanski in seinem Werk ‚Soziologie der Abtreibung‘ (2007). Hier analysiert er die Rechtfertigung von Abtreibung, wobei diese nach wie vor tabuisiert sei. Thévenot entwickelte die gemeinsame ursprüngliche Theorie der Rechtfertigung weiter zu einer Soziologie der Regime der Verbindlichkeit (2006), wobei nun neben das Rechtfertigungsmodell der Verbindlichkeit noch die der Verbindlichkeit des Plans, sowie die familiäre Verbindlichkeit treten.

⁹ <http://gspm.ehess.fr/> (letzter Aufruf am 04.09.2017).

Raum scheint sich eine Überschneidung mit der empirischen Legitimationsforschung zu ergeben, was sich etwa an dem Erscheinen des Leviathan Sonderbandes „Der Aufstieg der Legitimitätspolitik. Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen“ (Nullmeier / Geis / Daase 2012) zeigt. Der darin enthaltene Aufsatz von Gadinger und Yildiz, die die „Finanzkrise aus Sicht der pragmatischen Soziologie der Kritik“ (Gadinger & Yildiz 2012) untersuchen, ist ein Beispiel für die Verbindung von Legitimationsforschung mit dem Konzept der Rechtfertigungsordnung.

Eine jüngere deutschsprachige Diskussion dreht sich um das Verhältnis zwischen Soziologie der Kritik und kritischer Soziologie. Eine von Vobruba initiierte Emaildebatte befasst sich etwa mit der Frage „Kann Soziologie kritisieren?“ (Lessenich / Kalter / Resch 2009) Diese Diskussion führen Steinert und Vobruba in dem Artikel „Kritische Soziologie - Soziologie der Kritik“ (2011) fort und Vobruba beendet die Debatte (vorläufig) mit dem Aufsatz „Soziologie und Kritik“ (2013). Celikates versucht in seinem Werk „Kritik als soziale Praxis“ die beiden Ansätze zusammenzubringen in einer „Kritischen Theorie als rekonstruktive Kritik“ (Celikates 2009: 159). Dabei möchte er die Einsichten Boltanskis und Thévenots in eine kritische Soziologie integrieren, um diese so zu erneuern. In dem Sammelband „Was ist Kritik“ von Rahel Jaeggi und Tilo Wische (2009) findet sich ebenfalls eine Auseinandersetzung mit der Relation der beiden Soziologien, etwa in dem Gespräch von Luc Boltanski und Axel Honneth mit Robin Celikates „Soziologie der Kritik oder Kritische Theorie“ (Boltanski & Honneth 2009).

Neben der Soziologie der Rechtfertigung bzw. der Kritik ist für diese Arbeit die Bewegungs bzw. Protestforschung ein wichtiger Referenzpunkt und hier insbesondere der Bereich, der sich mit bürgerlichen Protesten auseinandersetzt. (Vgl. dazu Marg et al. (2013) Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen? oder die Analyse und der Vergleich dreier bürgerlicher Proteste (Entwicklung des ‚Unternehmens Hamburg‘, Stuttgart 21 sowie der Ausbau des Münchner Flughafens) von Butzlaff / Hoefft / Kopp (2013)).

Für die vorliegende Arbeit sind im Speziellen Proteste im Zusammenhang mit Flüchtlingen relevant, wobei die Forschungslandschaft in diesem Bereich sehr dünn besiedelt ist. Ein gut erforschter Bereich sind hingegen sogenannte NIMBY-Proteste (not-in-my-backyard), die sich auch auf Flüchtlinge bzw. ihre Unterkünfte beziehen können. Neben empirischen Fallstudien über die Standortwahl einer Mülldeponie in Izmir (Türkei) in Simsek et al. (2014), Widerstand gegen Windräder (UK) in Burningham / Barnett / Walker (2015), Auseinandersetzungen um ein Müllverbrennungswerk in Guangzhou (China) in Sun (2015) und Stadtentwicklung vergleichend in Shanghai und Hongkong in Sun / Zhu / Chan (2016), beschäftigen sich verschiedene Arbeiten auch mit mehr theoretischen Fragen der NIMBY-Phänomene. So stellt Menzl (2014) allgemeine Überlegungen dazu an, ob NIMBY-Proteste als Ausdruck neu erwachten Partizipationsinteresses oder eines zerfallenden Gemeinwe-

sens zu betrachten sind. Scally & Tighe (2015) gehen der Frage nach, inwiefern Reichtum und Macht lokale Möglichkeiten der Einflussnahme strukturieren und was dies für die demokratische Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen bedeutet. Die unterschiedliche Vehemenz von NIMBY-Protesten, je nachdem, gegen welche soziale Gruppe sie sich richten, untersuchen van Alphen et al. (2011), wobei sie die Rolle von erstem Kontakt sowie Emotionen hervorheben. Ein expliziter Bezug auf das Konzept der Rechtfertigungsordnung findet sich in jüngster Zeit bei Eranti (2017) sowie Holden & Scerri (2015). Eranti verwendet das Konzept für die Analyse von NIMBY-Konflikten um Landnutzung in Helsinki, Holden und Scerri um eine öffentliche Auseinandersetzung in Vancouver, die sich an einem Stadtsanierungsprojekt entfacht, zu untersuchen. Eine Forschungsarbeit, die das Rechtfertigungskonzept auf Konflikte in Zusammenhang mit Flüchtlingen anwendet, scheint bisher nicht zu existieren.

3. Methode und Methodologie

Bei der Untersuchung einer Auseinandersetzung bzw. eines Protests liegt es nahe, auf einzelne Individuen und ihre Handlungen zu fokussieren, wenn sie als Protagonisten des Konflikts gelten. Dieser methodologische Individualismus birgt jedoch gewisse Schwierigkeiten, da „sich Handlungsprozesse nicht unproblematisch auf Individuen zurechnen lassen“ (Pettenkofer 2010: 134), sondern eben in Situationen verortet sind. Dies wurde auch schon im Pragmatismus etwa von Dewey thematisiert. So spricht dieser vom „course of ongoing events“ (Dewey 1938: 238), also dem Handlungsstrom, der alle Vorkommnisse umfasst und damit auch schon prinzipiell offen für den Einbezug nicht-menschlicher Entitäten ist (vgl.: Kapitel 4.5 über Partizipanten). Der Pragmatismus stellt, laut Pettenkofer, auch eine wichtige Korrektur gegen das, laut ihm in der Protestforschung vorherrschende, „rationalistische Paradigma“ (Pettenkofer 2010: 13) dar. Dem setzt er eine pragmatistisch informierte Perspektive auf Protest entgegen, die eben nicht (nur) Individuen, die scheinbar rational Gelegenheiten ergreifen, fokussiert, sondern den Blick darauf lenkt, „wie Akteure von Situationen ergriffen und transformiert werden“ (ebd.: 131). Die Situationen selbst sind nun ebenfalls keine abgeschlossenen einzelnen Einheiten, sondern Teil des „ongoing process“ (Mead 1934: 259). So sind die Situationen etwa durch Diskurse miteinander verknüpft, die als „situationsübergreifender Sozialzusammenhang“ (Strübing 2014: 103) zentral für die Analyse einzelner konkreter Situationen sind. Bei dem hier untersuchten Gegenstand einer diskursiv ausgetragenen Auseinandersetzung werden einzelne Situationen nur verständlich, wenn sie als Teile von Diskursen betrachtet werden. Mit Keller sind Diskurse „historisch entstandene und situierte, geregelte Aussagepraktiken, welche die Gegenstände konstituieren, von denen sie handeln“ (Keller 2013: 30). Diskurse sind dabei als soziale Praxis zu verstehen (vgl. ebd.: 27), die in Situationen realisiert werden, wobei sie diese prägen und auch selbst wiederum

von diesen beeinflusst werden. Der hier untersuchte Fall soll als diskursiv ausgetragene Auseinandersetzung verstanden werden, die selbst wiederum von anderen Diskursen beeinflusst ist.

Wie sich in der thematischen Einordnung bereits gezeigt hat, ist der hier fokussierte Untersuchungsbereich sowohl empirisch als auch theoretisch bisher weitgehend unbearbeitet. Daher war es notwendig, einen theoriegenerierenden Forschungsansatz auszuwählen. Dabei soll Breidenstein et al. gefolgt werden, wenn sie konstatieren, dass das „Vorgehen selbst [...] elementar vom jeweiligen Fall und Feld sowie von den Fragen abhängig [ist], die Forschende verfolgen“ (Breidenstein et al. 2013: 8). Es bestehe daher ein „Erfindungsbedarf für das empirische Vorgehen“ (ebd.). Diese Anforderung schlägt sich in der Betrachtung der methodischen Vorgehensweise nieder. So ist anstatt von Methode, als starre, eindeutige Anleitung, die Rede von „Haltung“ (ebd.), „Forschungsstrategie“ (ebd.) oder „Forschungsstil“ (Strübing 2013: 109). Diese grundsätzliche Sichtweise auf Forschung teilen nun unterschiedliche Ansätze, wie Ethnografie, Grounded Theory (GT) oder Wissenssoziologische Diskursanalyse (WDA). Diese Stile sind von einer Offenheit geprägt, die es ermöglicht, verschiedene Methoden und Theorieansätze zu integrieren sowie während des Forschungsprozesses flexibel im Umgang mit dem Feld zu bleiben. Die hier gewählte Vorgehensweise ist nun von diesen drei Ansätzen inspiriert, wobei die GT (deren pragmatistisch inspirierte Version nach Strauss & Corbin 1996) den zentralen Leitfaden für den Forschungsprozess bildete und die anderen beiden eher als Hintergrundfolien fungierten, die die Aufmerksamkeit für bestimmte Phänomene schärften. Die Wahl von GT hängt einerseits damit zusammen, dass sie ein relativ großes Arsenal an methodischen Konzepten für die Forschung bereithält, andererseits mit der empirischen Frage des Zugangs bzw. des Materials. So war es aufgrund der Feldbeschaffenheit zwar möglich, Interviews zu führen und an schriftliche Dokumente zu gelangen, allerdings konnten (fast) keine teilnehmenden Beobachtungen durchgeführt werden, wodurch eine ethnografische Forschungsstrategie ausschied. Die Vorgehensweise der WDA wurde ebenfalls verworfen, da sie zwar an die GT angelehnt, aber nicht so offen wie diese ist, weil bestimmte Kategorien ex ante als diskursiv relevant gesetzt werden.

Die hier praktizierte empirische Vorgehensweise lässt sich als „iterative-cyclical problem-solving“ (Strübing 2007: 590) bezeichnen. So sind Analyse und Generierung des Materials keine getrennten Prozesse, sondern befruchten sich wechselseitig, z.B. durch „theoretisches Sampling“ (Glaser & Strauss 1998 [1967]: 51), also die „bewusste, kriteriengesteuerte Fallauswahl“ (Kelle & Kluge 2010: 43). So erfolgte etwa die Selektion der Interviewpartnerinnen aufgrund bereits gewonnener empirischer Erkenntnisse. Theoriebildung und Empirie gehen Hand in Hand, wobei Theorie als „sensitizing concepts“ (Blumer 1954: 7) den Blick für das Material schärfen und die Empirie wiederum zu einer Verankerung und Spezifizierung der

Theorie beitragen soll. Es geht also „nicht um Anwendung von Theorie, sondern um eine Verwendung von Theorie(n) für ihre empirischen Zwecke [...] und um ihre theoretische Weiterentwicklung“ (Kalthoff 2008: 21). So entstehen eine Gemengelage unterschiedlicher theoretischer Fokussierungen und kein einheitliches Theoriegebäude.

Die Analyse des Materials orientierte sich an dem Verfahren des Kodierens, welches mit dem offenen Kodieren und der line-by-line Analyse beginnt. Der constant comparative method (Glaser 1965, Glaser & Strauss 1967) folgend, wurden durch den Vergleich von Differenzen und Ähnlichkeiten die Besonderheiten einzelner Fälle sowie fallübergreifende Konzepte entwickelt. (Vgl. ausführlicher zum Kodieren Strübing 2013: 118-124) Anstatt eine Kernkategorie auszuarbeiten, wurde hier der Situationsanalyse nach Clarke gefolgt, die fordert, „den Fokus stattdessen auf die Schlüsselemente, Materialitäten, Diskurse, Strukturen und Bedingungen zu legen, welche die erforschte Situation charakterisieren“ (Clarke 2012: 24). Im Zentrum stehen also die Situationen der Auseinandersetzung, wobei alle ‚Kontexte‘ keine Kontexte, sondern Teil der Situation sind. Der gesamte Forschungsprozess war vom Schreiben von Memos begleitet. Diese „schriftliche Formen [...] abstrakten Denkens über die Daten“ (Strauss & Corbin 1996: 170) half dabei, die Gedankengänge systematisch zu entwickeln. Dies geschah solange in einer Auseinandersetzung zwischen Empirie und Theorie, bis eine theoretische Sättigung (Glaser & Strauss 1967) einsetzte. Damit „ist der Punkt im Verlauf der Analyse gemeint, an dem zusätzliches Material und weitere Auswertungen keine neuen Eigenschaften der Kategorie mehr erbringen und auch zu keiner relevanten Verfeinerung des Wissens um diese Kategorie mehr“ beitragen (Strübing 2014: 32).

Der manchmal problematisierte Rechtfertigungsdruck in Interviewsituationen erwies sich in diesem Fall als wertvolles methodisches Hilfsmittel, da Rechtfertigungen im Analysefokus standen.

4. Vorstellung des Falls

Der Konflikt um die geplante Anschlussunterbringung soll im Folgenden grob skizziert werden, um einen überblickhaften Eindruck von der Gesamtsituation zu schaffen. Dazu werden zunächst die analytischen Konzepte Konflikt, Krise und Kritik eingeführt und zu einem Modell verknüpft, welches dann für die Darstellung des Falles Verwendung findet.

4.1 Krise und Konflikt

Pettenkofers Kritik folgend, dass auch die „nicht rationalistisch integrierbaren Momente“ (Pettenkofer 2010: 10) von Protest analytisch einzufangen sind, soll hier als Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit Krise und Konflikt der Pragmatismus dienen. Dabei bildet der „Kreislauf kreativen Handelns“ (Schubert et al. 2010: 45) die Grundlage. Dieses ursprünglich von Peirce entwickelte Modell beschreibt vier Stufen im Umgang mit Krisen. Zunächst herrscht

die „Handlungsgewohnheit“ (Schubert et al. 2010: 45) vor, also Routine. Diese kann nun durch irgendeine Form der Krise unterbrochen werden. Daraufhin setzt ein Reflexionsprozess ein, wobei die Reflexivität „als Produkt“ (Pettenkofer 2010: 134) der Situation und nicht als ein rein innerer Vorgang einzelner Individuen zu verstehen ist. Angeregt durch „experimentelles Bewusstsein“ (Schubert et al. 2010: 45) versuchen die Teilnehmenden sodann eine (vorläufige) Lösung zu finden. Diese muss, um wieder den Zustand der Routine herzustellen, begründet und akzeptiert, also mit „Legitimation“ (ebd.) versehen werden. Gelingt dies nicht oder wird die Gewohnheit zu einem späteren Zeitpunkt wieder herausgefordert, kommt dies einer erneuten Krise gleich, das heißt ein weiterer Zyklus beginnt. Dieser permanente Wechsel zwischen Routine, Krise und erneuter Routine lässt sich laut Pragmatismus als Grundkonfiguration des menschlichen Handelns bzw. der Sozialität betrachten.

Ein Konflikt lässt sich nun als eine Art Spezialfall, bzw. eine Unterkategorie von Krise betrachten. Krisen, als allgemeinerer Begriff, können auch bei einzelnen Personen oder Gruppen auftreten, ohne dass eine Gegenseite nötig wäre, Konflikte hingegen benötigen mindestens zwei Parteien, die konfligierende Diagnosen bzw. Lösungsvorschläge aufweisen.

Dieses zunächst relativ allgemein gehaltene Modell lässt sich nun noch detaillierter ausarbeiten mithilfe der Konflikttheorie von Steven Reyna, welche er in seinem Werk „Deadly Contradictions“ (2016) entwickelt und wo er insbesondere Machtbeziehungen fokussiert, sowie des Modells des SFB 923 der Universität Tübingen, welches zentrale analytische Zusammenhänge für Bedrohungssituationen formuliert. Dieses Modell ist eigentlich anhand der Fälle bedrohter Ordnungen entwickelt worden, es lässt sich aber auch auf Krisen, Konflikte und Kritik übertragen. Grundsätzlich hängt das Phänomen der bedrohten Ordnung auch eng zusammen mit Krisen, Konflikten sowie Kritik, in welchen sich etwa Bedrohung äußert. Krisen und Konflikte können als Bedrohung wahrgenommen werden, zugleich können sie auch selbst aus einer als Bedrohung erfassten Situation resultieren. Für die vorliegende Arbeit werden einzelne analytische Zusammenhänge als sensibilisierende Konzepte übernommen, ohne jedoch das ganze Modell zu adaptieren.

Sowohl Reyna, als auch der SFB 923 interessieren sich für (institutionelle) Reaktionen auf Bedrohungen. Reynas Denken bezieht sich stark auf Marx, insbesondere auf dessen Ausarbeitungen über „the relationship between contradictions and crisis“ (Reyna 2016: 32): Widersprüche können sich immer weiter zuspitzen und so zu Konflikten führen. Sie sind dabei als Universalien der Sozialität zu denken, sie existieren in einer Familie, in der Arbeitswelt oder zwischen Staaten. Reynas Konzeption von Widersprüchen setzt diese als bereits gegeben bzw. sich aus den sozialen Verhältnissen ergebend voraus. Hier soll das Verhältnis von Konflikt und Widerspruch anders aufgefasst werden: Die beiden konstituieren sich wechselseitig. So können sich Konflikte durch Widersprüche ergeben, aber nur wenn sie als solche wahrgenommen und problematisiert werden. Die Verhältnisse, auf die sich die Widersprüche be-

ziehen, existieren zwar unter Umständen bereits vor ihrer Problematisierung, allerdings nicht notwendigerweise als als Widersprüche wahrgenommene Relationen. In Konflikten werden Widersprüche in einem Reflexionsprozess als solche konstituiert. Dabei kommt es oftmals zu Dichotomisierungen, also der Gegenüberstellung von ‚Wir‘ und ‚Die‘ (vgl.: Frie & Nieswand 2017: 13), was ja auch die Konstruktion oder Reaktualisierung eines Gegensatzes oder Widerspruches ist.

Um das Phänomen des Konflikts adäquat erfassen zu können, muss das „Zusammenspiel von Bedrohungsdiagnose und Bewältigungspraxis, von Reflexion und Mobilisierung“ (ebd.: 9) betrachtet werden. Die Diagnose sowie die Lösungsvorschläge hängen also von einem gesellschaftlichen Reflexions- sowie einem Mobilisierungsprozess ab. Diese Wechselwirkungen belegt Reyna mit dem Begriff „hermeneutic politics“ (Reyna 2016: 38), womit er ziemlich nahe an den Begriff des Framing kommt, welcher im Grunde dasselbe bezeichnet.¹⁰ Wichtig ist, dass es sich dabei um ein Machtspiel handelt, in dem verschiedene Diagnosen und Lösungsvorschläge miteinander konkurrieren. Es entsteht ein „Kommunikations- und Aktionsraum“ (Frie & Nieswand 2017: 9), der von Machtbeziehungen durchzogen ist. Genau dieser Raum, beziehungsweise die darin geführten Auseinandersetzungen werden in dieser Arbeit untersucht. Zentral ist dabei die Herstellung von Legitimität, also die Frage „ob die Diagnosemethoden als legitim und Diagnoseinhalte als ‚wahr‘ und ‚evident‘ repräsentiert werden können“ (ebd.: 10). Dieser Legitimationsprozess kann selbst, wie oben bereits beschrieben, wiederum Ausgangspunkt für Auseinandersetzungen sein.

Eine wichtige Bedeutung im Prozess der „hermeneutic politics“ (Reyna 2016: 38) kommt der Vergangenheit und der Zukunft zu. So lassen sich Ereignisse oder Phänomene aus der Vergangenheit reaktualisieren, um eine aktuelle Situation entsprechend zu rahmen (vgl. ebd.: 351f). Ebenso kann die Zukunft als Referenzpunkt für Diagnosen genutzt werden und somit „im Hinblick auf zukünftige Ereignisse“ (Frie & Nieswand 2017: 10) ein spezifisches Deutungsmuster plausibilisiert werden (vgl. Reyna 2016: 226). Insgesamt erhält damit der „Faktor Zeit“ (Frie & Nieswand 2017: 6) eine große Bedeutung, die auch über das bereits Beschriebene hinausgeht, da Zeit etwa im Sinne von Zeitknappheit bzw. Eile selbst als sehr starkes Argument verwendbar ist, da ihr die Unverhandelbarkeit eines Naturgesetzes zugeschrieben wird (vgl.: Rosa 2014: 83). Damit schränkt sich natürlich auch der von einer Diagnose eröffnete Spielraum an Handlungsmöglichkeiten ein.

4.2 Modell der Kritik

Grundsätzlich kann Kritik an allen Momenten des Konflikt- bzw. Krisenmodells ansetzen. So kann sie sich auf die Routine beziehen und diese kritisieren, ebenso auf die Diagnose, den

¹⁰ Reyna selbst hat in persönlichen Gesprächen die Nähe der beiden Konzepte betont, aber zugleich darauf hingewiesen, dass seiner Meinung nach hermeneutic politics mehr auf Prozesse der Institutionalisierung fokussiert, als dies beim Framingansatz der Fall sei.

Rahmungsprozess, die Art der Austragung des Konflikts, die vermeintliche Lösung, etc. Diese ubiquitäre Anwendbarkeit der Kritik ergibt sich aus ihrem konstitutiven Merkmal der Reflexivität. So weist ein „critical moment“ (Boltanski, Thévenot 1999: 359) immer „reflexivity“ (ebd.) auf. Die Funktionsweise von Kritik läuft nach dem simplen Schema des Vergleichens einer Situation mit anderen Situationen oder mit abstrakten Wertmaßstäben ab. Dabei ist es unumgänglich, dass Gleichheit insofern hergestellt wird, als dass ein Vergleich möglich und sinnvoll erscheint. Das Vergleichen kann nun auf zwei verschiedene Arten passieren: entweder die Abstraktion bzw. Generalisierung einer besonderen Situation und das Suchen und Finden von abstrakten Maßstäben zur Bewertung (hierzu zählt auch der Verweis auf andere vermeintlich ähnliche Situationen) oder ausgehend von allgemeinen Prinzipien das Suchen von konkreten Situationen sowie die Anwendung der Prinzipien darauf. Beide Fälle sind kreative Prozesse, da die (vermeintliche) Passgenauigkeit immer in einem schöpferischen Akt hergestellt werden muss. Dieser komplette Prozess der Kritik kann nun selbst wiederum der Kritik ausgesetzt sein, wenn zum Beispiel die Passgenauigkeit der verwendeten Vergleiche und damit die hergestellte Gleichheit in Frage gestellt werden.

Ein für das Verständnis von Kritik anderes wichtiges Konzept ist die Moral. So ist Moral als Beurteilung, als Differenz zwischen gut und böse, immer notwendiger Bestandteil von Kritik, da ein Vergleich ohne moralische Bewertung kaum als Kritik anerkannt werden könnte. Vice versa werden moralische Urteile oft als Kritik formuliert: „Die von den Akteuren im Laufe ihrer Alltagsverrichtungen formulierten moralischen Urteile sind häufig in die Form kritischer Bewertungen gekleidet. Moralisches Handeln ist in erster Linie kritisches Handeln“ (Boltanski 2010: 19). Natürlich gibt es auch affirmatives, ‚positives‘ moralisches Handeln, welches nicht explizit kritisiert, sondern den Status quo als gut bestätigt. Das Verhältnis zwischen Moral und Kritik lässt sich auch als ein instrumentelles betrachten, wobei von den Kritisierenden die „partikularen moralischen Corpora [...] als solche in Anschlag gebracht und zur Munitionierung ihrer kritischen Stellungnahmen verwendet werden“ (ebd.: 21f). Hier scheint Moral also als Mittel zum Zweck der Kritik zu dienen, wobei dieser Instrumentalisierungsprozess nicht bewusst ablaufen muss. Vielmehr handelt es sich dabei um eine implizit von den Teilnehmenden angewandte Regel im Spiel der Kritik und Rechtfertigung.

Dieses Spiel ist nun ein Grundaspekt des Sozialen, weshalb Kritik als gesellschaftliche Notwendigkeit erscheint. Dies resultiert laut Boltanski aus dem immanenten

„Widerspruch zwischen der Notwendigkeit zu sagen, ‚was ist‘, und der Unmöglichkeit für ein Individuum, das einen Körper besitzt und deshalb immer partikulär bleiben muss, in einer vollständig legitimen Weise zu den anderen tatsächlich zu sagen, ‚was ist‘. Die Institutionen müssen sagen, ‚was ist‘, das ist für das soziale Leben notwendig; aber die Institutionen bestehen aus einzelnen Individuen die nicht sagen können

„was ist“, ohne sich der Kritik auszusetzen. Da dieser Widerspruch existiert und ein notwendiger ist, ist auch die Kritik notwendig“ (Basaure 2008: 22)¹¹.

Kritik resultiert also aus dem gesellschaftlich immanenten Widerspruch zwischen der Partikularität der Individuen und dem allgemeinen Anspruch der Wahrheit, der realiter nicht einlösbar ist.

Das hier entwickelte und vorgeschlagene pragmatistische Modell von Krise, Konflikt und Kritik lässt sich analytisch in verschiedene Phänomene einteilen, die in der Praxis allerdings verflochten, verwoben und nicht klar voneinander abgrenzbar sind. Zunächst geht alles seinen gewohnten Gang, es herrscht Routine vor. Sodann kann es zu einer Krise bzw. einem Konfliktbeginn oder Widerspruch kommen, welche aber nur aufgrund einer Diagnose als solche wahrgenommen werden, also schon Teil eines Reflexionsprozesses sind. In diesem wird Vergleichbarkeit und damit Gleichheit hergestellt, was auch mit Bezug auf Vergangenheit und Zukunft einhergeht. Mit einer Diagnose bilden sich auch entsprechende Lösungsvorschläge, die in die Praxis umgesetzt wiederum die Diagnose und die Auseinandersetzungen darum beeinflussen. Parallel dazu gibt es auch Versuche der Mobilisierung von Ressourcen, was wiederum die anderen Teilprozesse beeinflusst. Insbesondere, aber nicht nur, die Rahmungsprozesse und die Implementierung bzw. Institutionalisierung von Lösungsvorschlägen können Gegenstand politischer Auseinandersetzungen sein. Dieser ganze Ablauf lässt sich als hermeneutic politics bezeichnen und führt, wenn eine (vorläufige) Lösung gefunden werden kann, wieder zur Etablierung einer Routine.

4.3 Trajektorie des Konflikts - Die „Fieberkurve“

Das Narrativ des Konflikts beginnt vonseiten des Baubürgermeisters Scheurer im November 2015 mit der Notwendigkeit einer Strategieentwicklung für die „Flüchtlingsunterbringung“ (I S: 165). Dabei habe es prinzipiell drei Optionen gegeben: Alle leeren Wohnungen in nächster Zeit mit Flüchtlingen belegen, „große lagerhafte Standorte eher am Rand der Stadt“ (ebd.: 170f) oder möglichst kleine dezentrale Neubauprojekte, die gut in die Nachbarschaft integrierbar sind. Da die ersten beiden Möglichkeiten sozialpolitisch und integrationspolitisch nicht vertretbar seien, entschied man sich für die dritte. Im Dezember 2015 wurde eine Auswahl an potentiellen Grundstücken erarbeitet, die dann im Januar 2016 im Gemeinderat besprochen und im Februar beschlossen wurde. Die Entscheidung fiel auf fünfzehn Standorte

„mit der Ankündigung [...] vom Gemeinderat auch erstens das wird [...] natürlich Diskussionen und Zoff geben [...] und das zweite es wird nicht klappen auch nur annähernd den Standard den wir haben weil wir einen Wahnsinns Zeitdruck hatten den Standard den wir sonst haben in der Diskussion in der Öffentlichkeit auch nur *irgendwie* ansatzweise zu machen wir können eigentlich nur pauschal informieren“ (ebd.: 177-186).

¹¹ Hierbei handelt es sich um Interview von Basaure mit Boltanski, weshalb auch Aussagen von Boltanski auf diese Literatur verweisen.

Einer der ausgewählten Standorte war die Hasenweide, die sich bereits im Besitz der städtischen Baugesellschaft GWG (Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH) befand. Im Februar 2016 erscheinen die Nachbarinnen der Hasenweide auf der Konfliktbühne. Auf einer Informationsveranstaltung wird ihnen eine Skizze eines Bebauungsplans vorgelegt, welche drei Wohnhäuser mit Wohnraum für 80-90 Flüchtlinge vorsieht, zu der sie dann Stellung nehmen. Zu diesem Zeitpunkt gab es „noch keine IG Hasenweide, weil wir, bis auf Details, einverstanden waren mit diesem Bebauungsplan“ (I N&H: 39-41). Dann folgte eine lange Phase ohne „Kommunikationsschritt“ (I S: 218), was unüblich sei und auch vom Baubürgermeister als Hauptgrund für den Konflikt betrachtet wird. Da die GWG, und nicht wie an anderen Standorten private Investoren, Bauherr für die Hasenweide ist, habe die Stadtverwaltung darauf vertraut, dass das ‚schon laufe‘, außerdem habe es nicht viel Diskussionsbedarf vonseiten der Nachbarn gegeben, sondern eher „Signale die gesagt haben ja das ist eigentlich richtig da was zu machen“ (ebd.: 203). Dadurch habe man diesen Standort einfach „aus den Augen verloren [...] und aus der Wahrnehmung der Hasenweide ist natürlich was ganz anderes passiert“ (ebd.: 222-225), und zwar dass diese im Nachhinein das Gefühl haben, „dass dadurch dass wir so einverstanden waren ja dass sie dann wirklich das Ganze so übertrieben haben“ (I N&H: 307ff).

Einen ersten „starken Anstieg der Temperatur“ (I S: 297) der Fieberkurve verursachte die Veröffentlichung des ersten Bebauungsplans im September 2016. Dieses erste einschneidende Ereignis löste auch die Gründung der IG Hasenweide (IGH) aus und kann als Ursprung des Konflikts gelten. Das an dem Bebauungsplan Problematisierte war, dass im Vergleich zur ersten Skizze „die Häuser [...] fast doppelt so groß“ waren (I N&H: 43f) und dadurch auch ca. doppelt so viele Menschen darin wohnen können. Die Anwohnenden hätten dann „natürlich alle einen Schreck gegriegt [...] [und sich] von der Stadt schlecht behandelt gefühlt“ (ebd.: 44-47), es habe eine „große Empörung“ (ebd.: 232f) und „Panik“ (I B-D: 22) unter ihnen geherrscht. Der Baubürgermeister beschreibt die Reaktionen darauf als „Explosion“ (I S: 237), wobei ein „Eskalationsmechanismus den man dann kennt wenn Kommunikation vorher fehl läuft oder scheitert“ (ebd.: 237f), in Gang gesetzt wurde. Den Vorwurf der Anwohnenden, dass die Diskrepanz zur ersten Skizze so groß sei, verstehen die Vertreterinnen der Stadt zwar, teilen ihn aber nicht, da dies nur „ein Blick in die Werkstatt“ (I X: 196) gewesen sei, bzw. nur „aller erste ganz grobe Skizzen“ (I B&H: 193), wobei es klar sei, dass diese sich im Laufe des Planungsprozesses nochmals verändern werden (ebd.: 430-433).

Damit begann sozusagen die heiße Phase des Konflikts, die sich insbesondere über den Zeitraum Oktober bis Dezember 2016 erstreckte. In dieser Zeit gelang es der IGF, ihre Forderungen zu formulieren, diese in die Öffentlichkeit zu tragen und eine relativ breite (positive) Resonanz zu erzeugen. Vonseiten des Wohnraumbüros wurde diese Zeit und ihre Gescheh-

nisse als „heftig“ (I B&H: 856) und „schon sehr extrem“ (ebd.: 850) wahrgenommen, wobei sie dafür eine „Entrüstungsverstärkungsfunktion“ (ebd.: 835) verantwortlich machen.

Diese Phase war wohl die produktivste vonseiten der IGH. So fallen in diesen Zeitraum die meisten der Leserbriefe und Zeitungsartikel (Oktober: drei Artikel, November: sechs Artikel, Dezember: vier Artikel, jeweils in den Lokalzeitungen) sowie Briefe an die Gemeinderäte und die Stadtverwaltung, wie der Baubürgermeister formulierte: „dann gab es viele Briefe dann passierte natürlich auch sowas dass du hunderte Briefe griegst nein nicht hunderte aber zehn Briefe griegst“ (I S: 263f). Außerdem erarbeitete die IGH eigene Vorschläge für Bebauungspläne und brachte diese als Vorlagen in den Gemeinderat ein, wo diese dann am 01.12.2016 besprochen und abgelehnt wurden. Des Weiteren organisierten die Anwohnenden am 19.11.2016 einen gemeinsamen Infotag aller Anwohnenden für die Gemeinderäte und sonstige Interessierte, wobei sie auch zu Besichtigungen in ihre Häuser einluden (I B-D: 303f). Dabei war es ihnen wichtig, ihre Offenheit und ihren bereits existierenden Multi-Kulti-Background zu präsentieren: „Wir haben bei dem Tag der offenen Tür hier die Häuser bestückt mit Nationalitäten wo die Leute alle herkommen die da wohnen“ (I G: 735). Von dieser Infoveranstaltung gibt es auch ein Youtubevideo¹², welches die zentralen Forderungen zusammenfasst, und in dem die Menschen aus der Nachbarschaft zu Wort kommen. Ebenfalls in diese Zeit fällt auch eine ausführliche Facebook-Diskussion, die Oberbürgermeister Pressler mit (vermeintlichen) Anwohnenden über die Thematik führte¹³. Zentral für den weiteren Verlauf ist auch die Unterschriftenliste, die von mehr als „700 Menschen“ (Neujahrsrede Pressler¹⁴) unterschrieben wurde und die die Formulierung enthält, dass von der Fläche her „eine Maximalbelegung von ca. 300 Personen“ (Unterschriftenliste IGH) möglich sei, was vom Oberbürgermeister später als „postfaktisch“ (Neujahrsrede Pressler) bezeichnet werden wird und die IGH letztlich ins diskursive Aus manövriert. Zu diesem Zeitpunkt erreicht die Dialogdichte zwischen städtischen Vertreterinnen und IGH allerdings erst einmal ihren Höhepunkt. Nach der Explosion sei die städtische Seite mit „sehr intensiver Diskussion und Zeit rein [...] und dann gab es eine müsste November gewesen sein Oktober oder November eine große öffentliche Veranstaltung drei vier Stunden in der Französischen Schule“ (I S: 257-263). Außerdem habe es „im November zwei Planungstreffen“ (ebd.: 268-269) zwischen dem Baubürgermeister und einer Teilgruppe der IGH gegeben. In dieser Zeit scheint sich für die IGH ein ‚window of opportunity‘ geöffnet zu haben, die Stadtverwaltung legte das Projekt vorerst auf Eis, um erst einmal in den Dialog zu treten. So berichtete der Baubürgermeister:

¹² Abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=k0z-iFclsOg> (letzter Aufruf am 15.08.2017, leider ist das Video nicht mehr öffentlich, d.h. eine Anmeldung ist erforderlich, sowie eine Autorisierung für den Zugriff auf das Video).

¹³ Erreichbar unter: <https://www.facebook.com/ob.boris.palmer/posts/1291937474179115> (letzter Aufruf am 15.08.2017).

¹⁴ Abrufbar unter: https://www.tuebingen.de/Dateien/neujahrsrede_2017.pdf (letzter Aufruf am 25.08.2017).

„wir haben das gestoppt haben gesagt nein wir machen das jetzt nicht das Projekt [...] es gab bei uns eher das Gefühl nein das ist nicht richtig und wir müssen stoppen“ (I S: 258-261).

Dieser Möglichkeitsraum schloss sich am 01. Dezember 2016 mit der Grundsatzbeschlussfassung des Gemeinderates, wobei dies nochmal „einen starken Anstieg der Temperatur“ (ebd.: 297) bewirkt habe und „in einer hitzigen Diskussion“ (ebd.: 299f) mündete. Hierbei habe sich der Gemeinderat nochmals intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und „das ganze Thema Variantenbildung sozusagen in sehr kurzer Zeit [...] [nachgeholt] mit allen Berechnungen“ (ebd.: 302ff). Die IGH hingegen war mit der Arbeit des Gemeinderates überhaupt nicht zufrieden, dieser habe verschiedene Einwände „gar nicht beachtet“ (I N&H: 372) und habe sich außerdem durch die IGH und deren Arbeit gestört gefühlt und diese nicht „mit großer Freude aufgenommen“ (ebd.: 1450f).

Damit waren die Möglichkeiten für Veränderungsvorschläge und inhaltliche Diskussionen zunächst einmal beendet, nicht jedoch der Konflikt. Dieser verlagerte sich zusehends auf eine andere Ebene, „um das Wie“ (Neujahrsrede Pressler) des Konflikts und nicht mehr dessen Inhalt. Dabei trat als neuer Spieler der Oberbürgermeister auf und hat das dann „sozusagen zu einer Pressler gegen Hasenweide Diskussion gemacht weniger um das Thema selber sondern über die Diskurskultur“ (I S: 353ff). Insbesondere seine Neujahrsrede bewirkte „nochmal einen Anstieg der Fieberkurve“ (ebd.: 317f), da er der IGH „postfaktische“ (Neujahrsrede Pressler) Argumente unterstellt, woraufhin diese sich

„natürlich dagegen *gewehrt* [haben] also erstmal in Leserbriefen und dann auch in dieser Anfrage im Gemeinderat als zweite Frage hatte ich damals gesagt wie das denn sich verhält dass eine Bürgergemeinschaft die sich mit legalen Mitteln versucht gegen sowas zu wehren, warum die vom Stadtoberhaupt vor versammelter Stadtföfentlichkeit abgewatscht werden kann mit Behauptungen die einfach aus unserer Sicht haltlos sind“ (I N&H: 801-806).

Nachdem der Bebauungsplan „durchgewunken war und nachdem wir da im Gemeinderat diese Anfrage gemacht hatten dann hat er [Pressler] sich plötzlich dazu bequemt sich mit den Anwohnern da oben zusammensetzen“ (ebd.: 836ff). Dieses, aus der Sicht der IGH längst überfällige Treffen, fand im Februar 2017 statt und verlief wohl für beide Seiten relativ zufriedenstellend. So konnten die Teilnehmenden der IGH die aus ihrer Sicht unhaltbaren Vorwürfe von Pressler entkräften, und dieser konnte seine Kritik über den Diskussionsstil darlegen. In diese Zeit nach der Neujahrsrede fallen nochmals einige Leserbriefe als Reaktion darauf, danach finden sich, zumindest online, keine öffentlichen Auseinandersetzungen mehr. Am 12.04.2017 billigte der Gemeinderat erneut den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften. Am 06.07.2017 wurden die Stellungnahmen behandelt sowie ein Satzungsbeschluss verabschiedet. Dies sollte ursprünglich zwischen Januar und März 2017 geschehen (vgl. Stadt Zeitplanung 2016), wobei die Einsprüche und deren Behandlung einen „total unkalkulierbaren Zeitplan“ (I X: 523) entstehen ließen. Daher ist auch der geplante Baustart für Herbst 2017 noch unsicher, insbesondere, wenn Anwohnerinnen

ein „Eilverfahren“ (I X: 548) anstreben würden, welches einen sofortigen Baustopp nach sich zieht, wobei diese laut eigenen Aussagen nicht die nötigen „finanziellen Ressourcen“ (I G: 605) dafür hätten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Routine von der Krise der Veröffentlichung des ersten Bebauungsplans im September 2016 gestört wurde wodurch ein Widerspruch zwischen Anwohnenden und städtischer Seite konstituiert wurde. In der folgenden öffentlichen Auseinandersetzung rangen beide Seiten ‚um die richtige Interpretation‘ der Dinge, es ging also um Rahmungsprozesse bzw. politische Auseinandersetzungen, also hermeneutic politics. Dieser ‚heiße Herbst‘ des Konflikts endete am 01. Dezember 2016 mit der Grundsatbeschlussfassung des Gemeinderates, wobei dieser aufgrund seiner überlegenen Herrschaftsposition in der Lage war, diese Institutionalisierung auch gegen den Widerstand der anderen Seite durchzusetzen. Die darauf folgende Phase des Konflikts war von einer Verlagerung der inhaltlichen Debatten hin zu einer über die Diskussionskultur geprägt, was mit einem Protagonistenwechsel auf der städtischen Seite einher ging. Die herrschaftsförmig durchgesetzte Lösung wird von der IGH nichts akzeptiert, allerdings sehen sie sich nicht in der Lage, dagegen vorzugehen, was zu einer aktuellen Beruhigung der Situation geführt hat.

4.4 Zentrale Merkmale des Konflikts

Auffallend ist die Stärke der Dichotomisierung bzw. des Widerspruchs, der von den Beteiligten konstituiert wird. So stehen sich einerseits die Anwohnenden und andererseits städtische Vertreterinnen als zentrale Gegenpole gegenüber. Die Interviewten sprechen von „unserer Seite“ (I N&H: 1502f) und von der „anderen Seite“ (I S: 288). Bezüglich der anderen Seite will Herr Hurtig zwar „nicht sagen das sind die Gegner aber“ (I N&H: 1412) irgendwie doch, ließe sich aufgrund seiner folgenden Ausführungen über die seiner Meinung nach sehr starke Unterschiedlichkeit beider Seiten hinzufügen. Eine Differenzierung vonseiten der Anwohnenden zwischen Stadtverwaltung, Gemeinderat und GWG findet nicht statt, diese werden als Gemengelage wahrgenommen, „die extrem miteinander verfilzt sind“ (I G: 438f). Daher taucht auch die unspezifisch adressierte Einheit „die Stadt“ (I N&H: 1599) in den Interviews auf.

Diese starke Dichotomisierung lässt sich nun natürlich nicht durchhalten und wird an verschiedenen Stellen gebrochen. So etwa, wenn der Baubürgermeister über seine Dissonanzen mit dem Oberbürgermeister spricht (I S: 341-349) oder auch wenn die IGH auf Differenzen zwischen Ortsbeiräten und Gemeinderäten hinweist (I N&H: 384-387). Auch die Darstellung der Nachbarschaft als homogene Interessensgemeinschaft ist nicht haltbar, vielmehr zeigt sich, dass sich die Nachbarschaft eigentlich aus zwei unterschiedlichen Gruppen (die in sich ebenfalls wiederum sehr heterogen sind) zusammensetzt: „Einfamilienhaus-Bewohner“ (Youtubevideo Kommentar von Ich-unten) aus der höher gelegenen Ahornweg und „Mieter der uralten GWG-Häuser“ (ebd.), die auch als Offiziershäuser bezeichnet werden. Vor der Gründung der IGH bestand „wenig Kontakt“ (I B-D: 630) zwischen den Nachbarschaften und

es gab Vorurteile gegenüber der anderen Seite: Einerseits die „Hochnäsigen von da oben“ (I B-D: 636) und andererseits die „Assis“ (ebd.: 639) von unten, auch wenn das nicht von allen Anwohnenden so drastisch formuliert wird. Inzwischen „hat sich jetzt einfach ein ganz anderes Bild für uns aufgetan von unserer Seite nach oben und von oben nach unten“ (ebd.: 646f). Hier spiegelt die physische Beschreibung ‚oben und unten‘ auch die soziale Rangordnung wider. Insofern fand also eine Verschiebung der boundary statt. Ursprünglich befand sich eine boundary zwischen der oberen Nachbarschaft mit Bewohnerinnen aus der Mittelklasse, die Hausbesitzerinnen sind und der unteren Nachbarschaft, die aus Mietern besteht, die in (ehemaligen) Sozialbauwohnungen leben. Durch das gemeinsame Engagement verschob sich diese Grenze nun. So verläuft für die Nachbarn von oben die Trennung inzwischen innerhalb der Anwohnerinnen unten, je nachdem, ob diese Teil der IGH sind oder nicht. So besteht zwar zu den engagierten inzwischen guter Kontakt, zu den anderen aber nach wie vor nicht. „Auch da unten leben zum Teil *schwierige* Menschen (N: Ja) ja mit denen man dann nichts zu tun haben will das gelingt auch meistens“ (I N&H: 1342f). Auch das Engagement für die IGH ist nicht bei allen Teilnehmenden konstant, sondern ändert sich über die Zeit. Einzelne Nachbarn hätten auch nur bei bestimmten Aktionen mitgemacht, aber nicht dauerhaft. Insofern ist die Trennlinie zwischen IGH und Nachbarschaft nicht eindeutig ziehbar. Wenn in dieser Arbeit von der Nachbarschaft die Rede ist, darf daher nicht vergessen werden, dass auch diese ein Konstrukt ist, das sowohl vonseiten der IGH, als auch ‚der Stadt‘ aufgrund bestimmter Interessen gepflegt wird. Dieses Phänomen findet sich bei allen kollektiven ‚Einheiten‘ in unterschiedlich starker Ausprägung wieder, da diese nie homogen sind und daher immer von internen Grenzen durchzogen sind und differente Meinungen beinhalten. Die hier interviewten Personen stehen daher zwar aufgrund ihrer Funktion repräsentativ für ihre jeweilige Gruppe (vor allem IGH, Stadtverwaltung, GWG, Kommunalpolitik), womit aber natürlich nicht gesagt ist, dass ihre Meinung in allen Punkten von allen anderen Gruppenmitgliedern geteilt wird.

Ein zweites zentrales Merkmal des Konflikts ist der Faktor Zeit bzw. die Eile. So wird vonseiten städtischer Vertreter hervorgehoben, „dass wir hier ein *unglaublich* straffen Zeitplan hatten“ (I S: 150f), weil die Geflüchteten schnell untergebracht werden sollten, und dass „alle unter Volldampf [...] [arbeiteten] deshalb konnten wir so eine Beteiligung wie wir sie ohne Druck gemacht hätten da auch nicht hingriegen“ (I B&H: 479ff) Genau dies wird vonseiten der IGH kritisiert, dass „durch diese Eile dann [...] Sachen die normalerweise geschehen sollten nicht geschehen“ (I N&H: 1131f) sind und dass die Eile als externer Zwang quasi vorge-schoben werden konnte.

Als drittes Merkmal lässt sich die Entstehung von neuen Deutungsmustern benennen. Die von städtischen Vertreterinnen ausgemachte „Entrüstungsverstärkungsfunktion“ (I B&H: 835) weist ebenso wie der von Frau Naning dargelegte Lernprozess (dass man nichts bewirken

kann als Bürger (vgl.: I N&H: 364-367)) darauf hin, dass sich hier um „Produkte der kollektiven Interaktion in Protestsituationen“ (Pettenkofer 2010: 136) handelt. Auf das Entstehen neuer Handlungsorientierungen *in* Situationen weisen schon Park und Burgess hin: „The significance of social unrest is that it represents at once a breaking up of the established routine and a preparation for new collective action“ (Park & Burgess 1969: 866). In der Auseinandersetzung entstehen nun bei den in der IGH organisierten Menschen neue Deutungsmuster, die sie versuchen diskursiv durchzusetzen, was ihnen aber (aus ihrer Perspektive) nicht gelingt. Natürlich verändern sich auch die Deutungsmuster der anderen Konflikteilnehmenden, wobei die Vertreter der Stadt die existierenden Institutionen vertreten und daher sozusagen die Herausgeforderten sind, die den Status quo verteidigen und nicht wie die IGH versuchen, ganz neue Formen zu etablieren.

4.5 Zentrale Partizipanten

Neben den unterschiedlichen ‚Akteuren‘, die den Konflikt prägen, ist auch schon deutlich geworden, dass verschiedene andere Materialitäten ebenfalls wesentlichen Einfluss auf die Auseinandersetzung hatten und haben. So können etwa Flyer oder die Unterschriftenliste auch argumentieren, und ebenso schafft die als Protestaktion abgesteckte Grundfläche der Neubauten (Schwäbisches Tagblatt 2016-10-13) eine ganz eigene Realität für die Betrachtenden, auch über den Moment des Absteckens hinaus. So entsteht durch diese Verobjektivierung eine eigene Materialität, die auch Anteil an Handlungssituationen hat. Dies lässt sich als „Aufforderungs- bzw. Herausforderungscharakter der Dinge“ (Meyer-Drawe 1999: 333) bezeichnen, wobei „nicht die Dinge als einzelne Positivitäten [...] [gemeint sind], sondern ihr Auftauchen in Konstellationen, in Figurationen“ (ebd.: 333). Meyer-Drawe zitiert Lewin, nach dem Dinge den Charakter von „Feldkräften“ (Lewin 1964) hätten. Die Bebauungspläne ‚sprechen‘ oder handeln bzw. haben insoweit Feldkräfte, als dass deren Veröffentlichung die Gründung der IG Hasenweide nach sich zog bzw. den Konflikt entfachte und befeuerte. Dabei darf natürlich nicht außer Acht gelassen werden, dass die Herstellung dieser Artefakte und Materialitäten von menschlichen ‚Akteuren‘ vorgenommen wurde. Trotzdem führen sie, einmal erschaffen, eine gewisse Form von Eigenleben, welches so nicht intendiert gewesen sein muss, wie etwa die Auswirkungen der Unterschriftenliste oder des ersten Bebauungsplans. Um nun diese Eigenständigkeit der nicht-menschlichen Entitäten analytisch fassen zu können, bietet sich der Begriff der Partizipanten an, welcher das Verhältnis zu den menschlichen Entitäten symmetrisiert, ohne jedoch die Unterschiede zu negieren.¹⁵ Vielmehr kann mit der Betrachtung des Zusammenwirkens und der Ko-Konstitution von menschlichen und

¹⁵ Der Begriff Partizipanten lehnt sich an den Begriff des Aktanten an, wie er in der ANT (actor-network-theory) Verwendung findet. Da der Begriff Aktant jedoch gewisse Problematiken mit sich bringt, so etwa die Frage, inwieweit technischen Artefakten tatsächlich Handlungsträgerschaft zuschreibbar ist (vgl. zur Kritik daran Collins & Yearly 1992), wird hier der schwächere Begriff Partizipant verwendet, welcher lediglich die Teilhabe bzw. Teilnahme an einer Situation adressiert ohne diese inhaltlich schon genau festzulegen.

nicht-menschlichen Partizipanten ein analytisch unvoreingenommenerer Blick auf das empirische Material erfolgen. So lassen sich etwa vermeintliche Missverständnisse (z.B. Diskrepanz von erster Skizze und erstem Bebauungsplan) in ganz anderer Weise verstehen, wenn die Wirkmächtigkeit von Artefakten als (relativ) eigenständiger Faktor in Rechnung gestellt wird.

Die verschiedenen menschlichen Partizipanten, die zentral für den Konflikt sind, lassen sich, wie oben bereits beschrieben, grob in die zwei Gruppen städtische Vertreterinnen und Anwohner einteilen. Die Auswahl der Interviewten repräsentiert sowohl diese zwei Gruppen, als auch verschiedene jeweils relevante Untergruppen, wobei die Selektion nach der Methode des theoretical sampling ablief. Mit der Gruppe der Anwohnenden fanden drei Interviews statt, ein Doppelinterview (Nanings & Hurtig¹⁶) sowie ein Einzelinterview (Grünstein) mit Anwohnern des Ahornweg und ein Einzelinterview mit einer Bewohnerin der Offiziershäuser (Blocher-Dreiß), womit die beiden Teilgruppen der IGH repräsentiert sind. Frau Nanings Kontakt steht auf dem offiziellen Flyer der IGH, womit ihr von der Gruppe eine Repräsentativfunktion zugeschrieben wird. Herr Hurtig fungiert als inoffizieller Archivar, er brachte zum Interview einen großen Ordner voller Dokumente mit. Frau Blocher-Dreiß ist eine der beiden aktivsten Personen ‚von unten‘ und Frau Grünstein spielte als Moderatorin der IGH internen Treffen eine dauerhaft wichtige Rolle. Alle vier Personen können als immer noch stark involviert in die IGH betrachtet werden. Desweiteren fand ein kurzes informelles Gespräch mit der Anwohnerin Frau Stöffler statt, deren ursprünglich starkes Engagement inzwischen sehr zurückgegangen ist. Aufseiten der Stadt fanden mit der städtischen Verwaltung drei Interviews statt (Bahmüller & Holdnitz, Scheurer, Pressler). Bahmüller und Holdnitz vom Wohnraumbüro sind direkt für die Planung und die Bürgerbeteiligung in dem Bebauungsverfahren zuständig. Ihr Chef, Baubürgermeister Scheurer, war ebenfalls von Anfang an stark in die Planung und den ganzen Prozess involviert. Oberbürgermeister Pressler spielte vor allem in der späteren Phase des Konflikts eine wichtige Rolle, als es um die ‚Diskussionskultur‘ in Tübingen ging. Die Linken Gemeinderätin Akay wurde als einer Vertreterin der kommunalen Politik interviewt. Sie setzte sich zusammen mit einem Kollegen als einzige Gemeinderätin bis zuletzt für die Belange der IGH ein. Der Bauherr der Anschlussunterbringung ist die städtische Tochtergesellschaft GWG, weshalb mit dem dafür zuständigen stellvertretenden Geschäftsführer Xander auch ein Interview geführt wurde. Diese Auswahl spiegelt die drei für diese Thematik wesentlichen städtischen Institutionen wider.

¹⁶ Alle Namen und Orte in Tübingen wurden anonymisiert.

5. Legitime und illegitime Kritik - Rechtfertigungsordnungen

Der bereits oben aufgeworfenen Frage, wie legitimerweise Kritik geübt werden kann, soll sich im Folgenden zunächst auf einer theoretischen Ebene angenähert werden, bevor die Betrachtung der empirischen Fälle von Kritik und Rechtfertigung erfolgt. Die Idee der Rechtfertigungsordnungen (RO), von Boltanski und Thévenot entwickelt, soll dabei als sensibilisierendes Konzept für die Materialanalyse dienen. Desweiteren helfen einige angestellte legitimationstheoretische Überlegungen, den Fall besser zu verstehen.

Das Konzept der Rechtfertigungsordnungen wurde von Boltanski und Thévenot in ihrem gemeinsamen Werk „Über die Rechtfertigung“ (2007, franz. Original von 1991) entwickelt. Sie versuchen darin darzustellen, wie Kritik funktioniert, wie sie als legitime Kritik anerkenbar wird und wie sie ihrerseits wiederum kritisiert und damit delegitimiert werden kann. Die Rechtfertigungsordnungen „strukturieren einerseits das Handeln in unterschiedlichen sozialen Sphären [...]. Andererseits sind sie Grundlage der gesellschaftlichen Versuche, Konflikte unter Rückgriff auf Gerechtigkeitsvorstellungen zu bewältigen“ (Schefczyk 2008). Die Rechtfertigung wird also als ein konstitutiver Bestandteil von Sozialität betrachtet. Die empirische Untersuchung von Rechtfertigungsordnungen (RO) setzt ihren analytischen Fokus auf „Situationen der Auseinandersetzung, die auf Gerechtigkeit ausgerichtet sind“ (Basaure 2008: 12, vgl. dazu auch Boltanski & Thévenot 2007: 11), wobei das Ziel die Ausarbeitung eines „Modells der Rechtfertigungsordnung“ (ebd.: 114) ist. Dabei gilt die Annahme, „dass die Akteure in partikularen, alltäglichen Auseinandersetzungen auf allgemeine normative Ordnungen zurückgreifen, in Bezug auf die ihr Gerechtigkeitsinn rekonstruiert werden kann“ (Basaure 2008: 7). Als zentrale Phänomene werden dabei die Rechtfertigung sowie die Kritik betrachtet. Diese beiden stehen daher auch im Mittelpunkt der Untersuchung von RO. Dabei betont Boltanski den engen inneren Zusammenhang dieser Konzepte, da sich beide „auf normative Ansprüche stützen [müssen]. Die Kritik muss sich auch rechtfertigen“ (ebd.: 15). Insgesamt geht es also um die Untersuchung von Praktiken der Kritik und Rechtfertigung, deren Legitimierung bzw. Delegitimierung sowie Gerechtigkeitsvorstellungen.

Das Handlungsregime der Rechtfertigung bzw. „Regime der Auseinandersetzung“ (ebd.: 4) stellt nun „nur eines der möglichen Handlungsregime“ (Boltanski & Thévenot 2007: 39) dar, wobei es den beiden Autoren in diesem Werk nur um die Betrachtung jenes einen Regimes geht.¹⁷ Es folgt eine Darstellung der verschiedenen für die hier angestrebte Analyse wichtig erscheinenden Charakteristika der RO bzw. der Situationen, in denen sie relevant gemacht werden.

¹⁷ Vergleiche für die Darstellung andere Regime: Boltanski (1990) („Entwicklung einer Soziologie der Handlungsregime“ (Basaure 2008: 3) oder Thévenot (2006) („Entwicklung einer Soziologie der Regime der Verbindlichkeit“ (Basaure 2008: 3). Als Gegenstück zum Regime der Auseinandersetzung nennt Boltanski „die Liebe und die Gewalt“ (Basaure 2008: 6). Diese „beiden am weitesten entgegengesetzten Regime haben also [...], dass sie die Äquivalenzen außer Kraft setzen, dass sie nicht durch die Präsenz von Äquivalenzen stabilisiert werden“ (Basaure 2008: 6).

5.1 Rechtfertigungszwang

Zentral für Situationen, in denen das Regime der Auseinandersetzung wirksam ist, ist der ihnen inhärente Zwang zur Rechtfertigung: "In situations under a constraint of justification, people have to ground their stances on a legitimate worth" (Boltanski & Thévenot 1999: 364). Dieser Rechtfertigungszwang betrifft nun alle Beteiligten gleichermaßen. Seine Existenz rührt daher, dass es geteilte Übereinkünfte darüber gibt, was als legitime Kritik und Rechtfertigung akzeptierbar ist und was nicht. Wäre dies nicht der Fall und gäbe es einen "unlimited pluralism" (ebd.: 365) an Rechtfertigungsmöglichkeiten oder einen „formal universalism“ (ebd.: 365), dann wäre die Notwendigkeit zur expliziten Rechtfertigung nicht gegeben. Es existiert also nicht nur ein „einziges Prinzip [...], wie das in monistischen philosophischen Moraltheorien, die einen homogenen Raum der Gründe postulieren, häufig vorausgesetzt wird“ (Celikates 2009: 142). Stattdessen gibt es eine begrenzte Anzahl an unterschiedlichen Rechtfertigungsordnungen, womit ein Zwang zur Explizierung der jeweils adressierten RO einhergeht.

5.2 Anthropologische Annahmen

Die hier eingenommene Perspektive auf Sozialität geht von der Annahme aus, dass es „eine universelle Kompetenz der Rechtfertigung und der Kritik gibt, die von allen geteilt wird“ (ebd.: 154). Dabei wird nicht wie in mancher ideologiekritischen Sichtweise davon ausgegangen, dass sich hinter dem Handeln noch ganz andere, möglicherweise unbewusste Motive oder Interessen verstecken, als die angegebenen. Stattdessen stehen, einem starken Empirieverständnis folgend, die Rechtfertigungen und Kritiken der Partizipanten im Fokus der Analyse. Für die menschlichen Partizipanten gilt die Annahme, dass diese über „Vernunft und Urteilskraft“ (Boltanski & Thévenot 2007: 201) beziehungsweise "a critical capability" (Boltanski & Thévenot 1999: 373) verfügen. Es handelt sich also um „reflexive Akteure“ (Celikates 2009: 17). Dies bedeutet aber, dass es ein geteiltes Wissen aller Beteiligten um die Rechtfertigungsordnungen und die mit ihnen verbundenen Prinzipien geben muss. Dieses Wissen fungiere als „Ressourcen, die, wenn es zu einer Rechtfertigung kommt, als Belege herangezogen werden“ (Boltanski & Thévenot 2007: 202) und somit die eigene Position untermauern können. RO bieten Maßstäbe und Deutungsmuster für Situationen, wodurch sie deren Definition ermöglichen und den Teilnehmenden Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

5.3 RO und Komplexität

Durch die den RO inhärente Möglichkeit zur Situationsdefinition, sind sie in der Lage, für die Teilnehmenden komplexitätsreduzierend zu wirken. So könne „das Problem der Pluralität der existierenden Einigungsprinzipien“ (ebd.: 113) durch das Modell der RO insofern gelöst werden, als dass es „die Möglichkeit dieser Vielfalt zu [lässt], auch wenn es für den Vorrang eines einzigen dieser Prinzipien sorgt“ (ebd.: 113). Bei dieser Gewichtung werden „die jeweils anderen Formen der Allgemeinheit zu Besonderheiten degradiert“ (ebd.: 179). Neben der

Komplexitätsreduktion kann durch die RO also auch Komplexität aufgebaut werden, indem verschiedene RO existieren und somit Situationen potentiell aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtbar, bewertbar und kritisierbar sind. Auch innerhalb einzelner RO lässt sich ein hohes Maß an Komplexität aufbauen. Insgesamt wirken die RO für die Teilnehmenden insofern komplexitätsreduzierend, als dass sie Rechtfertigungen auf bestimmte Prinzipien fixieren und dadurch überhaupt erst ermöglichen. Auf der anderen Seite erlauben sie es, innerhalb des Handlungsregimes der Rechtfertigung eine relativ hohe Komplexität durch die verschiedenen Prinzipien, sowie jeweils innerhalb dieser, aufzubauen.

5.4 Die gemeinsamen Welten

Die verschiedenen Rechtfertigungsordnungen beziehen sich jeweils auf unterschiedliche soziale Welten, welche deren (materielle) Grundlage bilden. Boltanski und Thévenot haben jeweils sechs Stück ausgearbeitet, wobei sie nicht ausschließen, dass es noch weitere geben könne, z.B. „a green worth, or a communicative worth“ (Boltanski & Thévenot 1999: 369). Für die hier vorgenommene empirische Analyse sind die sechs vorgeschlagenen RO und sozialen Welten ausreichend, wobei die folgende Darstellung eine spezifisch auf diese Arbeit gemünzte Lesart dieser darstellt.

Die Welt der Inspiration ist sozusagen der künstlerische Exot. Hier zählen Kreativität, „Einzigartigkeit“ (Boltanski & Thévenot 2007: 225), Phantasie, das „Unbewusste“ (ebd.: 226), der „Ausbruch aus den Gewohnheiten“ (ebd.: 225), der „Geistesblitz“ (ebd.: 227) kurz: künstlerische Inspiration. Das Paradoxe an dieser Welt sei, dass sie sich jeglicher Messung entziehe und stattdessen Einzigartigkeit propagiere, wodurch die Herstellung von Vergleichbarkeit erschwert werde (ebd.: 222).

Die häusliche Welt erschöpft sich nicht in der (Klein-)Familie, vielmehr stellt sie sozusagen das Private dar. Dabei geht es hauptsächlich um face-to-face Nahbeziehungen, die „die Identifizierung von Personen bei Begegnungen ermöglichen“ (ebd.: 229). Die „Abstammung, Hierarchie [und] Tradition“ (ebd.: 230) spielen hierbei eine wichtige Rolle. „Gewohnheiten“ (ebd.: 232), Freundschaften und Bekanntschaften, Benimmregeln wie „Anstand, Rang, Titel, Wohnsitz, Vorstellung, Signatur, Familienanzeige, Geschenke, Blumen“ (ebd.: 234) sind in dieser RO verortet. Es gibt Rechte und Pflichten für die jeweiligen Personen bzw. Positionen, und damit einher gehen „Respekt und Verantwortungsgefühl [...] Autorität, Unterordnung, Achtbarkeit, Ehre, Scham“ (ebd.: 237). Die einzelnen Personen und ihre persönlichen Beziehungen untereinander stehen hier also im Mittelpunkt.

Der englische Begriff „The World of Renown“ (Boltanski & Thévenot 1999: 371) trifft den Kern der Sache besser als die deutsche Bezeichnung Welt der Meinung, denn hier geht es sozusagen um Stars, Sternchen und Politikerinnen. Zentral ist das „Image“ (Boltanski & Thévenot 2007: 251) beziehungsweise die „Berühmtheit“ (ebd.: 246). Andere Personen spielen hier insofern eine Rolle, als dass sie „ein Publikum bilden, dessen Meinung ausschlag-

gebend ist“ (Boltanski & Thévenot 2007: 246), also Mittel zum Zweck der Anerkennung sind. Im Zentrum stehen hier also die öffentliche Meinung sowie einzelne ‚Stars‘.

Im Mittelpunkt der staatsbürgerlichen Welt stehen verschiedene Kollektive; einzelne Personen sind nur als Teil dieser relevant. Es geht dabei um das „Kollektivbewusstsein“ (ebd.: 254) und den „Gemeinwillen“ (ebd.), „Massen“ (ebd.: 255), „Repräsentanten“ (ebd.) Staatsbürgerschaft und bürgerliche Rechte (ebd.: 256), „Wahlen“ (ebd.: 257) und „Gesetze“ (ebd.) sowie „Republik und [...] Demokratie“ (ebd.: 262). Die individuellen Interessen müssen hier hintan gestellt und den kollektiven Interessen untergeordnet werden. Diese RO umfasst also alles Politische.

Die Welt des Marktes ist ein Teil der ökonomischen Sphäre, ebenso wie die industrielle Welt. Beide sind aber streng voneinander zu unterscheiden. In der Welt des Marktes geht es um die Beziehung der Menschen als „Käufer und Verkäufer“ (ebd.: 266) und deren Konkurrenz. Hier stehen die einzelnen Individuen und ihre Relationen also im Mittelpunkt, wobei sich diese ständig verändern können. Zentrale Elemente sind „Besitz“ (ebd.: 273) „Markt“ (ebd.: 275), „Geschäft“ (ebd.), „Preis“ (ebd.), und „Geld“ (ebd.). Es geht also um Kaufen und Verkaufen.

Die zweite Welt, die in der Ökonomie wurzelt, ist die industrielle. Sie bezieht sich nicht nur auf Fabriken und Unternehmen, sondern weist über diese hinaus. Ihr zentrales Prinzip ist die „Effizienz“ (ebd.: 278) bzw. Leistung. Die einzelnen Subjekte treten sich hier in ihren Professionen gegenüber wie „Experte, Spezialist, Verantwortlicher, Betriebspersonal“ (ebd.: 279). Wichtige Begriffe in dieser RO sind „Arbeit“ (ebd.), „Produktion“ (ebd.: 280), „Fortschritt, Investition, Dynamik“ (ebd.: 282), „Zukunft“ (ebd.: 283), „Optimierung“ (ebd.: 284), „Wachstum, Expansion“ (ebd.: 285) und „das instrumentelle Handeln“ (ebd.: 286). Zentral für diese Welt sind also die Produktion und deren Effizienz.

5.5 Kritik

Kritik und ebenso Rechtfertigungen müssen sich, mit Boltanski und Thévenot gesprochen, nun auf eine der Welten bzw. Rechtfertigungsordnungen beziehen, um als legitim anerkannt zu werden, wobei dasselbe für Delegitimierungsversuche gilt. Dabei gelten die Grundsätze der „Verallgemeinerbarkeit“ (Butler 2013: 13) sowie das gleichzeitige „Nichtgehören“ (ebd.), d.h. die RO sind eben ‚Allgemeingut‘ und nicht etwa nur von einer spezifischen Gruppe anwendbar, sondern alle Teilnehmenden können sich grundsätzlich in gleicher Weise auf sie beziehen. Kritik lässt sich nun entweder innerhalb einer RO oder extern, d.h. in einer anderen begründen. Dabei kommt der „Prüfung“ (Boltanski & Thévenot 2007: 187) als Moment der Wahrheitsfindung jeweils eine wichtige Rolle zu, wobei Objekte eine wichtige Rolle als Referenzpunkte spielen können.

Interne Kritik ist die weniger im wortwörtlichen Sinn radikale Form der beiden. Sie tritt in Situationen auf, „when flaws or faults are noticed, and beings are re-qualified or discovered as

relevant" (Boltanski & Thévenot 1999: 373). Die situational als legitim anerkannten Prinzipien werden dabei nicht grundsätzlich problematisiert, vielmehr geht es dabei um Fragen ihrer korrekten Umsetzung. Die Durchführung der Prüfung ist dabei Gegenstand der Auseinandersetzung, so gehe es um "the way the test must be designed so as to be fair" (ebd.: 373). Die externe Kritik stellt hingegen, von außen kommend, die situative Adäquanz einer bestimmten RO bzw. einer spezifischen Prüfung in Frage. Die Auseinandersetzung dreht sich dann um die Frage „what kind of test, relevant in a certain world, would really fit the situation" (ebd.: 374). Diese radikalste Form der Kritik bezieht sich auf die der Situation zugrunde liegenden Prinzipien als solcher. Eine Mischform aus beiden Formen der Kritik findet sich in Fällen, in denen die faktische Wirksamkeit von als eigentlich als extern angesehenen Prinzipien zurückgewiesen wird. „The situation is then criticized as unfair because a kind of worth relevant inside one world has been carried into another. We will call this figure a shift of worth. The underlying principle on which the test is based is not challenged" (ebd.: 373). Diese Kritik ist also ebenso wie die interne relativ zur externen Kritik wenig radikal, außer insofern, als dass sie die radikale ‚Reinheit‘ der Situation einfordert.

5.6 Legitimierung und Delegitimierung

Legitimität kann durch den Bezug auf RO, sowie in Prüfungen ‚hergestellt‘ werden. In den Sozialwissenschaften hat die Auseinandersetzung mit Legitimität eine lange historische Tradition, wobei für diese Arbeit wichtige Erkenntnisse gewonnen wurden. Bereits Max Weber entwickelte eine Legitimitätstheorie (Weber 1964), Niklas Luhmann beschäftigte sich mit Legitimation aus einer systemtheoretischen Perspektive (Luhmann 1969) und insbesondere in der politischen Soziologie und der Politikwissenschaft gab und gibt es ausführliche Debatten zur Legitimität von Herrschaft, Regierung und Thesen der Unregierbarkeit (vgl.: Heidorn 1982). Problematisch an diesen Debatten über Legitimität erscheint die recht häufig anzutreffende Darstellung als Einweg-Konzept. Damit ist etwa die bei Weber auffindbare Idee gemeint, nach der Herrschaft bzw. politische Systeme auf irgendeine Art und Weise Legitimität erzeugen müssen. Es handelt sich also um eine Ressource, die staatliche Institutionen oder Personen benötigen und die sie sich irgendwie für ihre Politik vom ‚Volk‘ beschaffen müssen. Dabei handele es sich jedoch um eine „funktionalistische und dichotome Verkürzung der Legitimitätsproblematik“ (Gadinger & Yildiz 2012: 303), diese müsse vielmehr als ein „relationales Konzept“ (Schmidtke & Schneider 2012: 228) betrachtet werden wobei zudem von einer „Vielfalt der Legitimitäten“ (Nullmeier / Geis / Daase 2012: 14) auszugehen sei (vgl. die Pluralität der Rechtfertigungsordnungen). So gehe es nicht nur für staatliche, sondern für alle Personen darum, den „Legitimitätsglaube“ (Weber 1964: 157) zu wecken, also Legitimität für Entscheidungen, Handlungen, Normen, etc. zu kreieren, da „Legitimität grundsätzlich prekärer Art ist“ (Gadinger & Yildiz 2012: 302) und eben nie als gegeben vorausgesetzt werden kann. All diese Versuche der Legitimitätsbeschaffung und ebenso die der Delegitimierung,

also die Legitimationsspiele, lassen sich auch als Legitimitätspolitik beschreiben, womit jene Phänomene gemeint sind, „bei denen unterschiedliche Akteure bewusste Anstrengungen unternehmen, die normative Anerkennungswürdigkeit einer Ordnung, einer Entscheidung oder auch eines Akteures herzustellen, zu sichern, zu kritisieren oder zu zerstören“ (Nullmeier / Geis / Daase 2012: 13). Dabei werden bestehende Legitimitätskonzepte modifiziert und ebenso neue entwickelt.

Die empirische Legitimationsforschung untersucht „wer mit welchen Praktiken und Strategien sowie mit welchem Erfolg an (De-)Legitimationsprozessen teilnimmt“ (Schmidtke & Schneider 2012: 228). Damit überschneidet sich die empirische Legitimationsforschung mit der empirischen Untersuchung von Rechtfertigungsordnungen, bei der ja ebenfalls die (De-)Legitimierung von Kritik und Rechtfertigungen fokussiert wird. (Vgl. für ein empirisches Beispiel die Arbeit von Gadinger und Yildiz (2012)) Legitime Kritik ist also solche Kritik, die sich durch den Bezug auf eine Rechtfertigungsordnung (gesellschaftlich verfügbarer Wissensbestand) als angemessen und wahr darstellen lässt, wobei der Legitimitätsglaube zentral ist. Strategien der Delegitimierung zielen hingegen darauf ab, die Unangemessenheit der Rechtfertigungsordnung als solcher (externe Kritik) oder ihrer Anwendung (interne Kritik) und damit deren Unwahrheit aufzuzeigen. Der Begriff der Legitimitätspolitik adressiert die Möglichkeit einer strategischen Vorgehensweise der Partizipanten bei der Nutzung von RO für die Legitimierung ihrer Politik. Außerdem weist der Begriff auf die konflikthafte Auseinandersetzung bezüglich Legitimations- bzw. Delegitimationsversuchen hin.

5.7 Konfliktlösungen

Es existieren verschiedene Möglichkeiten, wie sich nach einer Auseinandersetzung wieder eine Einigung erzielen lässt, wobei grundsätzlich vier Wege unterscheidbar sind: Prüfung, Kompromiss, Vergessen/Vergebung sowie Dominanz/Entfremdung. Die Prüfung bietet eine augenscheinlich solide Grundlage für eine Einigung, außer sie ist selbst Gegenstand der Kritik. Dann muss ein Konsens bezüglich der Angemessenheit des Tests selbst ausgehandelt werden (Boltanski & Thévenot 1999: 374). Der Kompromiss ist eine fragile Angelegenheit, da er relativ einfach wieder in Frage gestellt werden kann (Boltanski & Thévenot 1999: 374). Beim Vergessen und Vergeben (ebd.: 375) sowie der Dominanz und Entfremdung (ebd.: 375) handelt es sich jeweils um vergleichsweise asymmetrischere Modi der Konfliktlösung, da hier vor allem die unterlegene Seite ihre ursprüngliche Position aufgibt, einmal freiwillig und aus eigenem Antrieb, in zweiten Fall gezwungenermaßen.

Situationen, die in dem Sinne eindeutig sind, dass sie deutlich einer Welt bzw. Rechtfertigungsordnung zuordenbar sind, sind leichter ‚befriedbar‘ als Situationen, die mehrdeutiger Art sind, sogenannte „ambiguous situations“ (ebd.: 374). Dies hängt damit zusammen, dass die Prüfungen bzw. Kompromisse nicht so leicht anfechtbar sind, wenn die Bezugsmöglichkeiten relativ klar und eindeutig sind. “It is probably the reason why the situations in which

important reality tests are performed are usually contrived so as to be as pure as possible.” (Boltanski & Thévenot 1999: 374) (Längerfristige) Konflikte entstehen also meist dann, wenn mehrere RO gemischt auftreten, weshalb empirische Analysen von Situationen der Kritik oft diese zweideutigen Situationen zum Gegenstand haben.

5.8 Machtverhältnisse und Rechtfertigungsordnungen

In einem Interview stellt Boltanski zwar fest, dass die Machtverhältnisse „tatsächlich nicht Gegenstand von ‚Über die Rechtfertigung‘“ (Basaure 2008: 12) sind. Allerdings bietet die dort ausgearbeitete Theorie oder Modellierung durchaus Anschlussmöglichkeiten für die Beschäftigung mit Machtrelationen. So bemerkt auch Boltanski im selben Interview: „Es ist nämlich genau die Gegenüberstellung von Machtverhältnissen und Gerechtigkeit, die für gewöhnlich die Kritik entstehen lässt“ (ebd.: 14). Hier weist er auf einen Aspekt der engen Verflechtung von Machtrelationen und Kritik hin: Erstere können Ausgangspunkt bzw. Gegenstand der Kritik sein. Für die Analyse dieser Machtverhältnisse ist ein Rückgriff auf Foucault hilfreich. So schreibt dieser: „Vor allem aber sieht man, dass der Entstehungsherd der Kritik im Wesentlichen das Bündel der Beziehungen zwischen der Macht, der Wahrheit und dem Subjekt ist“ (Foucault 2010: 242). Aber auch der größere Prozess der diskursiven Auseinandersetzung, in den Kritik, Gegenkritik, Rechtfertigungen etc. eingebettet sind, ist von Machtbeziehungen durchzogen und geprägt (vgl. dazu Foucault 2010 oder auch 2003). Boltanski räumt ein, dass mit ihrer Herangehensweise der Soziologie der Kritik nur die Ungleichheiten wahrnehmbar seien, „die den Forderungen entsprechen, die von den Personen im Verlauf der Auseinandersetzung erhoben werden. Allerdings kann man dort auch ein Ensemble von Ungleichheiten haben, das so massiv ist, dass es nicht einmal von den Personen geltend gemacht wird“ (Basaure 2008: 7). Insofern sind also Machtrelationen, wenn sie emisch nicht thematisiert werden, auch nicht adressierbar. Hierfür müssen andere Ansätze herangezogen werden, die entweder bestimmte Machtrelationen axiomatisch setzen, so dass deren Existenz auch in der gegebenen Untersuchungssituation angenommen werden kann (etwa feministische und anti-rassistische, orthodox-marxistische oder auch manche postkolonialen Theorien), oder die einfach einen anderen, machtsensibleren Blick auf das Material erlauben und auch zum empirischen Material scheinbar ‚externe‘¹⁸ Machtverhältnisse in die Analyse miteinbeziehen können, wie das etwa Celikates mit seinem Ansatz „Kritik als soziale Praxis“ (2009: 26) macht. Dieses Modell

„gesteht zum einen zu, dass die Akteure selbst über Fähigkeiten der Artikulation und Reflexion ihres Selbst- und Weltverhältnisses verfügen und die Theorie an die alltäglichen Praktiken der Rechtfertigung und der Kritik anknüpfen muss [...]; zum anderen aber weist es einer kritischen Gesellschaftstheorie auch die Aufgabe der Analyse und Kritik jener sozialen Bedingungen zu, die den reflexiven Fähigkeiten und den entsprechenden Praktiken als Blockaden in den Weg treten“ (ebd.).

¹⁸ Hier lässt sich mit Bezug auf Clarke konstatieren: „So etwas wie ‚Kontext‘ gibt es nicht“ (Clarke 2012: 112).

Insbesondere der Hinweis auf die Notwendigkeit des Einbezuges der ‚blockierenden‘ (scheinbar ‚externen‘) Bedingungen in die Analyse erscheint wichtig, da es sonst zu einer „spiegelbildlichen Gefahr einer Idealisierung der sozialen Verhältnisse und der reflexiven Fähigkeiten der Akteure kommt“ (Celikates 2009: 26).

Aber nicht nur der Verlauf eines Konflikts ist von Macht durchzogen, sondern auch dessen Möglichkeit der Beendigung. So hänge die „Möglichkeit, einen Ausgang aus der Auseinandersetzung zu finden, von der Fähigkeit einer der Parteien ab, eher das eine Ordnungsprinzip durchzusetzen als ein anderes, eventuell auch durch den Einsatz von Macht“ (Basaure 2008: 13). Insbesondere beim Versuch, den Konflikt durch einen Realitätstest oder durch Dominierung zu lösen, spielen Machtbeziehungen (meist) eine bedeutende Rolle. Letztlich fallen diese beiden genannten Konfliktlösungsmodi hier in eines zusammen, da bei der Prüfung Macht für die Frage wichtig ist, wer ‚seine‘ Testart durchzusetzen im Stande ist, was wiederum eine Form der Dominanz ist.

Nicht nur die Auseinandersetzungen an sich, sondern auch schon die Rechtfertigungsordnungen und gemeinsamen Welten sind grundsätzlich machtdurchgesetzt. RO sind immer auch moralische Ordnungen, die Normen und Werte enthalten und Auskunft auf die Fragen geben: Was ist gut, was angesehen, was legitim? Und was ist schlecht, nicht angesehen und illegitim? Die dafür notwendige Setzung von bestimmten moralischen Maßstäben ist selbst ein umkämpfter gesellschaftlicher Prozess, der maßgeblich von Machtrelationen geprägt wird.

5.9 Diskurs und Rechtfertigungsordnung

Die gesellschaftlichen Konflikte, die sich auf Rechtfertigungsordnungen beziehen, also Teil des Regimes der Auseinandersetzung sind, lassen sich soziologisch auch als Diskurse begreifen (ebenso als Situationen oder Praktiken). So erklärt Boltanski, dass ihr Ziel die Untersuchung „von öffentlichen Situationen, von offiziellen Angelegenheiten“ (Basaure 2008: 21) sei. „Ein Buch wie ‚Über die Rechtfertigung‘ ist wesentlich um die Ansprüche zentriert, die in der Öffentlichkeit erhoben werden“ (ebd.). Es geht also um die Erforschung öffentlicher Diskurse. Letztlich handelt es sich bei der Untersuchung von RO um einen speziellen Fall der Diskursanalyse, wobei nur öffentliche Diskurse fokussiert werden. Das Instrumentarium der wissenssoziologischen Diskursanalyse, die sich u.a. auf Foucaults Arbeiten stützt, weist daher auch eine starke Nähe zu den Analysewerkzeugen der RO auf. So hat das Konzept der Rechtfertigungsordnung selbst hat eine hohe Ähnlichkeit mit dem des Deutungsmusters. Bei einem Deutungsmuster handelt es sich um

„ein Ergebnis der ‚sozialen Konstruktion von Wirklichkeit‘, d.h. ein historisch-interaktiv entstandenes, mehr oder weniger komplexes Interpretationsmuster für weltliche Phänomene, in dem Interpretamente mit Handlungsorientierungen, Regeln u.a. verbunden werden. [...] Solche Konstruktionsprozesse finden in öffentlichen Arenen, aber

auch in direkten Interaktionen statt. Deutungsmuster werden dann Bestandteile kollektiver Wissensvorräte“ (Keller 2007: 21).

Eine Rechtfertigungsordnung ist also ein Deutungsmuster: Beide sind gesellschaftlich geteilte Wissensvorräte, die eine Einordnung der Welt und damit Handeln ermöglichen. Auch die Legitimität und Machtverhältnisse in Diskursen sind in beiden Konzepten thematisierbar. So spricht etwa Foucault davon, dass es bestimmte „Prozeduren der Ausschließung“ (Foucault 2003: 11) gebe, die gleichzeitig auch Fragen der Legitimität regeln. Er unterscheidet dabei zwischen drei Prinzipien: 1. „Verbot“ (ebd.) mit den drei Unterkategorien „Tabu des Gegenstandes, Ritual der Umstände, bevorzugtes oder ausschließliches Recht des Sprechenden Subjekts“ (ebd.), 2. „Grenzziehung und [...] Verwerfung“ (ebd.) und 3. „den Gegensatz zwischen dem Wahren und dem Falschen“ (ebd.: 13). Durch diese drei Ausschließungssysteme („das verbotene Wort; die Ausgrenzung des Wahnsinns; der Wille zur Wahrheit“ (ebd.: 16)) werden nun alle Auseinandersetzungen kontrolliert und beschränkt. Diese Exklusionsmechanismen lassen sich auch mit dem Konzept der Rechtfertigungsordnung untersuchen. Die Aussagenproduktion ist ebenfalls durch Verbote, den Vernunftsbezug sowie die Wahrheitspflicht strukturiert. Insbesondere das Verbot des Tabus und das Gebot der Wahrheit spielen in der Analyse des hier untersuchten diskursiven Konflikts eine wichtige Rolle (siehe Kapitel 6.4.3 und 6.7).

5.10 Die Auseinandersetzung um die geplante Anschlussunterbringung und Rechtfertigungsordnungen

Die bisher eher allgemein gehaltenen Ausführungen zu RO lassen sich im Folgenden nun an dem hier untersuchten empirischen Fall konkretisieren und für dessen Analyse fruchtbar machen. Dabei erweisen sich die sechs Vorschläge für RO von Boltanski und Thévenot als zu abstrakte Konstrukte, als dass sie das Datenmaterial verständlicher machen. Sie eignen sich eher als übergeordnete Welten oder Ordnungen, auf die sich kleinteiligere Rechtfertigungsprinzipien beziehen, die im Folgenden aber auch als Rechtfertigungsordnungen bezeichnet werden. Diese Operationalisierungen der allgemeinen Welten funktionieren deutlich besser als Werkzeuge für ein tieferes Verständnis des empirischen Materials. Nach einer überblickhaften Darstellung, auf welche der RO in dem untersuchten Konflikt überhaupt Bezug genommen wird und einigen legitimierungstheoretischen Überlegungen, erfolgt im Anschluss eine detaillierte Analyse der zentralen Rechtfertigungsprinzipien, auf die in dem hier untersuchten Fall Bezug genommen wird.

Eine enorme Bedeutung scheint der staatsbürgerlichen Welt zuzukommen. So findet in den Kritiken und Rechtfertigungen eine Bezugnahme auf die Rechtfertigungsprinzipien der Demokratie, des Allgemeinwohls sowie fairer Verhaltensregeln statt. Außerdem werden das gelingende Zusammenleben im Sinne von Integration sowie Anwaltschaft für die Sprachlosen und das Tabu der Flüchtlingskritik thematisiert. Eine ebenfalls wichtige Rolle spielt die

häusliche Welt, insbesondere für die Kritik der Anwohnenden. So werde die Nachbarschaft gestört, das direkte Zusammenleben erschwert und insgesamt das Private, Vertraute durch Eingriffe von außen und den Zuzug Fremder irritiert. Aus der industriellen Welt speist sich die städtische Rechtfertigung, dass Effizienz beim Bau gewährleistet sein müsse, was gleichzeitig die Kritik der Nachbarinnen, dass die Effizienz viel zu stark betont werde, hervorruft. Die ästhetische Kritik der Nachbarn an dem Bauvorhaben wurzelt in der Welt der Inspiration, wobei die städtischen Vertreterinnen diese RO als irrelevant zurückweisen. Die RO der Meinung ist nur insofern wichtig, als dass sie die Grundlage für die Kritik der Nachbarn bildet, dass Oberbürgermeister Pressler vom Gemeinderat zu sehr hofiert werde, was von den Nachbarn als illegitim zurückgewiesen wird. Die Welt des Marktes schien in dem empirischen Material keine Rolle zu spielen, auf sie wurde kein Bezug genommen.

6. Empirische RO als Legitimierungsstrategien & Delegitimierungsstrategien

Die verschiedenen diskursiv vorkommenden Rechtfertigungsordnungen lassen sich nach Art der Bezugnahme in zwei Gruppen aufteilen. So kann sie entweder beidseitig, d.h. von städtischen Vertretenden sowie Anwohnenden, genutzt werden, oder nur einseitig. Beidseitige Verwendung finden die RO der Integration, Demokratie, Anwaltschaft für die Sprachlosen sowie Verhaltensregeln. An deren zweiseitige Verwendung schließt die Spiegelungsthese an, die genau diese doppelte, spiegelbildliche Verwendung einfängt. Eine einseitige Bezugnahme findet sich bei der Ästhetik sowie der Flüchtlingskritik als Tabu. Die Reihenfolge der Darstellung der RO richtet sich einerseits nach der Einseitigkeit/Zweiseitigkeit der Bezugnahme sowie der empirischen Relevanz, also ob es sich um zentrale Pfeiler der Argumentation handelt oder nicht. Dies wurde aus dem Grad der Ausdifferenziertheit der Kritiken und Rechtfertigungen, die durch sie ausgelöste Emotionalität sowie die Betonung ihrer Wichtigkeit durch die Partizipanten geschlossen.

6.1 Integration

Auf das Rechtfertigungskonzept der Integration wird von beiden Seiten Bezug genommen, wobei Einigkeit bezüglich einiger Aspekte herrscht, so etwa dass Menschenmassen Integration erschweren (Stichwort „Ghetto“ (z.B. I G: 653) oder „Parallelgesellschaft“ (I P: 176)). Ebenso sehen alle Beteiligten Integration nicht als Selbstläufer an, sondern dass sowohl die städtische Seite als auch die Anwohnenden bei der Integration helfen müssen. Uneinigkeit herrscht insbesondere darüber, ab wann die kritische Zahl erreicht ist, die Integration deutlich erschwert, welche konkreten Integrationsmaßnahmen notwendig sind und ob ‚die Stadt‘ ihren Teil dazu beiträgt oder nicht.

Die ganze Debatte über Integration im Zusammenhang mit dem Neubau der Anschlussunterbringung findet im Voraus statt, bevor die Flüchtlinge, die zu Integrierenden, überhaupt anwesend sind. Es handelt sich dabei nicht um eine Auseinandersetzung, die anhand konkreter Probleme geführt wird. Vielmehr wird auf allgemeine Argumentationsmuster zurückgegriffen, sowie auf imaginierte Problematisierungen, die sich auf mögliche zukünftige Entwicklungen beziehen. Dadurch erschwert sich die Durchführung von Prüfungen, da der Ist-Zustand nicht eindeutig feststellbar ist. Somit rückt aber auch die Möglichkeit einer Einigung in die Ferne.

6.1.1 Integrationsbegriff

„Die Vielfalt ist für Tübingen eine Chance, doch zugleich auch eine Herausforderung. Nicht alle Kinder haben die gleichen Bildungschancen. Nicht alle Jugendlichen fühlen sich in Tübingen angenommen. Nicht alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben Arbeit und Einkommen. Viele erleben alltägliche Diskriminierungen. Integration ist also auch in Tübingen eine Aufgabe!“ (Integrationskonzept 2010: 3)¹⁹

Grundsätzlich sehen alle Beteiligten Integration als etwas Positives an sowie als etwas Erstrebenswertes. Darüber hinaus wird sie auch als Notwendigkeit begriffen: Fremde Menschen müssen integriert werden, ansonsten ergeben sich unweigerlich Probleme wie „Gewalt und Kriminalität“ (I P: 177f), „Ghettoisierung“ (Youtubevideo IGH: 2:45) oder eine „Parallelgesellschaft“ (I P: 176). Entgegen den sozialwissenschaftlichen Debatten über den Integrationsbegriff, welcher dort meist als Konzept mit holistischem Bezug diskutiert wird, bleiben die Definitionen hier relativ vage und können nur anhand konkreter alltagspraktischer Phänomene ausgeführt werden, wie Mülltrennung oder ausreichenden Parkmöglichkeiten. Es existieren viele Vorstellungen dazu, wie Integration besser oder schlechter gelingen kann und was passiert, wenn sie nicht gelingt, also eine Art Dystopie. Vereinfacht gesagt herrscht die Annahme vor, dass je größer die Masse an zu integrierenden Menschen, desto schwieriger die Integration. Bauliche Maßnahmen können dabei sowohl positiv als auch negativ verstärkend wirken. Außerdem muss Integration aktiv betrieben werden, sie passiert nicht einfach von selbst. Zentral ist dabei die Integrationshilfe: „wir [...] versuchen zu integrieren oder zu helfen Integrationsarbeit zu leisten“ (I B-D: 207f). Wichtig sei es auch, dass „genug Integrationshilfe stattfindet und die Bewohner mit eingeschlossen werden“ (ebd.: 781f). Integration ist daher eine Art gemeinschaftliches Projekt von ‚Stadt‘ und Anwohnenden. Ein anderes Merkmal der Integration ist ihre Lokalität bzw. ihre lokale Verankerung. Sie muss vor Ort stattfinden, Menschen können nicht an einem Ort wohnen und anderswo integriert werden: „Alle [...] haben sich für Flüchtlingsunterbringung und Integrationsangebote im Wohngebiet ausgesprochen“ (Email Akay). Diese Lokalität erklärt auch die zentrale positive Rolle, die der

¹⁹ Das Integrationskonzept der Stadt Tübingen (2010) ist online abrufbar unter: https://www.tuebingen.de/Dateien/Integrationskonzept_Tuebingen_2010.pdf (letzter Aufruf 14.09.2017).

Nachbarschaft für die Integration zugeschrieben wird. Die Kehrseite davon ist die Negativität, die bei nicht gelungener Integration in besonderem Maße die Nachbarschaft betrifft: „ich mein wir [die Nachbarn] sind diejenigen die dann damit leben müssen“ (I N&H: 1330).

6.1.2 Masse und Integration

Einigkeit herrscht unter allen Beteiligten, dass es einen Zusammenhang zwischen Anzahl der Flüchtlinge (bzw. zu Integrierenden) und Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit für das Gelingen der Integration gibt. Diese Korrelation formuliert etwa Pressler in seinem Interview, wenn er sagt, es sei wichtig, „dass nicht zu viele Menschen an einem Standort sind. Das ist eine zwingende Voraussetzung für mögliche Integration“ (I P: 136f). Diese Einschätzung wird zwar ausnahmslos geteilt, Unklarheit herrscht jedoch darüber, welche Anzahl den ‚kritischen Punkt‘ markiert, an dem es sozusagen kippt: „Oah da gibt es keine wissenschaftlich fundierten Zahlen dass achtzig noch gut sind und hundert zu viel man kann einfach nur in der Tendenz sagen je mehr Leute auf einem Haufen umso kritischer“ (ebd.: 153ff). Es lasse sich gar keine eindeutige Zahl festlegen, da es immer „Ansichtssache“ (I X: 721) sei, was da noch verträglich ist und was nicht. „Ich mein das sehen sie selber sind da achtzig zu viel was für ein Gebiet ziehen sie da mit ein das hier das hier (zeigt auf die Karte) wo sind die nächste Standorte äh schwierig“ (ebd.: 721ff). Wichtig sei eigentlich vor allem, dass es sich um „eine gute Dosis“ (I A: 45f) handelt. Ist dies nicht der Fall und es wohnen „mehr Geflüchtete da [...] als ursprünglich Bewohner dann wird das einfach ein Ungleichgewicht“ (I X: 655f). Dieses Ungleichgewicht wird nun implizit als Problem wahrgenommen, wobei nicht expliziert wird, worin dieses konkret besteht bzw. warum es sich dabei um ein Problem handelt. Auch die Anwohnenden wirken an dieser Problematisierung mit und schreiben in einem Youtubevideo: „Unsere große Sorge ist die Masse an Menschen die hier später wohnen wird“ (Youtubevideo IGH: 2:05). Die Anzahl sei deshalb wichtig, da „eine hohe Einwohnerzahl [...] gewöhnlich in einem stark verdichteten Wohngebiet zur Ghettoisierung!“ (ebd.: 2:35-2:45) führe.

Eine Erklärung für die Problematisierung des lokalen Ungleichgewichts liefert das Online-Portal Tübingenrechtsaußen: „Es ist die Angst vor einer vermeintlichen Überfremdung. Statt auf die zu erwartenden Individuen zuzugehen, werden sie als Fremde in hoher Zahl als latente Bedrohung der bisherigen Zustände gesehen“ (Email Tübingenrechtsaußen). Aus einer machtfokussierten Perspektive lässt sich daran anknüpfend die These aufstellen, dass die etablierte Bevölkerung um ihre Hegemonie fürchtet, die durch ihre schiere zahlenmäßige Überlegenheit gewährleistet ist, jedoch mit deren Verschwinden nicht mehr automatisch gegeben ist. Raumsoziologisch lässt sich dies so deuten, dass die Herrschaft über den physischen und sozialen Raum wechselseitig zusammenhängen. Die „Auseinandersetzungen um die Verfügungsgewalt über Raum erfahren ihren Antrieb aus der Tatsache, dass Herrschaft

über den geografischen Raum auch Auswirkungen auf die jeweils eingenommene Position im sozialen Raum hat“ (Metzel 2014: 69) und vice versa.²⁰

6.1.3 Bauen und Integration

Einigkeit herrscht ebenfalls bezüglich des angenommenen Zusammenhangs von Bauen und Integration: „Integration fängt beim Bauen an“ (I A: 94). Grundsätzlich könnten städtische Vertreter auch mit einem „angemessenen Bebauungsplan“ (Flyer IGH) dafür sorgen, dass die Integration besser funktioniere. Insgesamt wurden insbesondere drei Punkte bezüglich des Bauens relevant gemacht: Dezentralität (mit dem Gegenstück der Ghettoisierung), Mischen innerhalb der Bauten sowie die Notwendigkeit eines Gemeinschaftsraums. Diese drei Forderungen hängen miteinander zusammen und stellen alle Ableitungen aus dem Prinzip, dass Abschottung schlecht ist, dar: Die Dezentralität bezieht sich auf die größere Struktur der Stadt oder des Viertels als Ganzes, das Mischen auf die Bauten an sich und der Gemeinschaftsraum ebenso, wobei dieser auch noch als Brücke in die unmittelbare Nachbarschaft betrachtet wird.

6.1.3.1 Standort: Dezentralität vs. Ghetto

Dezentralität wird einhellig als positives zu erreichendes Ziel gezeichnet mit dem gegenteiligen Negativbezugspunkt der Ghettoisierung, wobei nur mit Dezentralität Integration erreichbar sei. Sehr deutlich wird all dies in einem Zeitungsartikel von Pressler: „Einig sind wir auch darin, für Flüchtlinge schnell und dezentral zu bauen, weil Integration in großen Containern nicht gelingen kann“ (Schwäbisches Tagblatt 2016-11-16). Integrationspolitisch seien „große lagerhafte Standorte eher am Rand der Stadt“ (I S: 170f) nicht vertretbar, ebenso wenig eine Ballung „in bestimmten Stadtteilen“ (I B&H: 38f) oder insgesamt „irgendeine konzentrierte Unterbringung“ (ebd.: 201f). Wichtig seien daher „kleine Standorte – die Verwaltung will vermeiden, dass sich Ghettos bilden. Nur wenn die Häuser, in denen Flüchtlinge leben, mitten in Wohngebieten liegen, sei Integration möglich“ (Schwäbisches Tagblatt 2015 -12-16). So habe man „auch bei der Stadt immer versucht eben zu dezentralisieren und versucht an möglichst vielen Standorten [zu bauen] also auch das ist ja Thema der Integration“ (I X: 650f).

Uneinigkeit besteht nun in Bezug auf die Erreichung des Ziels der dezentralen Unterbringung. Während bei städtischen Vertreterinnen der Eindruck vorherrscht: „H: ich denke wir haben es ganz gut hingegriegt“ (I B&H: 211), haben die in der IGH engagierten Nachbarn den Eindruck „dass natürlich wenn Tübingen groß propagiert dass sie dezentral unterbringen das hier schlichtweg gelogen ist“ (I G: 131f). Hier zeigt sich wieder der schon oben bezüglich der Wahrnehmung von ‚Masse‘ angesprochene Unterschied in den Perspektiven, wobei eben auch hier ein ‚objektives‘ Kriterium fehlt, mit dem sich bestimmen ließe, was noch de-

²⁰ Für weitergehende Überlegungen zum Zusammenhang von sozialem und physischem Raum vergleiche Bourdieu (1991) oder Schroer (2006).

zentral ist und was nicht mehr. Dies zeigt sich auch deutlich an einer Diskussion auf Facebook zwischen Alfred Pressler und einem (vermeintlichen) Anwohner:

„Ce Talar: ‚Und im gleichen Zuge wie dieses Projekt hier aufgeblasen wird, werden andere einfach nicht weiterverfolgt. Dezentral und integrativ.‘ Antwort Alfred Pressler: ‚Ja, wir haben in Derendingen ein Projekt aufgegeben. Weil nicht mehr so viele Flüchtlinge kommen und dort schon die größte Zahl ist. [...] Und es bleibt bei den früher genannten 80 Flüchtlingen in dem Projekt in ihrer [sic!] Nachbarschaft. Das ist auch im Vergleich mit der Nachbarstadt Reutlingen weiterhin ein sehr dezentrales Konzept“ (FB 2016-10-15).

Interessant an diesem Auszug ist, dass hier sichtbar wird, dass die beiden Diskutanten unterschiedliche Referenzpunkte für ihre Argumentation wählen. Während Ce Talar ein (befürchtetes) Anwachsen des Projekts in der Petunienstraße bei gleichzeitigem Stopp anderer Projekte als das Gegenteil von Dezentralität begreift, also vermeintliches Anwachsen dem Stopp gegenüberstellt, negiert Pressler das Anwachsen und erklärt den Stopp in einem größeren Zusammenhang gerade als Teil der Dezentralität. Außerdem wählt er die Nachbarstadt Reutlingen als Vergleichspunkt und bescheinigt Tübingen insgesamt ein relativ betrachtet viel höheres Maß an Dezentralität. Ce Talar vergleicht also zwei (oder mehrere) konkrete Fälle in Tübingen und konstatiert dann Zentralisierung, wohingegen Pressler in größeren Zusammenhängen argumentiert, ohne die die konkreten Fälle überhaupt nicht verständlich seien oder sogar missinterpretiert werden würden.

6.1.3.2 Durchmischung in den Häusern

Als förderlich, wenn nicht sogar notwendig für die Integration wird das Mischen der Menschen, die integriert werden sollen, und „heimischen Mietern“ (Neujahrsrede Pressler) begriffen. Dabei geht es aber nicht um die Lage des Standortes (dies wurde unter dem vorherigen Punkt der Dezentralität und des Ghettos verhandelt), sondern um die jeweiligen Einzelbauten, die in sich gemischt belegt werden sollen: „Und dann haben sie gesagt ok jetzt machen wir hier ein Haus Sozialwohnungen und da hinten machen wir Flüchtlinge und dann sagt natürlich jeder denkende Mensch ja aber was soll denn das für die Integration“ (I N&H: 1542-1545). Hier zeigt sich, dass es mitnichten ausreichend ist, keine Ghettos, verstanden als Gegend oder Viertel, entstehen zu lassen, indem Dezentralität, also Durchmischung betrieben wird, sondern dass auch viel kleinteiliger gemischt werden muss, um Integration zu ermöglichen. „Jetzt gibt es wohl eine Möglichkeit das doch zu mischen also dass alle Häuser gemischt belegt sind was natürlich gut ist“ (ebd.: 1547ff).

6.1.3.3 Gemeinschaftsraum

Konsens besteht auch darüber, dass es gut und wichtig für die Integration ist, dass in den Neubauten ein Gemeinschaftsraum realisiert wird. Dessen Wichtigkeit für die Integration bestehe etwa darin, dass die ehrenamtliche Tätigkeit dadurch erleichtert werde, wenn es einen Raum gebe, „wo die Leute sich dann auch zusammensetzen können sonst musst du ja jeden

in seiner Wohnung besuchen“ (I N&H: 1318f). Ein zweiter relevanter Aspekt ist der, dass es dann einen Ort gibt an dem sich Leute „treffen“ (I B&H: 1071) können. Dies scheint ebenfalls wichtig für die Integration zu sein, wobei nicht genauer ausgeführt wurde, worin der Zusammenhang konkret besteht.

Bezüglich des Gemeinschaftsraumes besteht eine Uneinigkeit zwischen den Vertreterinnen der Stadt und den Anwohnenden der IGH. Dabei geht es um die Frage, wer die erstmalige Forderung nach der Einführung des Raumes für sich reklamieren kann: „H: Also eines was wir wirklich auch effektiv durchgesetzt haben da unten in dem Haus die untere Wohnung wird jetzt Gemeinschaftsraum [...] also das ist jetzt was sie effektiv einplanen“ (I N&H: 1316-1320). An diesem Zitat wird deutlich, dass die IGH für sich beansprucht, die Realisierung eines Gemeinschaftsraumes angestoßen zu haben. Gleichzeitig betonen Vertreter des Wohnraumbüros der Stadt, dass es ursprünglich eine ihrer Vorgaben war, dass es einen Gemeinschaftsraum geben muss: „Da wusste gar niemand dass das eine Vorgabe war es gibt einen Gemeinschaftsraum es wird einen Gemeinschaftsraum geben nä also hätte man in der Kommunikation nochmal anders machen können“ (I B&H: 1086ff). Das Problem sei also lediglich die fehlende Kommunikation gewesen, der ursprüngliche Gedanke bzw. sogar die Vorgabe komme aber von städtischer Seite.

6.1.4 Dystopie - Nicht funktionierende Integration

Wie die Integration insgesamt ablaufen und funktionieren soll, ist den Anwohnenden nicht klar, „das können wir uns noch @nicht so richtig vorstellen das werden wir dann sehen@“ (I N&H: 1329). Konkreter sind hingegen ihre Vorstellungen von den Problemen, die sich ergeben könnten, wenn die Integration nicht gut funktioniert. So werden etwa Überforderung, Lärmbelästigung und Müll genannt. Als worst-case-scenario dient das starke Negativbild der Ghettoisierung bzw. des Ghettos. Diese Problematisierung ist die einzige, die auch von den Vertretern der Stadt geteilt wird, die anderen werden als Vorurteile und „an den Haaren herbeigezogen“ (I B&H: 763f) negiert.

6.1.4.1 Überforderung durch Integration

Insbesondere eine Anwohnerin äußert Befürchtungen, dass der Aufwand und die Arbeit, die mit Integration verbunden seien, sich überfordernd auswirken könnten. Dies bezieht sie zunächst auf das ehrenamtliche Engagement, für das sie sich „ein sehr klares sehr abgegrenztes Fenster“ (I G: 739) wünscht, da „was anderes nicht lebbar wäre“ (ebd.: 743f) in ihrer jetzigen Situation mit drei Kindern und zwei berufstätigen Elternteilen. Dieser klar abgegrenzte Rahmen müsse von städtischer Seite aus geschaffen werden, wobei sie nicht sehe, dass dies passiere. „Ich hab dann Angst mich zu engagieren ganz ehrlich ja weil ich weiß ich bin da ich geh von Anfang an auf eine Überforderungssituation zu (2) dann glaube ich dass ich eher nichts machen werd“ (ebd.: 712ff).

Aber nicht nur die ehrenamtlichen ‚Integrationshelfenden‘ können von ihren Aufgaben überfordert sein, sondern auch „die unten in den Offiziershäusern wohnen sagen wir haben genug mit uns selber zu tun [...] das ist schon eine hohe Integrationsleistung die die erbringen ja das ist einfach irgendwann ist der Faden ist es überdehnt“ (I G: 733-738). Interessant an dieser Aussage ist die Tatsache, dass Integration hier als Leistung dargestellt wird, als etwas zu Erbringendes. Diese Leistung ist nun nicht unbegrenzt steigerbar, sondern eine endliche Ressource, deren Distribution daher gut überlegt und geplant sein will, ansonsten kommt es zu einer Überforderung und die Integration funktioniert nicht mehr. So vergleicht sie Engagement mit einer Geldbörse: „das fühlt sich so an wie ein Geldbeutel ja ich kann das Geld nur einmal ausgeben ich kann mein Engagement nur einmal ausgeben (4) und wenn ich das an der Stelle zahlen muss dann hab ich das danach nicht mehr“ (ebd.: 758-761). Hier formuliert sie eine Austeritätspolitik des ehrenamtlichen Engagements: Es gibt nur eine bestimmte Menge an ehrenamtlichen Engagement, also muss man es sparen, damit man es gezielt ausgeben kann.

6.1.4.2 Lärm, Müll und Ordnung

Verschiedene Ängste beziehen sich auf die (öffentliche) Ordnung in der Nachbarschaft. Gerade weil Privatsphäre und Öffentlichkeit in einer Nachbarschaft eng beisammen liegen, kann eine Störung der einen Sphäre auch eine Störung der anderen nach sich ziehen, weshalb die Störungen nicht trennscharf nur einer Sphäre zuordenbar sind. Eine Befürchtung bezieht sich auf mögliche „Lärmbelästigung“ (I B-D: 408), also „wenn es da unten Krach“ (I G: 746) gibt. Insbesondere nachts im Sommer, wenn die Fenster wegen der Hitze offen sind, erscheint Lärm problematisch und es sei zu befürchten, dass man „nicht mehr zum Schlafen“ (I B-D: 213f) komme. Eine andere Störung des Privaten im öffentlichen Raum könne etwa beim Grillen im Garten auftreten, wenn „dann plötzlich irgendwie was weiß ich fünf Bälle einem auf den Tisch fallen“ (ebd.: 428f). Eine weitere Problematisierung findet bezüglich des Mülls statt und „dass dann bloß einfach alles hingeschmissen“ (ebd.: 415f) und „auf der grünen Wiese verteilt“ (ebd.: 74) wird. Dabei gebe es doch „dafür eigentlich ein System“ (ebd.: 73). Auch Ordnung im Sinne von Gewohnheiten erscheint durch die Neuankommenden bedroht: „Und der alte Mann der wird dann meckern weil ein Fahrrad nicht da steht wo es stehen soll und die Leute verstehen das aber nicht“ (ebd.: 345ff). Etablierte Arrangements könnten also durch die neue Nachbarschaftskonstellation in Frage gestellt werden, was für die momentanen Anwohnenden als problematisch erscheint.

Vertreterinnen der Stadt teilen die dargestellten Problematisierungen nicht. In ihren Augen handelt es sich dabei um „H: bestimmte Vorstellungen was dann da passiert die schon ziemlich an den Haaren herbeigezogen sind. B: Auch stereotypisierende Vorstellungen“ (I B&H: 767-770). Die beiden ‚glauben‘ also nicht an das Auftreten der von der Nachbarschaft geäußerten Befürchtungen. Vielmehr sehen sie in diesen eine Instrumentalisierung für ihren

Zweck der Kritik des Bauvorhabens. So würden die Nachbarn auch versuchen, Druck aufzubauen. „H: Also wir hatten auch so Drohungen wenn dann überall der Müll aus den Fenstern fliegt dann ruf ich aber bei jedem Ding was hier rausfliegt an“ (I B&H: 765ff).

6.1.4.3 Ghetto - Gescheiterte Integration

Der eine äußere Negativ-Pol auf der Achse gelingende – scheiternde Integration ist sicherlich der Begriff des Ghettos. Es handelt sich dabei um ein Negativ-Bild, eine Dystopie, die es, darin sind sich alle einig, auf jeden Fall zu vermeiden gilt. In dem hier untersuchten Fall finden sich etliche Bezugnahmen auf den Begriff, wobei durch die Bank weg Einigkeit an seinem dystopischen Charakter besteht, weshalb er immer zur Abgrenzung verwendet wird. Letztlich steht der Ghettobegriff symbolisch für das Scheitern von Integration bzw. für die Diagnose gescheiterter Integration. Pressler bringt die Problematik des Ghettos auf den Punkt, wenn er konstatiert, dass durch räumliche Segregation eine „Parallelgesellschaft [entstehe] und zu viele Probleme an einer Stelle führen zur Verstärkung der Probleme und dann reden wir ganz zwangsläufig von Gewalt und Kriminalität“ (I P: 176ff). Die hier dargestellte Auseinandersetzung dreht sich nicht um die Bewertung des Ghettobegriffes, sondern um die Angemessenheit des Begriffes für die geplante Bebauung. So wolle die Verwaltung vermeiden, „dass sich Ghettos bilden“ (Schwäbisches Tagblatt 2015-12-16) und Pressler definiert es als städtische Aufgabe, „zu bauen, ohne dabei Ghettos [...] entstehen zu lassen“ (Schwäbisches Tagblatt 2016-11-16). Dies sei, wie oben unter Dezentralität bereits dargestellt, ja auch gut gelungen. Als Negativbeispiel verweist Xander von der GWG auf Frankreich, da könne man ja sehen, wie Ballung zu sozialen Problemen, also letztlich Ghettoisierung führe (IP X: 7f). Auf der anderen Seite argumentieren die Nachbarinnen in der IGH und die Linken-Politikerin Akay, dass durch die Baumaßnahmen eben gerade ein Ghetto entstehen könnte. So engagiere sich die IGH dafür, „dass es [hier] nicht ein Ghetto gibt“ (I G: 653), und warnt in einem Youtubefilm vor drohender „Ghettoisierung“ (Youtubevideo IGH: 2:45), wenn die städtischen Pläne so verwirklicht würden. Auch Akay formuliert diese Befürchtung, dass die existierenden Pläne trotz aller Beteuerungen städtischer Vertreterinnen ein Ghetto entstehen ließen: Wenn man da „hundertzwanzig Leute da reinpflanscht das ist Ghettoisierung“ (I A: 440f). Hier ist also die Anzahl an Personen das maßgebliche Kriterium für Ghettoisierung.

6.1.5 Utopie - Gelingende Integration

Verschiedene Anwohnende haben auch Vorstellungen darüber, wie Integration gut gelingen kann bzw. wie ein utopischer Zustand aussieht, in dem sie schon gut gelungen ist: „H: ich hoffe dass ich da unten in meinem Garten sitze ein hohes Haus vor der Nase hab das den ganzen Lärm von der @B27@ wegnimmt, lauter freundliche Nachbarn die mir morgens so aus dem @Balkon@ so rüber winken und dann bin ich auch zufrieden“ (I N&H: 1337-1340) Neben dem möglichen Effekt der Lärminderung durch die Neubauten zeichnet Hurtig hier einen positiven Zukunftsentwurf von einem sehr engen und positiven nachbarschaftlichen

Zusammenleben, welches an idyllische Narrative erinnert, in denen morgens alle Nachbarn mit einem Kaffee in der Hand vor die Türe treten und sich gegenseitig sowie den neuen Tag begrüßen.

Eine andere positiv besetzte Idee ist die Interkulturalität. Diese wird einerseits als notwendige Voraussetzung gesehen: „Wir brauchen sowas wie interkulturelle Trainings“ (I G: 677f), andererseits als etwas Bereicherndes: „Da würde ich mich eigentlich darauf freuen“ (I B-D: 892). Frau Blocher-Dreiß erwähnt auch verschiedene Tätigkeiten, die „interkulturell“ (ebd.: 261) gemacht werden könnten, wie etwa Tanzen oder „gemeinsam Kochen“ (ebd.: 262f) und essen. „Man kann ja einen Tanzabend oder sowas zusammen machen ich finde das toll ich schaue da gerne zu oder mache auch mal mit wenn da andere Kulturen ihre Tänze bringen oder dass auch von uns vielleicht irgendjemand sagt wir machen das hier so was weiß ich ein Schuhplattler oder so @als@ Extrembeispiel“ (ebd.: 330-334). Hierbei geht es um etwas Gegenseitiges, das als symmetrisch gedacht ist, beide ‚Seiten‘ können gegenseitig voneinander lernen.

Gleichzeitig gibt es aber auch ‚einseitigere‘, asymmetrische Einweg-Interaktionen, die zum Gelingen von Integration beitragen würden. So wird das Erlernen von Verhaltensregeln häufig als einseitiges Phänomen beschreiben, etwa wenn Frau Blocher-Dreiß meint, „dass wir [...] ihnen zeigen wie man Müll beseitigt oder recycelt oder nicht recycelt sortiert so und dass es da ein Behältnis gibt“ (ebd.: 418-420). Dasselbe passiert in Bezug auf die Sprache, wobei als unhinterfragbare Annahme gute Deutschkenntnisse als notwendig vorausgesetzt werden. So müsste man „versuchen eine gemeinsame Sprache zu finden und das ist deutsch und dass man da vielleicht versucht zu helfen [...] so als Beispiel so Aufkleber hinmacht Baum Tisch Stuhl“ (ebd.: 254-257). Aber auch bei ganz alltagspraktischen Probleme wie „eine Glühbirne rein zu machen“ (ebd.: 158f), sollte man den Flüchtlingen helfen und Unterstützung anbieten. Dabei kann es auch gleich zu Beginn des Zusammenlebens sinnvoll sein, ein „Willkommensfest“ (ebd.: 255) für die Neukommenden auszurichten. All diese Interaktionen sind für Frau Blocher-Dreiß etwas Positives und Beispiele für gelingende Integration. Interessant ist dabei, dass neben den symmetrischen auch einige asymmetrische Interaktionen von ihr benannt werden, wobei dabei die Nachbarschaft eine aktive Rolle einnimmt und die Neuankommenden unterstützt. Gelingende Integration ist also einerseits ein gleichberechtigter wechselseitiger Prozess, andererseits sind die Neuankommenden hilfsbedürftig und sollten daher von den bereits Dawohnenden in besonderem Maße unterstützt werden.

6.1.6 Integration als alltagspraktisches Phänomen

Die im letzten Abschnitt dargestellten Beispiele für gelungene oder gelingende Integration, also interkulturelle Aktivitäten, wie kochen, tanzen, Müllrecycling und Deutsch lernen, sind allesamt alltagspraktischer Art. Auch viele der genannten möglichen Probleme, die auftauchen könnten und die in den Interviews mit den Nachbarn unter dem Stichwort der Integrati-

on genannt werden, beziehen sich auf Alltagspraktisches. So seien etwa Fragen hinsichtlich der Schulen und Kindergärten offen, also beispielweise „wo zusätzliche Kindergärten und Kindertagesstätten gebaut werden sollen“ (I G: 175f). Auch dass die Schulen durch die Neuankommenden und deren Integration „überfordert“ (I N&H: 1583) werden könnten, wird problematisiert. Eine andere Befürchtung bezieht sich auf „Autos“ (ebd.: 1567), den „Verkehr“ (ebd.: 1568) und damit zusammenhängend die Parksituation, welche sowieso schon jetzt kritisch seien und durch den Zuzug noch verschärft werden würden. Von Herr Hurtig wird außerdem die Situation von Fußgängern angemahnt, diese sei bereits schwierig, weil es zu wenig Fußgängerüberwege gebe: „Viele gehen schwarz über die Straße mach ich auch nä aber Kinder können das nicht alte Leute können das nicht weil da musst du manchmal springen wie ein Reh dass du da über die Straße kommst ja“ (ebd.: 1603ff). Seine Problematisierung macht in Bezug auf Hinzuziehende nur dann Sinn, wenn es sich bei diesen ebenfalls um Kinder oder alte Leute handelt. Insofern dies nicht der Fall ist, betreibt er eine Inferiorisierung, da er diesen dann nicht wie sich selbst zutraut, die Straße „schwarz“ zu überqueren. Eine andere Lesart wäre, dass er bei der Bewertung dieses Regelbruchs unterschiedliche Maßstäbe anlegt, je nachdem ob es sich dabei um ihn oder andere Menschen handelt. Insgesamt wird also Integration von den Anwohnenden nicht, wie dies oftmals in politischen Debatten geschieht (Leitkultur etc.), in abstrakten Begriffen wie Erlernen der Kultur, Übernahme von Normen und Werten o.ä. begriffen, sondern anhand konkreter alltagspraktischer Beispiele definiert. Sie finden also in dem Begriff einen theoretischen Bezugsrahmen, unter dem sie ihre konkreten Probleme subsumieren und beschreiben können. Die Vertreter der Stadt führen an keiner Stelle genauer aus, was mit Integration gemeint sein könnte, sie verweisen dafür auf die „Beauftragten für Integration“ (I B&H: 1019) und das „Integrationskonzept“ (ebd.: 1020) der Stadt. Damit erklären sie sich selbst als nicht zuständig und delegieren diese Aufgabe an eine Expertenstelle.²¹ Auf beiden Seiten scheint der Integrationsbegriff eher als eine Art diskursive Hülle oder Floskel Verwendung zu finden, auf die in Zusammenhang mit Migration Bezug genommen werden kann bzw. muss, wobei jedoch die genaue Bedeutung unklar ist, weshalb konkrete Beispiele oder die Erklärung der Nicht-Zuständigkeit eine inhaltliche Füllung ersetzen.

6.1.7 Integration als Gemeinschaftsprojekt von Stadt und Anwohnenden

Die Erläuterungen aller Interviewten zum Thema Integration deuten die Aufgaben und Probleme, die mit Integration in Verbindung gebracht werden, als solcher Art, dass sie nur gemeinsam von Anwohnenden und städtischer Seite zu lösen seien. Die zu Integrierenden selbst spielen dabei (fast) keine Rolle. Als zentral für die Integration wird die funktionierende Zusammenarbeit zwischen städtischen Institutionen und Anwohnenden betrachtet, wobei

²¹ Das städtische Integrationskonzept verwendet eine abstrakte Definition. Heckmann folgend werden strukturelle, kulturelle, soziale sowie identifikatorische Integration als Ziele genannt (Integrationskonzept Tübingen 2010: 6).

vonseiten der Anwohnenden ‚der Stadt‘ eine eher koordinierende Rolle zugeordnet wird und sich selbst eher die praktische Arbeit. „Die Stadt [...] hat einige Veranstaltungen schon organisiert dass die Anwohner hier von der Südstadt sich beteiligen an der Integration von den Flüchtlingen“ (I N&H: 1232ff). Eine Anwohnerin betont besonders die Wichtigkeit ‚der Stadt‘, wobei sie dieser eine besondere Expertise zuschreibt, die den Nachbarinnen fehle: „Aber das würde ich mir eigentlich wünschen dass da jemand auch da ist wo führt weil wir sind alles keine ja kompetenten gebildeten Leute oder so wo in sowas Erfahrung haben und in die Hand nehmen können“ (I B-D: 334ff). Im Integrationskonzept von 2010 übernimmt ‚die Stadt‘ auch diese zugeschriebene Verantwortung: „Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung haben diese Aufgabe angenommen und sich das Ziel gesetzt, die Integration aller in Tübingen lebenden Menschen, gleich welcher Herkunft, zu unterstützen“ (Integrationskonzept 2010: 3). Von den Teilnehmenden der IGH wird nun kritisiert, dass die städtischen Vertreter zu viel auf das ehrenamtliche Engagement setzen würden und dabei vernachlässigten, dass doch gerade hauptamtliche Arbeit unverzichtbar sei für gelingende Integration, da diese koordinierend das Ganze „führt“ (I B-D: 335) bzw. führen solle. Die Stadtverwaltung komme ihrer Pflicht nicht nach, Hauptamtliche für die Integration einzustellen. Dabei sei es gerade wichtig, dass „da jetzt jemand permanent da wäre“ (ebd.: 340f). Die Gemeinderätin Akay erzählt aus ihrer Erfahrung, dass viele Ehrenamtlichen in Tübingen „die Schnauze voll“ (I A: 309) hätten, weil „die ja jetzt teilweise Umzugsleute sind [...] da haben die noch einen Umzug machen müssen ja ha das gibt es doch wo sind wir denn“ (ebd.: 305-308). Hier wird also eine Überstrapazierung des ehrenamtlichen Engagements angesprochen, wie dies auch schon weiter oben Frau Grünstein getan hat. Daher sei es umso wichtiger, dass es eine hauptamtliche Person gebe, nur „so kann Integration gelingen“ (ebd.: 51f).

Ein anderer Vorwurf an die Stadt bezieht sich darauf, dass diese kein Integrationskonzept entwickelt habe, was städtische Vertreterinnen zurückweisen. Frau Grünstein von der IGH unterstellt der städtischen Seite, dass diese zwar behauptete, „es gibt ein tolles Integrationskonzept“ (I G: 33f) allerdings gebe es in Wirklichkeit „überhaupt keines“ (ebd.: 34). Die IGH fordert daher die Erstellung eines „Integrationskonzeptes unter Einbeziehung der Nachbarn und der Ehrenamtlichen aus den Begleitkreisen“ (Flyer IGH). Wichtig scheint die Betonung der Beteiligung der Anwohnenden und Ehrenamtlichen zu sein. Vertreterinnen der Stadt äußern hingegen, dass es bereits ein Integrationskonzept gebe und sie sich außerdem Gedanken gemacht hätten, „was ist eigentlich integrationsfördernd und was ist es nicht“ (I B&H: 1035f). Für die Stadt Tübingen als Ganzes existiert seit 2010 ein Integrationskonzept, welches auch online abrufbar ist²². Des Weiteren berichtete das Schwäbische Tagblatt, dass ein Initiativkreis „die Fortschreibung des Tübinger Integrationskonzepts von 2010 begleiten“

²² Online abrufbar unter: https://www.tuebingen.de/Dateien/Integrationskonzept_Tuebingen_2010.pdf (letzter Aufruf 14.09.2017).

(Schwäbisches Tagblatt 2017-01-18) wird, d.h. eine Überarbeitung sei in Planung. Auf der einen Seite stehen also Vorwürfe von Anwohnenden im Raum, es gebe kein städtisches Integrationskonzept, auf der anderen Seite existiert eines online, das auch überarbeitet werden soll. Eine mögliche Lesart dieser Diskrepanz besteht darin, dass die Anwohnenden sich ein lokales, konkreteres Konzept wünschen, wie die Integration in ihrem Fall funktionieren soll, während das städtische Gesamtkonzept mit seinen dreißig inhaltlichen Seiten sehr allgemein gehalten ist. In dieser Lesart haben beide Seiten unterschiedliche Ideen davon, was genau unter Integrationskonzept zu verstehen ist.

Insgesamt wird vonseiten der Anwohnenden moniert, dass die städtischen Institutionen sich aus der Verantwortung stehlen würden, bzw. nicht ihren Teil zur Integration beitragen oder sich sogar kontraproduktiv und unprofessionell verhielten. Auch der städtische Umgang mit den Anwohnenden wird stark kritisiert: „Leute ihr braucht uns *Stadt* ihr braucht ihr *braucht* und wollt uns hier für die Integration dann solltet ihr uns vorher nicht abwatschen“ (I G: 114ff). Nahezu das komplette Verhalten der städtischen Vertreter wird als solches ‚Abwatschen‘ empfunden, was kontraproduktiv sei, da so die Motivation der Anwohnenden an der Integration mit zu arbeiten verschwinde und das Gemeinschaftsprojekt damit nicht mehr gut gelingen könne.

6.1.8 Zwischenfazit: Integration als Legitimationsprinzip

Niemand der Teilnehmenden äußert genaue Vorstellungen davon, was Integration bedeutet, lediglich einige konkrete Beispiele werden benannt. Klar ist, dass sie notwendig ist und außerdem einiges an Aufwand erfordert. Die Auseinandersetzungen beziehen sich weniger darauf, dass es völlig unterschiedliche Vorstellungen von Integration gibt, oder ob der Begriff überhaupt geeignet ist, sondern darauf, was dafür getan werden muss und insbesondere darauf, dass die Anwohnenden das Gefühl haben, die städtischen Institutionen leisteten ihren Anteil daran nicht. Bezüglich der positiven und negativen Einflüsse auf Integration herrscht oftmals Einigkeit, wobei dies vor allem dann der Fall ist, wenn es um allgemeine Prinzipien geht, wie der Zusammenhang von Masse und Integration oder der grundsätzliche Einfluss von Bauen. Unterschiedliche Einschätzungen finden sich insbesondere dann, wenn es um die jeweils konkrete Bewertung des umstrittenen Bauprojektes geht, also um die Operationalisierung der relativ abstrakten Prinzipien. Insgesamt haben die Anwohnerinnen das Gefühl, dass, wenn Flüchtlinge, also fremde Menschen zu ihnen in die Nachbarschaft ziehen, dies nicht einfach so ohne Zutun gut funktionieren könne und werde, sondern dass dies aktive Arbeit von ‚Stadt‘ und Nachbarschaft erfordere, wobei die städtische Seite nicht zufriedenstellend mitwirke. Die städtischen Vertreterinnen ihrerseits sehen die Grundproblematik ganz ähnlich, wobei sie aber durchaus den Eindruck haben, dass die städtischen Institutionen ihre Aufgaben zufriedenstellend erfüllen. Was gänzlich fehlt sind die Flüchtlinge selbst, ihr Anteil an der Integration sowie überhaupt ihre Meinung zu den diskutierten Themen.

Stattdessen wird die ganze Debatte um Integration zu einer Problematik Anwohnende vs. Stadt stilisiert. Die Flüchtlinge selbst werden dabei objektiviert, indem sie das zu Integrierende darstellen. Unhinterfragbar erscheint die Annahme, dass Integration notwendig ist und dass es Einflussmöglichkeiten vonseiten der Stadt und den bereits Dawohnenden auf das Gelingen derselben gibt.

6.2 Demokratie

Ein zentraler Bezugspunkt für die Legitimierung der eigenen Position sowie für die Kritik der ‚Gegenseite‘ stellt die Demokratie dar. Beide Seiten beziehen sich positiv auf sie und unterstellen gleichzeitig der Gegenseite, anti-demokratisch zu sein. Es scheint dabei unterschiedliche Verständnisse bzw. Konzepte oder Deutungsmuster von Demokratie zu geben, die jeweils bemüht werden. So fungiert einmal das Lokale und die Nähe als Bezugspunkt, im anderen Fall die Stadt als Ganzes sowie die Legitimierung durch Wahlen. Damit verknüpft ist die Gegenüberstellung Partikularwohl – Allgemeinwohl, wobei alle für sich reklamieren, sowohl partikulare Interessen zu haben als auch eine Gemeinwohlorientierung. Der Gegenseite unterstellen sie dabei, dass diese nur ihre jeweils partikularen Interessen verfolge und eben nicht am Gemeinwohl interessiert sei. Bei der Auseinandersetzung um Demokratie geht es in erster Linie um Fragen, die Verfahren des kollektiven Willensbildungsprozess bzw. der Entscheidungsfindung betreffen.

6.2.1 Echte Bürgerbeteiligung – echte Demokratie: Menschen vor Ort entscheiden

„N: Ich glaube ein wichtiger Punkt ist dass wir haben auch in diesem ganzen Prozess also einiges gelernt, also wir sind auch ich sage wir mindestens hier für uns hier zu Hause mein Mann und ich so das Gefühl gehabt dass ähm wir eigentlich nicht viel bewirken können als Bürger“ (I N&H: 363-367).

Die Teilnehmenden der IGH, sowie die Linken-Politikerin Akay, verstehen unter wirklich demokratischen Abläufen solche, die der Meinung der Menschen vor Ort ein besonderes Gewicht beimessen. Dabei kommt dem Instrument der Bürgerbeteiligung eine wichtige Funktion zu, da so lokale Interessen hörbar, diskutierbar und umsetzbar werden. Die kommunale Politik in Tübingen funktioniere nicht so, da hier die Bürgerbeteiligung nur eine Formalität sei, die aber real nahezu keinen Einfluss habe. Dementsprechend üben die IGH sowie Frau Akay eine breit aufgestellt Kritik an der städtischen Demokratie.

6.2.1.1 „Monochrome“ Demokratie

„B: Auf die Stadt kann man immer mal gern oder auf die Verwaltung schimpft man ja immer mal gerne (lacht)“ (I B&H: 969f).

Einen wichtigen Bezugspunkt für diese Kritik stellt das Verhältnis von Gemeinderat und städtischer Verwaltung dar. So empfinden die Nachbarn in der IGH den Gemeinderat nicht als Ort, an dem Demokratie praktiziert wird, sondern als Anhängsel der Stadtverwaltung. Der

Ortsbeirat wiederum sei abhängig vom Gemeinderat und biete daher auch keine Möglichkeit demokratischer Einflussnahme vonseiten der Anwohnenden. Diese imaginieren Oberbürgermeister Pressler als eine Art Alleinherrscher, der letztlich von der Verwaltung über den Gemeinderat bis hin zum Ortsbeirat alle auf seine Linie gebracht habe. Daher sei die städtische Politik auch so „*monochrom*“ (I N&H: 880), wobei die „*Vielstimmigkeit* [...] doch platt gedrückt“ (ebd.: 991) werde.

6.2.1.2 Gemeinderat und König Pressler

Der Gemeinderat und seine Funktionsweise seien nun maßgeblich Teil dieser Monochromisierung. Als oberstes gewähltes Gremium auf kommunaler Ebene fungiert er für die IGH einerseits als Gegenspieler, andererseits als potentieller Verbündeter und daher auch Objekt zahlreicher Beeinflussungsversuche der Initiative. Diese lesen die problematisierte Einstimmigkeit des Gemeinderates nun nicht als inhaltlich begründet, sondern als Ausdruck undemokratischer Machenschaften in dem Sinne, dass sich hier der Einfluss des Oberbürgermeisters und/oder Baubürgermeisters zeige:

„H: da hast du das Gefühl dass du als Bürger dass da nicht irgendwie sachlich das angeguckt wird und dass dann vielleicht fünf oder sieben wenigstens für dich sind dass du das Gefühl hast ok das hat gewackelt sondern [...] da hast du das Gefühl der Scheurer oder der Pressler wer es jetzt genau ist der bringt die Leute auf seine Linie und dann wird da abgestimmt ohne Rücksicht auf Verluste“ (ebd.: 940-945).

Insofern finde im Gemeinderat kein sachlicher, offener Austausch von inhaltlichen Positionen statt, stattdessen werde durch undurchsichtige Absprachen o.ä. Politik schon im Vorhinein festgelegt. Die Vielstimmigkeit der Bürger mit verschiedenen Interessen werde nicht abgebildet, „sondern es gibt *eine* Stimme“ (ebd.: 879f). Der Gemeinderat sei völlig an die Verwaltung angepasst: „wenn Pressler was sagt er griegt Beifall ständig von den Gemeinderäten [...] also dass ein Bürgermeister so *viel* Rückendeckung und überhaupt keinen Widerstand bekommt von seinen Gemeinderäten finde ich nicht in Ordnung“ (ebd.: 881-886). Das Verhältnis zwischen Oberbürgermeister und Gemeinderat sei aber nicht nur völlig unkritisch, sondern wird sogar als ständisch-höfisches angesehen. So spreche Pressler „von *meinem* Gemeinderat. *Mein* Gemeinderat [...] die hofieren den auf eine Art und Weise dass es wirklich wenn du dann als Betroffener, mal eine Änderung in der Politik willst dann fühlst du dich wirklich verraten und verkauft“ (ebd.: 889-897). Diese drastische Ausdrucksweise vom Verrat bzw. Verkauf der Wählerinnen ist ein schwerwiegender Vorwurf für ein Gremium, das sich selbst als durch Wahlen legitimiert betrachtet und für sich in Anspruch nimmt, die Bevölkerung und ihre Interessen zu vertreten. Wie ein Monarch lenke Pressler die Geschicke Tübingens und habe „es irgendwie geschafft zumindest die große Koalition SPD und Grüne und die Tübinger Liste voll auf seine Linie zu bringen“ (ebd.: 890f). Den Gemeinderat habe er dabei soweit um den Finger gewickelt, dass dieser ihn hofiere.

Daraus ergeben sich weitere Kritikpunkte: Der Vorwurf des Desinteresses an den Bürgern und ihren Belangen, sowie ein informationelles Desinteresse. So hätten Treffen zwischen IGH und den einzelnen Fraktionen stattgefunden, wobei man da „eigentlich nirgendwo mit großer Freude aufgenommen“ (I N&H: 1450f) wurde. Die Erwartung der Mitglieder der IGH, dass die Politikerinnen ein offenes Ohr für konkrete Belange der Bürger haben sollten, wurde enttäuscht: „H: also es war nirgendwo so dass man das Gefühl hatte ah die freuen sich da kommen jetzt Bürger die haben ein Anliegen und möchten das vortragen sondern eher so was wollt ihr von uns“ (ebd.: 1490f). Dieses Desinteresse äußert sich auch bezüglich Informationen. So hätten die Nachbarinnen der IGH regelmäßigen Kontakt zu den Gemeinderätinnen gesucht, um sie auf dem neusten Stand zu halten. Die Mitglieder des Gemeinderats hätten sich davon „überinformiert“ (ebd.: 1445) gefühlt, was bei Herrn Hurtig auf völliges Unverständnis stößt: „Dann hab ich gesagt horch mal wenn ich Gemeinderat wäre wäre ich doch über jede Information froh“ (ebd.: 1448f). Das Bild, das durch diese Kritik gezeichnet wird, ist eines von einer Gruppe von Politikern, die ungestört ihre Arbeit machen möchten. Für diese benötigen sie weder Informationen noch den direkten Kontakt und Austausch mit den Bürgerinnen, was darauf zurückgeführt wird, dass ihre Arbeit undemokratisch und informell ablaufe und Entscheidungen schon im Voraus feststünden.

Dies zeige sich auch am Umgang mit dem Ortsbeirat. Dieser ist ein Gremium auf lokaler Ebene, wobei für die Hasenweide der Ortsbeirat Südstadt zuständig ist. Problematisiert wird dabei, dass dieser nur ein Anhängsel des Gemeinderates sei, da jede „Fraktion des Gemeinderats [...] in den Ortsbeirat Südstadt ein Mitglied entsenden“²³ kann, wodurch dieser zu eng mit dem Gemeinderat verbunden sei. Außerdem hat dieser „keine eigene Beschlusskompetenz“²⁴. So sei es also „wurst“ (ebd.: 468), was dort abgestimmt werde, der Ortsbeirat selbst zwar „nice to have [...] aber für die Entscheidung quasi irrelevant“ (ebd.: 466) und damit „überflüssig“ (ebd.: 375). Für die Anliegen der IGH ist dies sicherlich auch zutreffend. Städtischerseits wird seine beratende Funktion als positiv gewertet, indem dieser als lokales Korrektiv der Stadtpolitik dienen soll.

6.2.1.3 Demokratie ohne Bürgerinnen

„N: Es gibt keinen Raum kein Platz kein Loch wo du da einfach sagen so hallo hier sind wir“ (ebd.: 899f).

Ein zentraler Kritikpunkt innerhalb der Rechtfertigungsordnung der Demokratie ist das Nicht-Sprechen-Dürfen als Bürgerin. So wurden ja bereits die Vorwürfe thematisiert, dass die Anliegen der Bürger nicht gehört würden und auch der Ortsbeirat als Ort, an dem lokale Menschen sich äußern können, keinen Einfluss habe. Über diese Problematisierungen hinaus monieren einige der Teilnehmenden an der IGH, dass es für Bürgerinnen oftmals keine Mög-

²³ Online unter: https://www.tuebingen.de/gemeinderat/gr0050.php?__kgrnr=14& (letzter Aufruf am 28.08.2017).

²⁴ Ebd.

lichkeit gebe, sich in den lokalpolitischen Gremien zu äußern. Teilweise liege die Macht, jemandem das Wort zu erteilen, bei den jeweiligen Vorsitzenden, wodurch Willkür entstehe: „Das Problem ist dass man je nach Sitzungsführung dort auch nicht zu Wort kommt“ (I N&H: 468f). Die Politikerinnen und Personen aus der Verwaltung können sich hingegen äußern. So erzählt Herr Hurtig etwa Folgendes über den Planungsausschuss:

„Dann also ich hab zum Beispiel da versucht was zu sagen und dann hat er [Vorsitzender Scheurer] mich nach ein paar Sätzen abgekanzelt sie wollen sie wollen doch jetzt wohl hier kein Co-Referat halten hat er dann gesagt. Und dann hab ich gesagt nö eigentlich wollte ich eine Frage stellen und hab mich wieder hingesezt“ (ebd.: 490-494).

Im Planungsausschuss entscheide der Vorsitzende, ob er jemand das Wort erteilen möchte oder nicht, wobei dies laut Hurtig noch nie vorgekommen sei. Auch die Behandlung von Einwendungen läuft nach Hurtig überhaupt nicht zufriedenstellend. So habe Scheurer im Planungsausschuss lediglich darauf hingewiesen, dass die vorliegende Einwendung „jetzt nicht besprochen“ (ebd.: 1020) werde. Etwas anders laufe dies im Ortsbeirat, dort komme es durchaus vor, je nachdem „wie die Stimmung ist und wer das gerade macht“ (ebd.: 482f), dass nachdem die Ortsbeiräte gesprochen haben, auch andere Meldungen möglich sind. Trotzdem hängt es auch hier von der Vorsitzenden ab, wer wie zu Wort kommt.

6.2.2 „Brasilianische Verhältnisse“

Frau Naning, die aus Brasilien emigriert ist, vergleicht das Vorgehen der städtischen Vertreterinnen immer wieder mit dem in Brasilien und zieht dabei Parallelen. Der Vorwurf, es herrschten „brasilianische Verhältnisse“ (ebd.: 1278), bezieht sich darauf, dass in Brasilien die Demokratie nicht funktioniere, es keine Bürgerbeteiligung gebe und einfach Geld „bestimmt wo was gebaut wird [...] ja wenn man Geld hat dann kann er einfach alle Gesetze überspringen“ (ebd.: 856ff). Die Rechtsstaatlichkeit sei also nicht gegeben, stattdessen regiere Geld, also das Kapital. Als besonderes frustrierend erlebt Frau Naning, dass es in Deutschland zwar dem Schein nach demokratische Verhältnisse und Bürgerbeteiligung gebe, de facto aber keine Mitbestimmung möglich sei. „Also ich frag mich was ist der Sinn dann also die brasilianische Weise das gar nicht zu machen ist einfach praktischer weil es spart Energien“ (ebd.: 1173f). Hier kritisiert sie also, dass die reine Form nur illusorische Hoffnungen erwecke, sodass die Beteiligten Zeit und Energie investieren, wobei sich dies gar nicht auszahlen könne. Auch Hurtig insistiert darauf, dass der Beteiligungsrahmen nur „als schöner Schein aufrecht“ erhalten werde. Naning kritisiert des Weiteren den Umgang mit Einwendungen und die Antworten darauf in Form von Gutachten:

„Ja aber ich denke auch alle diese Gutachten zum Beispiel was Lärm anbelangt [...] also Natur anbelangt [...] das ist für mich auch eine Überraschung ich hätte früher gesagt nein in Deutschland geht das alles wird alles so gründlich und und richtig gemacht und deshalb ist es hier (.) besser wenn man *hier* lebt, äh aber diese diese *Gutachten* die sagen einfach das ist ähm ja Lärm ist nicht annehmbar aber es ist zu teuer eine äh Lärmschutzwand und dann ist es damit *erledigt*“ (ebd.: 1048-1054).

Hier kritisiert sie also, dass finanzielle Erwägungen als wichtiger bewertet würden, als solche, die Natur, Umwelt, gutes Leben etc. betreffen. Dies geschehe sogar, obwohl beispielsweise der Lärm als „nicht annehmbar“ (I N&H: 1053) begutachtet wurde. Dies entspreche den brasilianischen Verhältnissen.

6.2.3 Politikverdrossenheit

„Der Staatsbürger, der sich im Mechanismus der pluralistischen Demokratie bestätigt fühlt, glaubt an die Gerechtigkeit dieser Republik, und er glaubt, im Idealfall, sogar an die Demokratie dieser Republik, denn er hat das Gefühl, mitbestimmen zu dürfen. Er hält sich für mitverantwortlich – für das Subjekt der Politik und ist doch nichts anderes als deren Objekt“ (Mager & Spinnarke 1967: 62).

Die Teilnehmenden der IGH beschreiben auf sich selbst bezogen einen Wandel vom imaginierten ‚Subjekt‘ zum ‚Objekt der Politik‘. Diese veränderte Wahrnehmung habe sich im Laufe der Auseinandersetzung ergeben und dessen Ergebnis ist das, was sich als Politikverdrossenheit bezeichnen lässt. Diese bezieht sich grundsätzlich auf jegliches politisches Engagement, von ehrenamtlicher Arbeit bis hin zur Wahl.

„Und ich hatte tatsächlich die Hoffnung was bewegen zu können hätte ich gewusst dass wir so wenig ändern hätte ich nicht so viel Zeit investiert. Also das muss ich gleich sagen dass also die Idee dass bürgerschaftliches Engagement jenseits von wer bäckt denn hier einen Kuchen (lacht) funktionieren könnte die hatte ich und da bin ich sehr desillusioniert“ (I G: 16-21).

Auch das Engagement innerhalb der IGH, sich noch weiter in den Bebauungsprozess einzubringen, sei massiv geschrumpft: „Ich kann es auch gut verstehen dass viele in der Straße sagen komm ich tu mir das nicht mehr an ich geh in @keine@ Planungssitzung mehr rein und ich geh nirgendwo mehr hin“ (I N&H: 1227ff). Am stärksten ausgeprägt sei dies bei einer Nachbarin, „die hat einfach *alle* ihre Ehrenämter niedergelegt und hat gesagt eine Stadt die mir nicht entgegen kommt in der mache ich nichts nicht für die Kirche nicht für niemand“ (I G: 118ff). Diese Nachbarin betreibt sozusagen eine Totalverweigerung von ehrenamtlichem Engagement.

Frau Grünstein spricht außerdem das Wahlverhalten an und ihre Orientierungslosigkeit (ebd.: 682) bezüglich der nächsten Wahlen und allgemein Parteien.

„Und das ist tatsächlich eine komische Sache also es gibt viele hier in der Straße die fleißig wählen gegangen sind und wir sind uns alle nicht so sicher ob wir in Zukunft wählen gehen werden wenn es um Tübingen geht und *wen*. Und das ist so die nächste Ernüchterung ich hab *nie* gedacht dass ich mal zu den Menschen gehören würde die das Nichtwählerdasein erwägen würden das war für mich immer ein No-Go ja aber wenn dann die einzigen die einem Zuhören die Linken sind, die man aber eigentlich sonst für unwählbar hält dann ist man ein bisschen (1) in einer komischen Situation (I: @Ja@) (3) also rechts ist hier für niemanden eine Alternative (6) also das ist denen glaube ich gar nicht bewusst dass sie hier Nichtwähler produzieren. Produziert haben“ (ebd.: 811-820).

Die Verantwortung für die beschriebene Politikverdrossenheit wird hier ausschließlich der städtischen Verwaltung und Kommunalpolitik zugeschrieben. Als Grund für den Rückzug aus

der Politik kann die von den Anwohnenden beschriebene Ohnmacht herangezogen werden: Du „fälsch von einer Ohnmacht in die andere“ (IP N&H: 62). Diese bewirkt eine dauernde Frustration sowie das Gefühl, sowieso keinen Unterschied machen zu können, weshalb sich sozusagen die Mühe eh nicht lohnt. So habe sich bei Naning das Gefühl eingeschlichen, dass „wir eigentlich nicht viel bewirken können als Bürger“ (I N&H: 367). Insofern ist für die Anwohnenden die ‚logische‘ Konsequenz, dass Nichtwähler, politisch Frustrierte bzw. Politikverdrossenheit entstehen.

6.2.4 Staatsbürgerliche Karriere

Die eben beschriebene ‚logische‘ Konsequenz aus dem von der IGH kritisierten Verhalten der städtischen Vertreter, also die Politikverdrossenheit, lässt sich nun treffend mit dem Begriff der „Karriere“ (Pettenkofer 2010: 11) erfassen. Dieser Begriff soll die Veränderung der Nachbarn bezüglich ihres demokratischen Legitimitätsglaubens sowie der damit zusammenhängende Wandel ihrer Selbstkonzeption als Staatsbürger adressieren.

Das Konzept der Karriere ist laut Pettenkofer auf „Meads Argument über die Sozialität des Selbst“ (ebd.: 136) gestützt, also die Idee, dass Veränderungen von Individuen durch einen wechselseitigen sozialen Prozess zustande kommen und eben nicht nur individuelle Phänomene sind. Karriere bezieht sich daher nicht nur auf das Berufliche. Hughes schreibt dazu: "There are other points at which one's life touches the social order, other lines of social accomplishment-influence, responsibility, and recognition. [...] It is possible to have a career in an avocation as well as in a vocation" (Hughes 1937: 410f). Für Goffman ist die "two-sidedness" (Goffman 1961: 127) des Konzepts zentral. So umfasse es sowohl innere Phänomene, wie Identität, Selbstimages, etc. als auch gesellschaftlich-institutionelle wie Positionen, Lebensstile, Beziehungen etc. Das Konzept der Karriere erlaube es nun, sich zwischen dem Persönlichen und Öffentlichen hin und her zu bewegen und die Wechselwirkungen zu untersuchen. Nach Hughes ist aus der Perspektive der Individuen eine Karriere „the moving perspective in which the person sees his life as a whole and interprets the meaning of his various attributes, actions, and the things which happen to him“ (Hughes 1937: 409f).

Die Staatsbürgerliche Karriere der Teilnehmenden der IGH wird nun von ihnen selbst als Wandel von ‚braven‘, eher linken, tendenziell grünenwählenden Bürgern („linken Pressler Grünen Wähler“ (I G: 158f)) hin zu desorientierten, desillusionierten Nicht-Wählern beschrieben. Auch das ehemals starke bürgerschaftliche Engagement und der Wille dazu seien Resignation und Rückzug gewichen. Der anfängliche Glaube an die Demokratie bzw. an deren Legitimität („also am Anfang hier war ich richtig ganz enthusiastisch mit diesem ganzen Prozess“ (I N&H: 858f)) existiert nicht mehr, stattdessen sprechen sie von anti-demokratischen brasilianischen Verhältnissen und Demokratie als Schein. Für Frau Grünstein hat das städtische Verhalten „einen inneren Lebensentwurf so eine innere Haltung was ist wichtig wie möchte ich leben wie möchte ich mich engagieren“ (I G: 748ff) zerstört und ihre eigenen

Handlungsoptionen dadurch soweit eingeschränkt, dass sie fast nicht anderes könne „als zu sagen (1) ich mach die Tür zu“ (I G: 751f). Die staatsbürgerliche Karriere weist also einen starken Wandel auf, der sowohl die Selbstwahrnehmung als auch damit zusammenhängend die „Handlungsdispositionen“ (Pettenkofer 2010: 11) betrifft. Das Ziel „vor Ort die Welt [zu] verbessern“ (Butzlaff / Hoefl / Kopp 2013: 84) erscheint als nicht umsetzbar, weshalb eine so große Frustration unter den Teilnehmenden der IGH herrscht.

6.2.5 Echte Demokratie: Gewählte Gremien und Gemeinwohl

Für die Vertreterinnen der Stadt spielt Bürgerbeteiligung ebenfalls eine zentrale Rolle, allerdings sehen sie diese eher in einer korrigierenden Funktion und nicht im Entscheiden. Dafür seien die gewählten Gremien zuständig, da diese das Gemeinwohl und nicht nur partikulare Interessen vertreten würden. Daher seien diese demokratischer als lokale Bürgerbeteiligung.

6.2.6 Bürgerbeteiligung als Korrektiv

Alle Vertreterinnen der Stadt betonen, wie wichtig Bürgerbeteiligungsverfahren seien und auch, dass in Tübingen viel mehr solcher Verfahren eingesetzt werden als gesetzlich vorgeschrieben. „Und dann gibt es natürlich darüber hinaus verschiedene Beteiligungsverfahren die man quasi auf freier Basis oder freiwilliger Basis macht zu denen man gesetzlich nicht verpflichtet wäre die man aber tut um eben (.) zu versuchen die Anwohner mehr mit ins Boot zu holen“ (I X: 179-182). Insofern übererfülle ‚die Stadt‘ ihr Soll an Bürgerbeteiligung. In dem hier untersuchten Fall habe aufgrund der Eile die Möglichkeit bestanden, temporäre Baugenehmigungen auszusprechen, womit keinerlei Beteiligungsverfahren nötig gewesen wären. Die Verwaltung habe sich jedoch dagegen entschieden:

„Tübingen kann das nicht bringen wir machen das nicht wir machen das so wie wir das immer machen eigentlich wir machen einen richtigen Bebauungsplan dann dauert es halt länger und dann wird es viel komplizierter aber dann gibt es einfach die Möglichkeit für die Beteiligung *und* wir machen sogar noch mehr wir machen sogar noch die Infoveranstaltung die wir eigentlich gar nicht machen müssten“ (I B&H: 595-500).

Hier präsentieren sich die Vertreter der Stadt als wahrhafte Befürworterinnen von Bürgerbeteiligung. Obwohl sie die Möglichkeit gehabt hätten, das Verfahren ohne Beteiligung viel schneller und einfacher durchzuführen, hätten sie sich bewusst dagegen entschieden und sogar noch einen oben drauf gesetzt, indem sie noch mehr Partizipation ermöglichen. So gehe es ihnen immer darum, „die Bürgerinnen und Bürger so früh wie möglich [zu] informieren wir haben ja auch einen Anspruch“ (ebd.: 424f). Dieser Anspruch sei es nun, „die Interessen aufnehmen sie transparent darzustellen mit ihnen [den Anwohnerinnen] gemeinsam nach Lösungen zu suchen“ (ebd.: 512ff), dann sei Bürgerbeteiligung gelungen. Dafür müssten schlussendlich nicht alle zufrieden sein, das wichtigste sei Transparenz. „Das reicht mir eigentlich auch für eine Bürgerbeteiligung also das ist wichtig dass man sagt wir haben alle gehört und wir haben gehört ihr habt eine andere Meinung [...] und dann hat man eine Ab-

wägung getroffen“ (ebd.: 587-590). Damit existiert aufseiten der städtischen Vertreterinnen eine völlig andere Auffassung als bei den Nachbarinnen der IGH davon, was gute, gelungene Bürgerbeteiligung ist und was überhaupt ihr Ziel sein kann. Die Auffassung der IGH wird hier explizit verworfen. So habe sich zwar in Tübingen eine „Kultur [...] festgesetzt dass alle überall immer mitreden können“ (I B&H: 508). Dabei sei die Vorstellung „ich als Anwohner oder als fünf Anwohner können entscheiden dass da unweit von meinem Haus ob da gebaut wird oder nicht“ (ebd.: 509ff) eine falsche. Wenn lokale Partizipationsverfahren endgültige Entscheidungen treffen könnten, führe dies zu Beliebigkeit und zur Durchsetzung von Partikularinteressen, was als problematisch angesehen wird. „Wir müssen natürlich aufpassen dass wir Bürgerbeteiligung insoweit nicht zu einer Beliebigkeit führen als dass wir sie als Plattform für engagierte Menschen missverstehen“ (ebd.: 600ff). Dabei werde lediglich eine „Pseudo-Allgemeingültigkeit“ (ebd.: 657) geschaffen, die Allgemeingültigkeit sei nur „eine Schimäre“ (ebd.: 658). Im Falle der Hasenweide könne es nicht funktionieren, wenn man den Anwohnern die Entscheidung überlasse, da diese nur ihre Partikularinteressen umsetzen würden und dabei das „Thema Innenentwicklung“ (ebd.: 516) vernachlässigen würden, wodurch „dieses Modell ad absurdum geführt“ (ebd.: 518) werde. Wichtig sei Bürgerbeteiligung insbesondere als Korrektiv für die Stadtpolitik. So seien die „formalisierten Schritte [...] ein hohes öffentliches Gut [...] weil sonst könnte man ja alles machen was man wollte“ (I S: 41ff). Deshalb sei es wichtig und „*richtig* dass Bürgerinnen und Bürger kritisch nachfragen und denken“ (I B&H: 444f), nur entscheiden sollen sie nicht.

6.2.7 Ambivalenzen gegenüber Bürgerbeteiligung

Dieser sehr positiven und zugeneigten Konzeption von Bürgerbeteiligung vonseiten städtischer Vertreter steht eine Auffassung gegenüber, die teilweise von denselben Personen geäußert wird und als ambivalent oder skeptisch bezeichnet werden kann. Diese Bedenken rühren daher, dass das Ziel von Partizipation nicht allgemeine Zufriedenheit sein kann, da die verschiedenen Interessen manchmal schlicht unvereinbar seien. So äußert etwa Holdnitz vom Wohnraumbüro, im Fall dieser Bebauung „lässt sich nicht eine Bürgerbeteiligung machen [...] wo man das so hinbekommt dass am Schluss alle zufrieden sind [...]. In diesem Fall ich sehe es nicht also ich wüsste nicht wie es hätte laufen können“ (ebd.: 593-598). Sie äußert also einerseits, wie elementar Partizipationsverfahren seien und gleichzeitig betrachtet sie deren Potential als sehr beschränkt. Auch Xander von der GWG äußert sich ganz ähnlich und formuliert die Ambivalenzen gegenüber Partizipationsverfahren:

„Also man versucht natürlich immer irgendwie ein Gespräch zu finden und das (1) das ist aber unterschiedlich also es gibt (1) es gibt welche mit denen man das Gespräch führen kann es gibt welche mit denen man (1) das nicht so führen kann (.) man wird es immer versuchen das macht inzwischen auch das Regierungspräsidium die sind ja Widerspruchsbehörde dann immer ähm die machen das dann auch versuchen irgendwie die Nachbarn einzuladen dass man dann ein Gespräch mal macht ähm (1) es führt in der Regel aber nicht dazu dass man sich einig wird also ich hab

das noch nie erlebt dass man einfach mit dem nett geredet hat und dann hat er gesagt es ist alles gut ich nehme meinen Widerspruch zurück. (I: Mhm) Meistens ist es halt so jeder kann halt seine Standpunkte darlegen und trotzdem bleibt jeder auf seiner Meinung das ähm (1) letztendlich muss man es oft halt doch irgendwie rechtlich sprich entweder durch einen Entscheid vom Regierungspräsidium oder durch ein Gerichtsurteil (I: Mhm) klären aber es ist natürlich trotzdem richtig zu sagen (1) ähm erstmal muss man versuchen im Dialog irgendwas hinzugriegen“ (I X: 396-409).

Der Bürgerbeteiligung kommt die wichtige Funktion zu, die Leute mitzunehmen, was sie aber gar nicht wirklich einlösen kann, weshalb letztlich eine andere höhere Instanz die Entscheidung treffen müsse. Wichtig dabei sei, dass die städtischen Institutionen „die Kunst dieser Diskussion und Beteiligungsprozesse“ (I S: 413) beherrschen, weil „sonst wäre Tübingen gar nicht mehr planbar Tübingen ist so dicht und so komplex und so diskursüberhöht und so intelligent dass man sonst sich in *unglaublichen* Diskussionen verheddern könnte und sonst würden wir unsere ganzen Projekte nicht hingriegen“ (ebd.: 414-417). Die städtische Verwaltung und Politik müsse also in den Partizipationsverfahren immer noch eindeutig die Oberhand behalten, da sich sonst verschiedene Interessen blockieren würden. Das Verhältnis ‚der Stadt‘ zu Bürgerbeteiligung ist insgesamt ambivalent: So wird einerseits deren große Bedeutung betont, gleichzeitig muss sie ganz bestimmten Beschränkungen unterliegen, da sie sonst nicht mehr steuerbar sei. Diese restriktive Haltung kritisiert die Linken-Gemeinderätin Akay: „Wenn es da dann der Stadtverwaltung zu weit geht dann machen sie halt nicht mit“ (I A: 467f). Es sei auch neuerdings ein Buch von der Stadt veröffentlicht worden, in dem stehe, „was du alles einhalten musst [...] am liebsten musst du es vorher anmelden“ (ebd.: 469-473). Dies widerspricht ihrer Konzeption von „Bürgerbeteiligung von unten eben“ (ebd.: 472).

6.2.8 Entscheidungen treffen: Legitimität gewählter Gremien

Die Vertreterinnen der Stadt sind sich darin einig, dass Partizipationsverfahren weder dafür geeignet noch dafür zuständig seien, Entscheidungen zu treffen. Dies sei die Aufgabe gewählter Gremien, wie dem Gemeinderat, „dafür ist er da und dafür ist er gewählt“ (I B&H: 512). So gebe es laut Scheurer „eine sehr präzise Rollenteilung zwischen Beteiligung also Partizipation und Entscheidung ich halte sehr wenig von Strukturen in denen finale Entscheidungen in partizipativen Prozessen stattfinden“ (I S: 120-123). Dies liege daran, dass „immer Rest-Dissenze [...] [übrig bleiben] und die müssen dann eher in einer Abwägung nicht was wollen die Nachbarn entschieden werden sondern was will die Gesamtstadt“ (ebd.: 126ff). Diese Aufgabe könne nun ein gewähltes Gremium, in dem durch seine Wahl potentiell alle Interessen vertreten sind, deutlich besser bewerkstelligen als eine lokale Anwohnerinitiative. Partizipationsverfahren können nun ergänzend eingesetzt werden, aber „das mit dem Gemeinderat ist keine so @doofe Einrichtung@ und Bürgerbeteiligung [...] ist kein Ersatz für den Gemeinderat“ (I B&H: 610-615). In Bezug auf das Partizipationsverfahren in Zusammenhang mit der Bebauung der Hasenweide, betont Scheurer, wie wichtig die Entschei-

dungskompetenz des Gemeinderates sei, „weil sonst würde jeder für sich entscheiden [...] ich möchte zwar dass alle Menschen bezahlbar wohnen in Tübingen und ich finde das einen Skandal das man sich das hier nicht mehr leisten kann aber trotzdem möchte ich dass um mein Grundstück viel Platz ist“ (I S: 383-386). Während für die städtischen Vertreter die Wichtigkeit und Legitimität der gewählten Gremien also außer Frage steht, gibt es gegenüber Anwohnern der Hasenweide den Vorwurf, diese würden die Legitimität staatlicher Gremien in Frage stellen. So habe es nach der Grundsatzbeschlussfassung des Gemeinderates Leserbriefe gegeben, die die „Legitimation des Gemeinderates“ (ebd.: 310f) in Frage gestellt hätten. Auch Pressler zitiert in seiner Neujahrsrede einige Leserbriefe, in denen er die Legitimität staatlicher Gremien in Frage gestellt sieht, z.B.: „Die Gemeinderäte fühlen sich genug informiert, natürlich von der Stadtverwaltung. Die Meinung derer, die vor Ort wohnen, ist ihnen suspekt. Damit wird die Stadtverwaltung immer leichtes Spiel haben. Wozu brauchen wir dann noch einen Gemeinderat?“ (Neujahrsrede Pressler). Die Linke Akay, die selbst Gemeinderätin ist, wirft auch die Frage nach der Legitimität der Entscheidungen des Gemeinderates auf: „Ich mein warum manchmal Beschlüsse gefasst werden da könnte man auch eine Untersuchung wahrscheinlich machen“ (I A: 154f). Letztlich treffen hier zwei Konzeptionen von Legitimierung politischer Entscheidungen aufeinander. So dienen einmal Wahlen als Grundlage, im anderen Fall das Lokale.

6.2.9 IGH: Partikularwohl vs. Stadt: Gesamtwohl

In den bisherigen Ausführungen klang der Widerspruch zwischen Partikularwohl und Gesamtwohl schon immer wieder an. So wird vonseiten der städtischen Vertreterinnen der IGH ein Eintreten für ihre partikularen Interessen unterstellt, während ‚die Stadt‘ das Gesamtwohl vertrete. Dahinter steckt die Annahme, es „protestiert nur, wer etwas für sich haben will“ (Mager & Spinnarke 1967: 61), während die gewählten Politiker die Belange aller im Blick hätten. Auch die Stadtverwaltung sieht sich in der Pflicht, „gemeinsam mit dem Gemeinderat die Interessen der Gesamtstadt abzubilden und die gegen individuelle Interessen auch zu stellen“ (I B&H: 560ff). Auch Baubürgermeister Scheurer äußert sich ähnlich, wenn er sagt: „das sollte man uns nie absprechen also wir sind tatsächlich [...] eine sehr gemeinwohlorientierte Kommune beschäftigen uns sehr mit der Frage was ist für alle gut“ (I S: 393f). Als negativer Gegenpol fungiert das Eintreten für individuelle Interessen, was zwar grundsätzlich nicht verwerflich sei, aber moralisch natürlich nicht an das Allgemeinwohl herankommt. So sei es „zutiefst jedem gestattet darüber [über die Bebauung] eine andere Meinung zu entwickeln“ (I B&H: 558). Trotzdem müssten gerade die Stadtverwaltung und Politik

„die Gesamtstadt und die Gesamtbelange auch der Stadtgesellschaft im Blick haben und das geht dann aus dem Blick wenn man sagt wir machen hier so eine lokale Partizipation dann reden wir natürlich nicht mehr drüber was es sonst noch für Bedarfe und Bedürfnisse gibt sondern nur über diese lokalen eben das geht halt bei solchen Themen einfach nicht“ (ebd.: 530-535).

6.2.10 Zwischenfazit: Demokratinnen vs. Anti-Demokratinnen

Die Eingangs aufgeworfene Frage nach „demokratisch und anti“ (I N&H: 990), also wer die ‚wahren‘ Demokratinnen und wer die „Anti-Demokraten“ (I A: 201) sind, lässt sich nun differenzierter betrachten. Demokratie als gesellschaftliches Konzept ist so breit und kann so unterschiedliche Verfahrens- und Verhaltensweisen umfassen, dass es nicht auf eine Bedeutung festzunageln ist. Die Anwohnenden, die in der IGH organisiert sind, sehen Bürgerbeteiligung als grundlegend legitimste Form der politischen Entscheidungsfindung an, da dabei die Menschen vor Ort entscheiden können, die die jeweiligen Gegebenheiten am besten kennen und daher die fundiertesten Entscheidungen treffen können. In den kommunalen Gremien sollte daher der lokalen Expertise viel mehr Beachtung geschenkt werden, als dies der Fall ist. Für die städtischen Vertreter sind partizipative Verfahren hingegen nur eine Ergänzung bzw. ein Korrektiv für Kommunalpolitik, wobei keine finalen Entscheidungen getroffen werden sollten und können. Dies hängt damit zusammen, dass Bürgerbeteiligung immer partikular bleiben müsse, während die städtischen Gremien das Gesamtwohl im Blick hätten und daher dort die Entscheidungen zu treffen sind.

Diese unterschiedlichen Ansichten gehen auf unterschiedliche Konzeptionen von Demokratie zurück. So vertritt die städtische Seite ein repräsentatives Modell, bei dem durch Wahlen legitimierte Gremien den Willen des Volkes abbildend stellvertretend Entscheidungen treffen. Als Gegenmodell dazu fungiert die von der IGH präferierte Idee direkter Demokratie. Dabei liegt die letztliche Entscheidungsgewalt in Volksentscheiden, die starke Formen der Bürgerbeteiligung darstellen. Hier spiegeln sich also zwei Pole der gesellschaftlichen Realität wider und ebenso der politisch-philosophischen Debatten über Demokratie. Die Frage, wer die Demokraten und wer die Anti-Demokratinnen sind, lässt sich damit insofern auflösen, als dass konstatiert werden kann, dass unterschiedliche Konzeptionen von Demokratie existieren. Daher empfinden sich beide Seiten als wahrhaft demokratisch, während die Gegenseite als antidemokratisch erscheinen muss.

6.3 Anwaltschaft für die Sprachlosen

Ein zentrales Rechtfertigungsprinzip scheint darin zu bestehen, für sich selbst die Anwaltschaft für die Sprachlosen zu reklamieren. Die Kategorie der Sprachlosen kann sich dabei entweder auf solche Menschen beziehen, die aufgrund ihrer aktuellen Situation diskursiv nicht hörbar sind, also z.B. Neu-Hinzuziehende, oder auf solche, die grundsätzlich sprachlos sind. Diese letztgenannten bezeichnet Spivak als „subaltern“ (1993), die sich gerade durch das Merkmal der Sprachlosigkeit definieren. In dem Konflikt reklamieren nun sowohl die städtischen Vertreterinnen, als auch die Anwohnenden in der IGH, dass sie das Sprachrohr für diese sprachlose und teilweise sogar unterdrückte (die Subalterne) Gruppe seien. Damit lässt sich die eigene Position als altruistisch rahmen, wodurch sich eine erhöhte moralische Position beanspruchen lässt. Gleichzeitig kann dies auch ein Versuch sein, die Glaubwürdig-

keit zu steigern, da sich ja, wenn scheinbar keine egoistischen Motive im Spiel sind, das Streben nach Wahrheit deutlich einfacher plausibilisieren lässt.

6.3.1 Stadt als Anwältin der Sprachlosen

Bahmüller und Holdnitz vom Wohnraumbüro der Stadt betonen, dass manche Fragen, die einen rein lokalen Bezug hätten, auch auf dieser Ebene entschieden werden könnten, dies aber bei Wohnfragen anders sei.

„Aber in dem Fall *geht* es eben noch andere Leute an die dann keine Stimme weil die Flüchtlingsfamilien die jetzt irgendwie auf die Alb ziehen müssen obwohl die Kinder schon längst hier in die Schule gehen weil es hier keine Wohnungen für diese Familien gibt die werden natürlich in so einem Prozess nicht gehört und das ist dann letztendlich unserer Aufgabe auch diese Rolle mit zu übernehmen“ (I B&H: 626-630).

Die ‚Klienten‘ in diesem Fall sind nicht in der Lage, diskursiv zu partizipieren, da ihre aktuelle Situation dies (noch) nicht erlaubt, weil unklar ist, wer diese Menschen überhaupt sind. Insofern sind sie auch nicht adressierbar. Dies gilt nicht nur für geflüchtete Menschen, sondern für alle, die von außerhalb in Tübingen Wohnraum suchen. Es gilt dabei, auch deren Interessen zu berücksichtigen, die aber, der Natur der Sache nach, antizipiert werden müssen. Dies sei „natürlich kompliziert und sehr abstrakt [...] aber nichtsdestotrotz muss das jemand tun“ (ebd.: 639f). Neben dieser stellvertretenden Interessensvertretung für die zukünftigen Stadtbewohnenden haben die städtischen Vertreter sich auch ein Mandat über die Anwaltschaft für die Subalterne erteilt. In Bürgerbeteiligungsverfahren sei es nämlich oftmals so, dass „engagierte Menschen“ (ebd.: 601), die ein „hohes soziales und kulturelles Kapital“ (ebd.: 665) haben, sich deutlich mehr einbringen und den ganzen Prozess dominieren und somit „dann alles gestalten“ (ebd.: 605) können, wenn dem nicht entgegengewirkt wird. Dies sei dann eben genau die Aufgabe der städtischen Institutionen, wobei der Gemeinderat eine wichtige Rolle spielt als das Gremium, welches diesen Interessensausgleich aller Teilgruppen praktisch umsetzt. Wichtig sei dabei, dass die Sprachlosen, also „Menschen [...] die vielleicht auch irgendwas doof finden aber die einfach aufgrund dem wie sie in der Welt sind das nicht ganz so leicht haben oder nicht so gewohnt sind sich zu artikulieren“ (ebd.: 606ff) ebenfalls ihre Interessen mithilfe der städtischen Institutionen äußern können oder durch diese vertreten werden.

Bezüglich der IGH konstatieren die beiden städtischen Vertreter, dass dieser Protest auch von den Menschen mit hohem sozialem und kulturellem Kapital geprägt sei, eben den Hausbesitzerinnen des Ahornweg. Daher sei es auch so wichtig, dass es jetzt einen „von der GWG aufgesetzten Prozess wo die mit ihren Mietern nochmal darüber spricht“ (ebd.: 675f) gibt. Den GWG-Mietern wird dabei ein geringeres Kapital zugeschrieben, wobei ihre Betroffenheit von den Neubauten als größer eingeschätzt wird als die der Hausbesitzer und damit auch ihr Recht darauf, angehört zu werden. Es sei „typisch für solche Verfahren dass die die es eigentlich am meisten betrifft die aber eigentlich keine Stimme haben oder nicht das ge-

wohnt sind gehört zu werden sich zu artikulieren in solchen Prozessen irgendwie eine Rolle zu spielen die spielen dann halt auch keine Rolle“ (I B&H: 691-694). Damit wird implizit an der Legitimität des Protests der IGH gezweifelt und auch deren Vertretungsanspruch der GWG-Mieter zurückgewiesen.

6.3.2 IGH als Anwältin der Sprachlosen

Die IGH hingegen hat sich selbst ebenfalls ein Mandat zur Vertretung der Sprachlosen, sowohl der Mieter der Offiziershäuser als auch der Neu-Hinzuziehenden erteilt. So habe die IGH vonseiten der städtischen Vertreterinnen die Bereitschaft vermisst, mit den Leuten vor Ort zu sprechen und sich deren Bedenken, Ängste etc. anzuhören. Es sei auch nicht versucht worden „eine Lösung zu finden die ja den Leuten die *hier* wohnen gerecht wird und auch den Leuten die zuziehen wollen“ (I N&H: 1250f). Neben ihren egoistischen Interessen reklamiert die IGH für sich auch das Eintreten für die anderen, die sich selbst eben nicht so gut wehren könnten: „Es ist ja nicht nur dass wir sagen es ist wir wollen das nicht so weil uns das stört sondern wir glauben dass auch die Leute die *da unten* wohnen nicht angemessen wohnen“ (ebd.: 1251ff). Die meisten der bereits da wohnenden Mieter werden von der IGH explizit als nicht „*sprachfähig*“ (I G: 231) beschrieben, die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse „auch sozial da nicht fähig“ (ebd.: 249f) seien, ihre Interessen zu vertreten. Insbesondere drei Probleme für die GWG-Mieter wurden von der IGH ausgemacht: Schatten, Lärm und Verkommenlassen des Geländes. So entstehe durch die Neubauten viel Schatten, die Bewohner „sitzen dreiviertel vom Jahr sitzen im Schatten ja“ (I N&H: 1256). Damit einher gehe Feuchtigkeit, wobei die Häuser „eh schon feucht“ (ebd.: 1152) seien und schimmelten, aber das verstärke sich dann zusätzlich. Die zweite Problematisierung (Lärm) bezieht sich darauf, dass im Sommer „sich das Leben von den Leute da unten alles auf der Wiese“ (ebd.: 1067f) abspiele, die jedoch durch die Neubauten zugebaut wird. Das Leben könne sich dann als Ersatz in die Höfe zwischen den Häusern verlagern, dort sei es momentan aber aufgrund der B27 dafür viel zu laut. Die IGH habe nun erreicht, dass die Bebauung so verändert werde, „dass diese Höfe besser vor Lärm geschützt sind dass sich da Leute auch aufhalten können“ (ebd.: 1064). Diese Entwicklung gehe auf das Engagement der IGH zurück. Als dritten Anklagepunkt gegen ‚die Stadt‘ bzw. die GWG erheben sie den Vorwurf, dass diese sich überhaupt nicht um das Gelände kümmern und dieses „*verkommen*“ (ebd.: 558) ließen. Es „könnte wirklich eine schöne Grünanlage sein“ (ebd.: 553), die auch besser nutzbar wäre, aber die GWG kümmere sich nicht ausreichend darum.

Die Legitimität des Vertretungsanspruchs der GWG-Mieter durch die IGH bzw. die Bewohnerinnen des Ahornweg wird nun im Internet in Frage gestellt. Ein Kommentar unter dem Youtubevideo der IGH suggeriert schon durch den Namen seines Urhebers (Ich Unten), dass es sich dabei um eine Meinung aus den Offiziershäusern handle: „Wo wart ihr Einfamilienhaus-Bewohner eigentlich die letzten Jahre. Ich habe nie was mitbekommen, dass ihr Euch

Sorgen um die Mieter der uralten GWG-Häuser gemacht habt“ (Youtubevideo Kommentar Ich Unten). In diesem Kommentar steckt implizit der Vorwurf der Vereinnahmung bzw. Instrumentalisierung der Probleme der GWG-Bewohner durch die IGH, die damit ihren Protest untermauern können und daher jetzt ein Interesse daran entwickelt hätten. Die Anwaltschaft wird in diesem Kommentar somit zurückgewiesen. Da es leider zu keinem Interview mit Bewohnern der Offiziershäuser kam, die nicht in der IGH aktiv sind, kann über die sonstige Akzeptanz der IGH nur spekuliert werden.

Auch für die Neu-Hinzuziehenden sehen sich die engagierten Nachbarinnen als Sprachrohr und legitime Interessensvertretung. So hätten die städtischen Vertreterinnen nur wirtschaftliche Interessen im Blick und überlege sich „wie wurst ich maximal diese Wiese aus“ (I N&H: 416f), während doch eigentlich die zentrale Frage sei, „wie bau ich Häuser damit Leute da gut leben können“ (ebd.: 417f). Dabei werden auch wieder die Problematisierungen Schatten und Lärm genannt, sowie außerdem die für sich reklamierte Forderung nach einem Gemeinschaftsraum in den Häusern. Dieser werde jetzt auch gebaut, was sich die IGH auf ihre Fahne schreibt, die städtischen Vertreter jedoch bestreiten (vgl. Kapitel 6.1.3).

Insgesamt zeigt sich also, dass die Position der Anwältin für die Sprachlosen ein umkämpfter Posten ist, den beide Seiten für sich reklamieren möchten, da dieser moralische Überlegenheit bedeutet. Dabei wird jeweils versucht, die eigene Interessensvertretung als die legitime und die der anderen als die illegitime darzustellen.

6.4 Verhaltensregeln

Ein zentraler Bezugspunkt für Kritik sind bestimmte Verhaltensregeln, also sozusagen Spielregeln des Umgangs, die auch, oder vielleicht sogar gerade, in Konflikten eingehalten werden müssen, ansonsten können sie selbst wiederum zum Gegenstand von Kritik werden. Die Verhaltensregeln orientieren sich hier an den Prinzipien der Fairness und des Anstandes, wobei sich diese in den Argumentationen vermischen. Beide Konfliktseiten versuchen nun, sich selbst als fair und anständig, die andere Seite als unfair und unanständig darzustellen.

6.4.1 Fairness und Anstand

Die Stadtvertretenden reklamieren für sich selbst, dass sie sich fair und anständig verhalten hätten. So ist etwa Baubürgermeister Scheurer bemüht, beide Sichtweisen auf den Konflikt aufzuzeigen, weil es nicht „ganz fair [...] [sei] nur eine Sicht der Dinge“ (I S: 345) zu präsentieren. Auch die GWG tritt dem Vorwurf, dass es unfair sei, dass für Flüchtlinge so schnell gebaut werde, während andere Menschen seit Jahren auf eine Wohnung warten würden, entgegen. So würden die Sanierungsprogramme und sonstigen Neubauprogramme trotzdem weiterlaufen und außerdem entstehe beispielsweise an der Hasenweide auch für die alten Mieter ein „positiver Effekt“ (I X: 290) durch die Aufwertung der Außenanlagen. Insofern kreierte die GWG also eine win-win-Situation, von der alle Beteiligten profitierten. Insgesamt er-

zeugen alle Vertretenden der Stadt durch ihre Darstellungen das Bild, dass sie stets bemüht waren, sich anständig zu verhalten und den Anliegen der IGH gerecht zu werden. Wenn diese etwa Briefe schrieben, „setzt dich ja auch“ (I S: 265) hin und beantwortest jene. Sogar nachdem sie von den Anwohnenden sehr schlecht behandelt wurden, blieben sie diesen gegenüber fair:

„Ja ne klar es gab schon auch einen Punkt wo wir dann irgendwann gesagt haben jetzt reicht es uns aber wir haben echt keine Lust mehr mit Dreck beschmissen zu werden und die nerven uns also [...] so haben wir natürlich nicht kommuniziert aber intern klar irgendwann hatten wir dann echt auch keine Lust mehr“ (I B&H: 801-805).

Hier wird in der Gegenüberstellung von ‚Stadt‘ und Anwohnenden der Gegensatz zwischen fairem und unfairem Verhalten sehr deutlich.

Die IGH sieht sich selbst ebenfalls als fair und anständig an. Große Interviewteile sowohl von Hurtig und Naning, als auch von Grünstein, drehen sich darum, wie unfair sich die städtischen Vertreterinnen und Institutionen verhalten hätten, wobei als Gegenpol, größtenteils implizit, die IGH erscheint, die sich anständig und fair verhalten habe. So haben sie immer nur mit „legalen Mitteln“ (I N&H: 804) agiert, die anderen Nachbarn auf dem Laufenden gehalten (ebd.: 90f), gleichzeitig aber nicht „dauernd *bombardier[t]*“ (I G: 576) und außerdem den Gemeinderat ebenfalls informiert, der sich aber unverständlicherweise „überinformiert“ (I N&H: 1445) gefühlt habe. Die Selbstwahrnehmung als anständige Zeitgenossen wird auch durch ein Zitat unterstützt, in welchem Frau Naning von der ersten persönlichen Begegnung mit Pressler berichtet: „Und er sagte er war überrascht dass wir so nett waren (lacht) (Hurtig: Jaja (lacht))“ (ebd.: 841f). Mit ihrem Lachen und dem ‚Jaja‘ suggerieren die beiden, dass das doch eigentlich ganz klar sei und wie absurd jede andere Vorstellung sei.

6.4.2 Weder fair noch anständig

Ein zentraler gegenseitiger Vorwurf dreht sich um unanständiges Verhalten, wobei damit insbesondere Vorwürfe über rumschreien, beleidigen und ‚abwatschen‘ (ebd.: 805) gemeint sind.

So äußert etwa Holdnitz von der Stadtverwaltung, dass er „einmal angeschrien worden“ (I B&H: 387) ist und eine Frau habe Herrn Scheurer angeschrien, „aber das war nicht die erste“ (ebd.: 405f). Insbesondere wird auch das Verhalten in Gremien problematisiert. So habe es etwa „Zwischenrufe“ (ebd.: 911) gegeben, obwohl die Öffentlichkeit eigentlich nur zuhören dürfe und was es auch sonst „echt praktisch nicht gibt in Tübingen“ (ebd.: 913). Auch im Gemeinderat als dem höchsten gewählten städtischen Gremium, sei es passiert, dass da „Bürger stehen und rumschreien von den hinteren Bänken“ (ebd.: 914f). Die Unanständigkeiten dem Gemeinderat gegenüber seien sogar soweit gegangen, dass dessen Legitimation durch „*verletzende* Leserbriefe“ (I S: 311) in Frage gestellt worden sei. So zitiert etwa Pressler in seiner Neujahrsrede einen Leserbrief, der dem Gemeinderat unterstellt, sich von der Stadtverwaltung um den Finger wickeln zu lassen und daher die Frage aufwirft: „Wozu brau-

chen wir dann noch einen Gemeinderat?“ (Neujahrsrede Pressler). Desweiteren kam es zum „Hijacking von Veranstaltungen die so im *Entferntesten* irgendwas mit Wohnen zu tun haben wo dann irgendeiner auftauchte und dann [...] die Kritik der IG Hasenweide vorgetragen hat“ (I B&H: 917-920). Durch dieses Verhalten habe sich die IGH viel Sympathien verspielt, sowohl beim Gemeinderat, der „diese ganzen Schlachten und dieses Auftreten“ (ebd.: 921) irgendwann leid war und ebenso in der städtischen Verwaltung, die auch „irgendwann gesagt haben jetzt reicht es uns aber“ (ebd.: 801f).

Die IGH wirft ihrerseits den Stadtvertretenden und hier insbesondere der Politik sowie der GWG vor, sich nicht angemessen zu verhalten. So habe es viele Situationen in Gremien gegeben, bei denen inakzeptables Verhalten an den Tag gelegt wurde. Im Planungsausschuss etwa seien die beiden Linken-Gemeinderäte, die gegen den Bebauungsplan gestimmt hätten, „runtergebügelt worden“ (I N&H: 1205). Die eine der beiden, Akay, wird laut Hurtig öfters so behandelt: „Wenn die im Gemeinderat was sagt dann steht der wie heißt er FDP Mann der Schöning auf und putzt die runter nach Strich und Faden (Naning: Unglaublich) in einem Tonfall dass du denkst du bist irgendwie im Reichsparteitag oder so. Naning: Ich hab mich fremdgeschämt“ (ebd.: 923-928). Auch Frau Blocher-Dreiß war „*schockiert*“ (I B-D: 770) darüber, „mit welcher *Vehemenz* [...] die nieder gemacht worden sind“ (ebd.: 767-770). Hier wird also die städtische Politik als von unfairem und unangemessenem Verhalten durchzogen dargestellt. Frau Grünstein wirft der Verwaltung außerdem Unhöflichkeit vor, da diese, nachdem sie sich extra „die Zeit freigeschaufelt“ (I G: 636) habe, kurzfristig die Einladung zu einem Stadtteilworkshop aufgrund zu großer Nachfrage wieder zurückgezogen und sie damit „quasi wieder ausgeladen“ (ebd.: 639) habe.

Die Wahrnehmung der GWG ist ebenfalls stark negativ bezüglich Fairness und anständigem Verhalten. So äußert etwa eine Bewohnerin der Offiziershäuser, dass sie über die Pläne zur Neubebauung von der GWG „gar nicht“ (I B-D: 481) informiert wurden und diese auch „nie persönlich irgendwie zu uns Kontakt aufgenommen“ (ebd.: 484) habe. Daher hätten sie selbst die Initiative ergriffen und mit Herrn Scheurer gesprochen und außerdem „der GWG quasi einen Termin aufgedrückt dass die mal kommen“ (ebd.: 498f). Dies sei im November letzten Jahres geschehen und seitdem hätten sie nichts mehr von ihnen gehört. Auch in Gremien seien Vertreter der GWG unangenehm aufgefallen. So habe ein Vertreter im Gemeinderat „so richtig spöttisch“ (ebd.: 791) geblickt und bei einer Planungsausschusssitzung habe ein anderer „*gefeixt* wenn die [...] einander nieder gemacht haben und hat gegrinst und wir saßen alle drin und ich hab nur gedacht *mein Gott*“ (I G: 357ff). Auch im direkten Kontakt nahm Frau Grünstein die GWG Vertreter als „die unangenehmsten Vertreter der Spezies Mensch auf Gottes Erdboden“ (ebd.: 341f) wahr. So hätten sie die Bewohner der Offiziershäuser „belächelt wenn sie da für ihre Garagen gekämpft haben“ (ebd.: 344f). Auch in Bezug auf die Forderungen einiger Mieter nach Sanierungsarbeiten an den Gebäuden habe die

GWG unfair reagiert: „da kam so ja wenn wir das sanieren würden dann würde es ja teurer werden die Miete bei Ihnen, die müssten theoretisch Rücklagen haben ohne Ende weil die nichts reingesteckt haben in diese Häuser [...] das waren so unterschwellige Drohungen [...] also *eiskalt*“ (I G: 374-378).

Zwischen den einzelnen Teilnehmenden der IGH gibt es nun eine Differenz in der Bewertung der Fairness der städtischen Vertretenden. Während Naning und Hurtig Herr Scheurer als zentralen Widersacher und unfairen ‚Bösewicht‘ stilisieren, (z.B.: I N&H: 477ff, 670-680, 943ff, 1114-1020), erlebte ihn Frau Grünstein als „einen machtbewussten fairen Player, nicht schön aber nie nie dass ich das Gefühl hatte der trickst uns aus oder legt uns aufs Kreuz“ (I G: 370f). Die Rolle des Unfairen schreibt sie hingegen der GWG zu.

6.4.3 „Postfaktisches Verhalten“

Ein zentrales Thema für gegenseitige Vorhaltungen ist die Thematik Wahrheit – Lüge. In dem hier untersuchten Konflikt taucht in diesem Zusammenhang der Begriff „postfaktische Debatten“ (Neujahrsrede Pressler) auf, welcher von Pressler in seiner Neujahrsrede eingeführt eine starke Konjunktur erlebt. So wird er nicht nur in der Presse aufgegriffen²⁵, sondern taucht auch in den Interviews mit Teilnehmenden der IGH und auch anderen auf.

Der städtische Vorwurf, dass „der Umgang mit Fakten so mittel“ (I B&H: 922f) sei, bezieht sich hauptsächlich auf die von der IGH in Umlauf gebrachte Unterschriftenliste, auf der sie die Behauptung aufgestellt haben, dass es rein rechnerisch bei der vorhandenen Quadratmeteranzahl möglich sei, „eine Maximalbelegung von ca. 300 Personen zulassen“ (Unterschriftenliste IGH), während die Stadtvertreterinnen immer von einer deutlich geringeren Belegung gesprochen hätten. Die in der Auseinandersetzung fast schon magische Zahl dreihundert wird von allen Beteiligten als viel zu hoch empfunden, weil es sich dann um keine kleinteilige Belegung mehr handle. Aus diesem Grund und weil außerdem über 700 Leute die Liste unterschrieben haben, konnte die Zahl eine diskursive Sprengkraft entfalten. Zustande kam sie, da die Anwohnenden den Berechnungsschlüssel (Flüchtling pro qm²) für Erstunterbringungen bzw. „VU die vorläufige Unterbringung und nicht für die AU für die Anschlussunterbringung“ (I S: 502f) zugrunde gelegt hatten. Dieser sei wohl deutlich niedriger, weshalb sich die Zahl stark erhöhe. Vonseiten der städtischen Vertretenden gibt es nun unterschiedliche Einschätzungen dazu, ob diese falsche Berechnung bewusst oder ausversehen durchgeführt wurde. Pressler etwa meint dazu: „Den Rechenfehler kann man aufzeigen und meine Behauptung ist das wussten sie auch und das dann trotzdem in die Öffentlichkeit zu bringen führt halt zu einem großen Schrecken dreihundert Flüchtlinge an einem Ort“ (I P: 163-166). Daher wirft er ihnen postfaktisches Verhalten vor, die bewusste Verwendung falscher Fakten. Auch Bahmüller und Holdnitz von der Stadtverwaltung teilen diese Einschätzung:

²⁵ Zum Beispiel der Kommentar von Stegert (Schwäbisches Tagblatt 2017-01-21).

„Also das hat uns besonders geärgert glaube ich dass unter also unter Vorspiegelung *falscher* Tatsachen Unterschriften gesammelt wurden das ist einfach dann nicht mehr in Ordnung so das kann man nicht machen also das ist einfach eine Lüge dass da dreihundert Menschen leben werden stimmt nicht *kann* überhaupt nicht sein wird niemals so sein und das *wissen* auch alle auch die Menschen die Unterschriften gesammelt haben. Und das ist so das sind dann irgendwie so Taktiken das kann man dann einfach nicht mehr sagen das ist eine faire Beteiligung oder das ist irgendwie eine faire Kommunikation“ (I B&H: 817-824).

Der IGH werfen die beiden die Verwendung „alternativer Fakten“ (ebd.: 809) also Lügen sowie das bewusste Taktieren und Benutzen der Zahl für ihre Zwecke vor, ohne dabei auf die Wahrheit zu achten, was als sehr unfair gedeutet wird. Scheurer geht hingegen nicht davon aus, „dass es eine Fake-Zahl war“ (I S: 516), sondern dass diese aus Versehen zustande kam. Ihn ärgert insbesondere der aus seiner Sicht unfaire Umgang der IGH mit der ganzen Affäre, nachdem die Unrichtigkeit der Zahl diskutiert worden war. So sei die Zahl dreihundert einfach weitertransportiert worden, wobei er vermutet, dass das Kalkül dahinter war „ha jetzt sind sie schon angeschossen jetzt hauen wir nochmal drauf jetzt bleiben wir bei unserer Strategie dann griegen wir das schon durch dann erzeugen wir politischen Druck“ (ebd.: 523ff). Dies empfindet er nicht als „*aufrecht* und *gerade*“ (ebd.: 527), da vordergründig der Dialog gesucht wurde, aber gleichzeitig „hinten rum Dinge anders passieren“ (ebd.: 531). Insgesamt herrscht also auf Seiten der Stadtvertreter keine Einigkeit, ob die IGH bewusst eine falsche Zahl benutzt hat, wobei der Umgang der IGH mit der ganzen Affäre als sehr unfair eingeschätzt wird.

Die Anwohnenden bewerten den ganzen Vorgang deutlich anders. So rechtfertigt etwa Hurlig die Zahl und deren Verwendung, da, wenn

„wieder eine Krise wie sie vor drei Jahren war [kommt] dann können in diesen Häusern wenn sie so gebaut werden wie sie *ursprünglich* vorgesehen waren bis zu dreihundert Leute leben ja. Ob die dann kommen und ob das ausgeschöpft wird und wurde nie diskutiert [...] wir haben auch nie geschrieben dass das eine Zahl ist die die Verwaltung genannt hat sondern wir haben einfach gesagt von der Fläche wäre das möglich“ (I N&H: 781-786).

Er hält also an der Zahl fest, je nachdem wie sich die Zukunft entwickle, könnte sie sich doch als wahr erweisen, und „bloß weil der Pressler uns jetzt daraus einen Strick dreht halte ich das immer noch für legitim“ (ebd.: 1115f).

Neben der Zahl an sich kritisieren die Anwohnenden auch das städtische Verhalten in der ganzen Angelegenheit und fühlen sich sehr ungerecht behandelt. So äußert etwa Frau Nanning, „Ich finde es ist unfair wie die Stadt das dann auszunutzen und uns vorzuwerfen dass wir das einfach die Leute mit dieser Zahl beeindrucken wollten das war *nicht* also es war für uns klar es können *viel mehr* kommen als die Stadt das sagt bei dieser *Grundfläche*“ (ebd.: 1125-1128). Auch Frau Blocher-Dreiß ist sehr unzufrieden mit dem Verhalten der städtischen Vertretenden. Die IGH kenne sich eben auf dem Gebiet lange nicht so gut aus wie die Stadt, die auf solche Fragen spezialisiert sei. Daher hätten die städtischen Experten

„das eigentlich schon von vornherein entkräften können liebe Hasenweide ihr geht hier von falschen Fakten aus wenn man im Flüchtlingswohnheim ist also für Erstaufnahme genau so gilt eine andere Quadratmeterzahl als nachher im Anschlusswohnen das hat uns aber nie jemand darauf hingewiesen deswegen konnten wir das auch nie korrigieren und dann hat er [Pressler] uns das vorgeworfen dass wir das doch hätten selber rausfinden können und das fanden wir @dann@ wiederum sehr unverschämt weil man hat uns quasi in diesem Irrglauben gelassen“ (I B-D: 741-748).

Hier äußert sie also den Vorwurf, dass die städtischen Vertretenden sie bewusst in die Falle laufen lassen hätten, es sich also um eine unfaire Taktik handle.

Den Ausgangspunkt für die Kritik und den Protest der IGH bildet ja die Diskrepanz zwischen der ersten Skizze mit einer Anwohnerzahl von ca. 80 und dem ersten Bebauungsplanentwurf mit 160 Bewohnern. Der Vorwurf ist hier auch, dass bewusst gelogen, bzw. die wahre Zahl verschwiegen wurde, damit von den Nachbarn die Zustimmung gewonnen werden kann und diese nicht „sofort protestieren“ (I N&H: 310f). Hier gibt es also denselben Vorwurf der bewussten Lüge über eine Zahl, wie er auch von der anderen Seite aus erhoben wird. Das, was jetzt gebaut werden soll, „entspricht überhaupt nicht dem was damals quasi vorgeschlagen wurde oder besprochen wurde“ (I B-D: 531f). Auch sei die Zahl ständig „hoch und runter“ (I N&H: 770f) gegangen, weshalb man den Stadtvertreterinnen nicht mehr trauen könne.

Baubürgermeister Scheurer rechtfertigt das Auftauchen der 160 Bewohner damit, dass es sich um „wirklich ein kompliziertes Thema [handle wo] *niemand* [...] vorher irgendwie auch nur eine Ahnung“ (I S: 505-508) davon hatte. Die Zahl selbst sei aus einem Fehler entstanden, so habe „ein Mitarbeiter Netto und Bruttoquadratmeter verwechselt“ (ebd.: 230f). Die Zahl sei daher auch sofort wieder verschwunden, nachdem der Fehler entdeckt wurde. Die Anwohnenden deuten dies jedoch anders und vertrauen den städtischen Vertretern nicht mehr, die aus ihrer Sicht mit den Zahlen so jonglieren, wie sie gerade möchten.

Insgesamt gibt es also von beiden Seiten einige Versuche, den Widerpart als unfair und unanständig darzustellen sowie sich selbst als fairen Player. Dies zieht sich wie ein rotes Band durch den kompletten Konfliktverlauf. Die jüngste Phase, seit dem Einstieg Presslers, ist aber von einer Zuspitzung des Konflikts auf Verhaltensregeln, bzw. eine „gute Diskussionskultur“ (Neujahrsrede Pressler) gekennzeichnet (vgl. Darstellung des Konflikts).

6.5 Spiegelungsthese

Einige der bisher diskutierten Beispiele für die Anwendung von Kritik weisen eine Gemeinsamkeit auf, die als Spiegelung bezeichnet werden soll. Um diesen diskursiven Mechanismus genauer bestimmen zu können, wird auf den Begriff der Topik von Aristoteles zurückgegriffen. Damit ist ein „Argumentationsmuster, mit dessen Hilfe sich Prämissen finden und etablieren lassen, die es erlauben, auf ein bestimmtes Argumentationsziel zu schließen“ (Wagner 2009) gemeint. Der Rückgriff auf Topoi ermögliche es also, „Argumente zu bilden, mit denen ein festgelegtes Argumentationsziel“ (Wagner 2009) erreicht werden soll. Entwi-

ckelt wurde diese Idee anhand des Zweier-Disput: „Wenn der Angreifer die zu widerlegende These richtig eingeordnet hat, kann er mittels der für diese Prädikationsklasse geltenden Topoi nach Prämissen suchen, die aufgrund ihrer logischen Struktur geeignet sind, die These des Verteidigers zu widerlegen“ (ebd.). Dieser Hinweis, dass Topoi nur für bestimmte Bereiche gelten, ist ziemlich hilfreich für die Verknüpfung mit dem Konzept der Rechtfertigungsordnungen: Auch bei diesen gilt, dass Kritiken oder Rechtfertigungen, die sich aus einer der sozialen Welten, die den jeweiligen Rechtfertigungsordnungen zugrunde liegen, speisen, sich nur innerhalb dieser Logik kritisieren lassen, außer die gesamte Rechtfertigungsordnung oder ihre situationale Angemessenheit wird in Frage gestellt.

Die einzelnen bisher untersuchten Rechtfertigungskonzepte, wie Demokratie, Fairness, Wirtschaftlichkeit etc. können nun als Topoi betrachtet werden. Es handelt sich dabei um gesellschaftlich vorhandene Wissensbestände, auf die in Argumentationen bzw. Kritiken und Rechtfertigungen zurückgegriffen wird. Zentral ist dabei, dass sich die Topoi, je nach Argumentationsziel, unterschiedlich ausdeuten und damit einsetzen lassen. So können sich alle Konfliktparteien auf denselben Topos beziehen und ihn jeweils für ihre Argumentation passend ausdeuten. Dieser Vorgang lässt sich durchaus als strategisch motiviert begreifen. So verwendet Aristoteles eine räumlich-strategische Metapher, um die Argumentationen mit Bezug auf Topoi, also die Topik, zu beschreiben. So müsse man zunächst „den Ort ausfindig machen“ (Aristoteles 1919: 173), von dem aus argumentiert werden soll. Wagner formuliert dies so: „Derjenige, der ein bestimmtes Ziel erreichen will, muss zuerst das Gelände untersuchen, um zu sehen, von welchem Punkt aus die gegnerische Position am besten attackiert werden kann“ (Wagner 2009). Bezüglich des hier untersuchten Konflikts bedeutet dies, dass am Anfang die Krise steht, in der es ein Bedürfnis nach Kritik gibt, welche jedoch zunächst noch unspezifisch ist. Um diese äußerbar zu machen, muss sie sich konkretisieren, weshalb ‚das Gelände gesichtet‘, also verschiedene Themen ausgemacht werden, die sich in Stellung bringen lassen, um die eigene Position zu untermauern. Dies sind dann die unterschiedlichen Topoi, die sich aber ebenso für die argumentative Verwendung anderer Positionen eignen. Neben den dargestellten Topoi gibt es noch andere, da sich letztlich Konzepte immer unterschiedlich deuten lassen, wobei in Anschluss an Boltanski und Thévenot davon auszugehen ist, dass es nur eine begrenzte Anzahl an Rechtfertigungsordnungen bzw. -prinzipien gibt. Die noch folgenden Rechtfertigungskonzepte werden in dem hier untersuchten Konflikt nicht als Topoi verwendet, da nur einseitig auf sie Bezug genommen wurde. Grundsätzlich lässt sich Ästhetik aber auch vielfach kodieren und ebenso sind auch Tabus mehrdeutig auslegbar.

Der von Aristoteles und Wagner vertretenen Annahme der Intentionalität der Topoisuche soll hier nicht gefolgt werden. Vielmehr ist aus einer pragmatistischen Sicht davon auszugehen, dass die jeweiligen Situationen bestimmte Topoi nahelegen oder sogar hervorbringen. Für

die einzelnen menschlichen Partizipanten ist die ‚Suche‘ nach Ansatzpunkten für Kritik und Rechtfertigungen ein nicht zwingend intentionaler Prozess, sondern vielmehr ein habitualisiertes Muster im Umgang mit Konflikten. Als Teil des Reflexionsprozesses und der Diagnose findet in diesem Prozess eine Sinnggebung statt, wobei auf verschiedene Topoi zurückgegriffen wird und diese unterschiedlich ausgestaltet werden. Im Verlaufe eines Konflikts ist es wahrscheinlich, dass mit der Zeit immer mehr Topoi zur Nutzung kommen. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass es sowohl argumentativ als auch konfliktdynamisch nicht besonders überzeugend ist, wenn dauerhaft dieselben Argumente wiederholt werden. Andererseits verändern sich im Laufen eines Konflikts meist die Gegebenheiten, wodurch andere Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte für Kritik entstehen.

An diese Überlegungen zu Topoi schließt nun die Spiegelungsthese an. Diese bezeichnet das Phänomen, dass sich einige der zentralen Kritikpunkte vonseiten der Anwohnenden wie vonseiten der städtischen Vertretenden insofern decken, als dass sie auf dieselben übergeordneten Rechtfertigungsprinzipien referieren, wobei sie die inhaltliche Bewertung jeweils spiegeln und sich selbst die positive, wahre Ausdeutung zuschreiben und der Gegenseite die negative, falsche. Dies zeigt sich etwa am beidseitigen Bezug auf Demokratie, wobei jeweils den Anderen eine falsche inhaltliche Vorstellung unterstellt wird, die sogar im Vorwurf des Anti-Demokratentums gipfelt. Auch die Anwaltschaft für die Sprachlosen und damit Altruismus wird von beiden Konfliktparteien reklamiert, wobei dem Gegenüber jeweils egoistische Eigeninteressen unterstellt werden. Ebenso herrscht Übereinstimmung bezüglich der Wichtigkeit von angemessenem und fairem Verhalten, wobei die jeweils andere Seite beschuldigt wird, genau diese Regeln nicht einzuhalten.

Die Spiegelung selbst resultiert nun aus dem diskursiven Phänomen der internen Kritik, d.h. dass Kritik sich auf dieselbe Rechtfertigungsordnung bezieht wie das Kritisierte. Die Frage ist also, wie die Rechtfertigungsordnung bzw. die Prüfung der Wahrheit richtig anzuwenden sei. Bei den beschriebenen Beispielen ließ sich nun genau das beobachten: Das Ringen darum, wie z.B. Demokratie richtig anzuwenden sei, bzw. wie die Realität getestet werden kann.

Die im Folgenden dargestellten Rechtfertigungsordnungen werden nur von einer der beiden Konfliktseiten verwendet, die andere erwähnt zwar auch deren Existenz bzw. den Bezug des Gegenübers darauf, aber es findet kein interner Konflikt um die richtige Anwendung statt, sondern eine externe Kritik, die die Angemessenheit der RO grundsätzlich in Frage stellt.

6.6 Ästhetik

Aufseiten der IGH finden sich verschiedene Versuche einer ästhetischen Kritik, auf die die Stadtvertretenden aber quasi nicht reagieren. So ging etwa Hurtig davon aus, „die werden da schon was hinbauen was sich auch baulich und von der Größe her hier in das Viertel einfügt“ (I N&H: 298f). Allerdings harmoniere das Geplante nicht mit dem „Ensemble“ (ebd.: 242),

weil der „Stil“ (ebd.: 280) ganz unterschiedlich sei und zwar „zum Lorettoviertel aber [...] nicht zu dem was hier am Galgenberg ist“ (I G: 91f) passe. Holdnitz von der Stadtverwaltung erzählt, dass es in der Nachbarschaft „auch Architekten und Städtebauprofessoren [gab] die gesagt haben dieses Projekt ist einfach hässlich und scheußlich und ich will das nicht und mir gefällt das nicht [...] das ist einfach ästhetisch sowas will ich nicht sehen nicht vor meinem Gartenzaun“ (I B&H: 896-899). Frau Grünstein aus der Nachbarschaft äußert sich ähnlich, wenn sie feststellt, was an den Neubauten „schön sein soll das muss mir jetzt mal jemand erklären“ (I G: 418). Die interviewten Nachbarinnen zeigen viel Kreativität, wenn es darum geht, schmähende Worte für die geplanten Häuser zu finden. So ist die Rede von „Kiste“ (I N&H: 685), „Wohnklötze“ (ebd.: 1033), „hässliche Klötze“ (I G: 417), „Betonklötze“ (I N&H: 591) und „Schuhschachtel“ (I G: 418). Problematisiert wird hier also das Ästhetische, wobei es einerseits um die reine Größe geht („bitte nicht höher [...] wie die Häuser da unten“ (I N&H: 303)) und andererseits um das äußere Erscheinungsbild: „Jetzt brauchen die es bloß noch so schwarz machen wie das vordere Haus dann haben sie gewonnen“ (I G: 432f). Auch der Standort der Häuser ist Gegenstand der Kritik. So seien die ursprünglichen Bauplätze so verschoben worden, dass die Neubauten jetzt wie ein „Riegel“ (I N&H: 304) zwischen der bisherigen Bebauung wirke.

Eine oft erwähnte Problematisierung bezieht sich auf das Dach der Neubauten. So wünschen sich die Anwohnenden, dass diese mit Giebeldächern versehen werden, da dies „hier ins Viertel passt“ (I N&H: 398f), weil die bestehenden Gebäude ebenfalls solche Dächer haben. Kritisiert wird, dass die Stadtvertreterinnen und die GWG nur auf die Wirtschaftlichkeit achten und sich daher gegen diese Art von Dächern entschieden hätten (I B-D: 581ff). Auch der von der IGH vorgeschlagene Kompromiss, wenigstens Gründächer anzulegen, wurde von städtischen Institutionen abgelehnt (I N&H: 609-613). Frau Grünstein äußert außerdem die Vermutung, dass aufgrund einer aktuellen Mode der geplante Baustil der bevorzugte ist: „Ich weiß dass quadratisch gerade in ist aber [...] [zwischen zwei Walmdächer] eine Schuhschachtel hinzubauen zeugt von schlechtem Geschmack erst recht wenn die größer ist als der Rest“ (I G: 427-431). Sie könne es ja sogar verstehen, wenn aufgrund ökonomischer Restriktionen die ästhetische Ausgestaltung leide, aber dann dürfe von einem nicht verlangt werden, das auch noch schön zu finden, wie es die eine Architektin getan habe (ebd.: 420-424).

Die städtischen Vertreter nehmen diese Kritik fast nicht auf und rechtfertigen sich in den Interviews auch gar nicht bezüglich dieser Thematik, ganz nach dem Motto: Über Geschmack lässt sich nicht streiten. Das einzige, was zu ästhetischen Ansprüchen geäußert wird, ist: „Es gibt kein Recht auf freie Aussicht sagt man immer“ (I X: 335). Diese Entgegnung bezieht sich jedoch auf ebenfalls von Stadtvertretern erhobene Vorwürfe, den Anwohnenden gehe es nur um ihren freien Blick aufs Schloss, was diese als absurd zurückweisen, da bereits momentan

das Tübinger Schloss wenn überhaupt nur vom „Dachfenster“ (I N&H: 551) aus sichtbar sei. Insofern gehen also die städtischen Vertretenden nicht auf die Kritik der Ästhetik ein, die von den Anwohnenden formuliert wird.

6.7 Flüchtlingskritik als Tabu

Ein elementarer Bestandteil von jedem Diskurs sind Tabus. Diese funktionieren als Ausschließungsmechanismen und helfen dabei, dass „die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird“ (Foucault 2003: 11). Dasselbe stellt Boltanski auch für Rechtfertigungssituationen fest, da diese „die Ansprüche [...], die in der Öffentlichkeit erhoben werden“ (Basaure 2008: 21) widerspiegeln müssen, wobei es Dinge gibt, „die neben der Ordnung des Rechtfertigbaren liegen“ (ebd.). Tabus funktionieren dabei als Verbote, „man weiß, dass man nicht das Recht hat, alles zu sagen, dass man nicht bei jeder Gelegenheit von allem sprechen kann, dass schließlich nicht jeder beliebige über alles beliebige reden kann“ (Foucault 2003: 11). Judith Butler spricht in diesem Zusammenhang von „auswegloser Stummheit“ (Butler 2013: 31), d.h. es ist nicht möglich, bestimmte Kritik zu äußern, da sie sofort als Tabubruch wahrgenommen wird. Übertretungen der Tabuvorschriften bergen, nicht nur aber auch, soziale Gefahren, da durch Verbote Erwartungssicherheit gewährleistet wird und so Sozialität überhaupt erst möglich ist. Eine Folge des massenhaften Tabubruchs sei daher, dass „die Gesellschaft bald zur Auflösung käme“ (Freud 1961: 41).

Ein Tabu bezeichnet insgesamt ein System, es kann sich auf Eigenschaften, Personen, Örtlichkeiten, Gegenstände, vorübergehende Zustände usw. beziehen (ebd.: 29). Die Übertretung eines Tabus kann von Göttern, Dämonen, der Gesellschaft o.ä. geahndet werden, wobei hier nur der letzte Fall von Relevanz ist. Eine zentrale Eigenschaft des Tabus ist nun dessen „Übertragbarkeit“ (ebd.: 28): Wer das Tabu übertritt, also damit in Berührung kommt, wird selbst tabu und gewinnt „den Charakter des Verbotenen“ (ebd.: 29), weshalb „Scheu vor seiner Berührung“ (ebd.: 32) existiert. Freud weist auf die „Ambivalenz der Gefühlsregungen“ (ebd.: 37) beim Tabu hin, die sich darin äußere, dass es einerseits Abscheu erzeugt und andererseits der Tabubruch auch Lust bzw. Befriedigung verschaffe. Solange das Verbot und die Abscheu stark genug sind, suche sich das Tabuisierte „Ersatzhandlungen“ (ebd.: 38), die ein ‚Ausleben‘ gefahrlos ermöglichen. Dies bezeichnet er als Verschiebung. Dieses Phänomen lässt sich nun aus dem psychoanalytischen Kontext auf die Untersuchung von Diskursen übertragen. Hierbei soll Verschiebung den Vorgang bezeichnen, wenn anstatt tabuisierter Themen, als dem Unsagbaren, legitimerweise ansprechbare Argumente und Problematisierungen, also das Sagbare, vorgebracht werden.

In dem hier untersuchten Konflikt scheint es ein Tabu der Flüchtlingskritik zu geben. Themen, die als flüchtlings-skeptisch oder flüchtlings-feindlich wahrgenommen werden, sind nicht legitimerweise äusserbar. Dabei sind sich sowohl städtische Vertreterinnen als auch die Anwohnenden über die Existenz des Tabus einig. Bahmüller und Holdnitz von der Stadtverwal-

tung berichten etwa: „die wenigsten Einwohner haben gesagt wir wollen keine Flüchtlinge vor unserer Haustüre haben [...] in Tübingen kann man sowas schon nicht so offen sagen“ (I B&H: 728-732). Auch Frau Grünstein von der IGH spricht indirekt das Tabu an, wenn sie sagt „so haben wir ja relativ lange gebraucht um dann tatsächlich was zu formulieren weil wir immer Sorge hatten was auch immer wir sagen stehen wir in der rechten Ecke“ (I G: 97ff). Hier wird das Verbotene deutlich: ‚was auch immer wir sagen‘, tabuisiert ist es in jedem Fall. „Sobald man gegen einen Asylbewerber irgendwas mit Asylbewerber protestiert ist man in der rechten Ecke“ (ebd.: 127f). Vonseiten der IGH wird deshalb permanent darauf hingewiesen, dass sich der Protest explizit nicht gegen Flüchtlinge richte, sondern gegen ‚die Stadt‘, deren Verhalten und die Bauwerke an sich, das hätten sie „mantraartig wiederholt“ (ebd.: 146). Dies lässt sich als „Abwehrmaßregel und Reinigung“ (Freud 1961: 36) deuten: Der vorgebliche Tabubruch wird beiseite geschoben und sein Vorhandensein komplett negiert. So äußert sich etwa Naning folgendermaßen: „die Stadt hat *versucht* uns als [...] flüchtlingsfeindlich oder sowas darzustellen [...] also das ganze hat sich dann polarisiert in diese Flüchtlingsgeschichte und hatte ursprünglich hatte es *gar nichts* damit zu tun“ (I N&H: 695-715). Auch vor Beginn dieses Interviews erzählt Frau Naning zunächst einmal, dass nicht die Flüchtlinge das Problem seien (IP N&H: 13-16). Ebenso äußerte sich die Nachbarin Frau Stöffler, dass das eigentliche Problem die Lügen der städtischen Vertreter und Institutionen seien und eben nicht die Flüchtlinge (BP 1. Besuch Stöffler: 22ff). Der Zusammenhang zwischen dem Protest und den Flüchtlingen als zukünftigen Bewohnern wird also komplett negiert, dies habe „*gar nichts*“ (I N&H: 715) miteinander zu tun. Die nicht in der IGH organisierten Nachbarinnen sehen das aber nicht so, wobei in ihren Reaktionen die Angst vor der Ansteckungsgefahr des Tabus sichtbar wird. So erzählt Hurtig, dass diese Nachbarn der IGH vorgeworfen hätten, dass sie Flüchtlingsgegner seien und die ganze Straße durch die IGH in ein schlechtes Licht gerückt würde (IP N&H: 27-32). Hier zeigt sich also die Befürchtung, dass wegen der räumlichen Nähe das Tabu leichter übertragen werden könnte.

6.8 Verschiebungsthese

Die von der IGH komplett geleugnete Relevanz der ‚Flüchtlingsthematik‘ für den Protest wird vonseiten der Vertreterinnen der Stadt nicht geteilt: „offiziell sagt natürlich niemand ich bin dagegen weil da Flüchtlinge einziehen [...] aber das spielt sicher schon mit ne Rolle auch“ (I X: 633-636). Auch der Online-Blog Tübingenrechtsaußen geht davon aus,

„dass es Motive gibt und darüber liegende Tarn-Diskurse. [...] Die offizielle Argumentation unterscheidet sich hier bei vielen vom eigentlichen Motiv. Scheinbare Fürsorge für die Flüchtlinge oder scheinbare Sachargumente sollen verhindern dass sie in der unmittelbaren Nachbarschaft untergebracht werden. [...] Nun gilt es, das eigentliche Motiv, sofern es das gibt, herauszufinden. Indizien lieferte der Ton bzw. die Vehemenz in einigen Leserbriefen von AnwohnerInnen, die an der IG beteiligt waren, aber eben auch das Vokabular“ (Email Tübingenrechtsaußen).

Angenommen wird also, dass die ‚Flüchtlingsthematik‘ trotz Leugnung eine Rolle für die Teilnehmenden der IGH spielt, was sie aber aufgrund des Tabucharakters nicht aussprechen können. Daher, so argumentieren einige Vertreter der Stadt, könne sich dieses Thema nur über Umwege äußern, es komme also zu einer diskursiven Verschiebung, zu Ersatzproblematikisierungen, die dann anstatt der eigentlichen kritisiert werden könnten. So meint etwa die Stadtplanerin Hartmann, dass in Tübingen nicht offen geäußert werden könne, wenn man keine Flüchtlinge in der Nachbarschaft haben wolle, „das ist wird dann schon auch anders das nä also es gab dann so abstruse zum Beispiel die den Flüchtlingen ist es dann bestimmt irgendwie zu laut beim Stauwehr wenn die das Wasser rauschen hören das kann man denen ja nicht antun“ (I B&H: 732-735). Hier wird zunächst nochmals das Tabu der Flüchtlingskritik formuliert und dann darauf hingewiesen, dass diese Kritik daher „anders“ geäußert werde, mithin also eine Verschiebung stattfindet. Auch Pressler erklärt dazu folgendes: „Dann ist halt nur das Ärgerliche wenn man die Forderung erfüllt müsste ja eigentlich danach Zufriedenheit da sein ist aber nicht weil man sich dann eben jetzt am Bauvolumen weiterhin stört und das zeigt dass es halt nicht ausschließlich um diese Frage ging“ (I P: 140-143). Er vermutet hier also ein anderes, dahinterliegendes Motiv, welches jedoch nicht äußerbar sei. Scheurer spricht in diesem Zusammenhang von einer „Diskursfigur“ (I S: 403), bei der „die eigenen Motive [...] mit einer schönen gemeinwohlorientierten Begründung“ (ebd.: 403f) versehen werden bzw. mit „Überbau“ (ebd.: 404). Hier geschieht die Verschiebung also bewusst, „die Kunst eines politischen Diskurses“ (ebd.: 405) sei es, die richtigen Gemeinwohl-Begründungen zu finden und damit zu argumentieren. Die Verschiebung wird hier also als etwas Positives betrachtet, während in den anderen Darstellungen die Verschiebungsthese eher dazu genutzt wurde, um klar zu machen, dass eigentlich andere, problematische Motive das Handeln anregen, als die vorgegebenen. Bezüglich der IGH konstatiert Scheurer, dass „jemand der nicht will dass neben ihm gebaut wird fängt natürlich an auch sich zu überlegen was gibt es an übergeordneten Gründen die dagegen sprechen“ (ebd.: 430ff).

Insgesamt wird den Teilnehmenden der IGH also unterstellt, dass sie, um das Tabu der Flüchtlingskritik nicht zu brechen, diese Kritik auf andere Ersatz-Bereiche verschieben würden. Die IGH selbst negiert dagegen die Relevanz der ‚Flüchtlingsthematik‘ für ihre Kritik gänzlich, wobei Einigkeit bezüglich der Existenz des Flüchtlingskritik-Tabus herrscht.

Die Verschiebungsthese lässt sich nun als Delegitimierungsstrategie ‚der Stadt‘ betrachten. So werden alle oder zumindest viele Kritikpunkte der IGH als Ersatzhandlungen abgetan, die auch gar nicht beachtens- oder bedenkenswert sind, da sie eigentlich gar nicht inhaltlich begründet seien. Gleichzeitig wird der IGH als Grundmotivation Flüchtlingskritik unterstellt, was aber gleichzeitig einen Tabubruch bedeutet und somit ein illegitimes Motiv ist. Was genau unter das hier als ‚Flüchtlingskritik‘ bezeichnete Phänomen fällt, bleibt dabei unscharf.

6.9 Zwischenfazit

Die hier dargestellten RO (Integration, Demokratie, Anwaltschaft für die Sprachlosen, Verhaltensregeln, Ästhetik, sowie Flüchtlingskritik als Tabu) lassen sich alle mit den sozialen Welten von Boltanski und Thévenot verknüpfen. Dabei zeigt sich, dass die empirisch thematisierten RO teilweise auf mehrere der sozialen Welten verweisen. So lässt sich etwa Integration sowohl der staatsbürgerlichen Welt im Sinne von gesellschaftlichem Zusammenleben als auch der häuslichen Welt bezüglich der nachbarschaftlichen Gemeinschaft zuordnen. Derselbe doppelte Bezug besteht auch bei fairem Verhalten. Dadurch werden Prüfungen zunehmend erschwert, weil die Angemessenheit der RO für den fraglichen Fall in Zweifel gezogen werden kann, was empirisch auch passiert, z.B. ob Effizienz oder Ästhetik angemessene Kriterien sind. Die interne Kritik, die sich auf die ‚Richtigkeit‘ der Durchführung der jeweiligen Prüfung bezieht, findet sich empirisch bei den beidseitigen Bezugnahmen. Zwar nehmen die beiden Konfliktparteien auf dieselbe RO Bezug bzw. auf denselben Topos, jedoch unterscheidet sich die inhaltliche Ausgestaltung dieser. So ist etwa die Demokratie oder faires Verhalten allseitig akzeptierter Bezugspunkt für Prüfungen. Uneinigkeit herrscht aber bezüglich dessen, was das konkret bedeutet und wie Demokratie richtig anzuwenden sei, was also demokratisch und was anti-demokratisch ist. Auch die Prüfung des eigenen Verhaltens als fair oder unfair wird von beiden Seiten unterschiedlich wahrgenommen.

Die Darstellung der empirisch ausgearbeiteten RO ist nicht erschöpfend. So existiert auch eine ökonomisch-inspirierte Kritik. Während die Anwohnenden beanspruchen, dass ihr ökonomischer Wertverlust durch die Neubauten Beachtung und Kompensation findet, kritisieren sie gleichzeitig die zu starke Effizienzorientierung der städtischen Politik und der GWG. Diese wird als zu massiv und zu ausschließlich im Fokus stehend wahrgenommen. Demgegenüber betonen städtische Vertreter die Wichtigkeit, die wertvolle Ressource Boden, also Bauplatz, nicht zu verschwenden, sondern effizient zu nutzen. Ein anderes Thema, das eine Anwohnerin anspricht, ist Anerkennung. So würden sie und ihre Positionen nicht ernst genommen und anerkannt. Auch sei es ihr aufgrund des städtischen Vorgehens nicht möglich, die von ihr gewünschte Lebensweise zu führen. Ein anderes Rechtfertigungsprinzip, auf das eine argumentative Bezugnahme erfolgt, ist die öffentliche Ordnung bzw. eine befürchtete Störung derselben. Aus forschungspraktischen Gründen konnten diese und eventuelle weitere RO aber nicht näher analysiert und ausgearbeitet werden. Sie scheinen auch für die Auseinandersetzung keine so große Bedeutung wie die hier dargestellten zu haben, da die Bezüge eher locker sind und sich die Kritik, sowie die Rechtfertigungen nicht zentral darauf stützen.

7. Wie ist der Protest der IGH einzuordnen?

Bei der Diskussion der Verschiebungsthese sowie des Tabus der Flüchtlingskritik wurde die Frage nach der politischen Einordnung des Protests schon relevant. Auch zu Beginn der Forschung war die Reaktion der Leute, denen ich von dem Projekt erzählte, ausnahmslos dahingehend, dass sofort angenommen wurde, dass es sich bei der IGH um irgendwie Rechte handle (vgl. BP 1. Klingeln und Vorgesandten: 26-30). Wie oben bereits beschrieben, gab es diese Bedenken auch bei den nicht in der IGH organisierten Teilen der Nachbarschaft.

Die interviewten Nachbarn selbst grenzen sich deutlich von rechten Positionen ab. So erzählt etwa Frau Grünstein von einer Begegnung mit einem Anwohner, „der hat wohl eine eher rechte Gesinnung der hat die Sprüche die der da getan hat die hätten die waren zwar auch von Protest geprägt aber die hätten sozusagen nicht in @das Konzept@ der IG Hasenweide gepasst“ (I G: 233-236). Sie selbst bezeichnet die Nachbarinnen in der IGH als „linken Pressler Grünen Wähler“ (ebd.: 158f), die also mitnichten rechts zu verorten sind. Rechts sei „hier für niemanden eine Alternative“ (ebd.: 818f). Dies deckt sich auch mit Einschätzungen der Online-Plattform Tübingenrechtsaußen sowie der städtischen Vertreterinnen. So äußert ein Redakteur in einer Email, dass die Nachbarschaft „gutbürgerlich und in Anbetracht des Wahlverhaltens im Viertel politisch eher parteigrün“ (Email Tübingenrechtsaußen) sei. Eine „Beteiligung von politischen Rechten würde sehr wahrscheinlich [...] als Vereinnahmungsversuch abgelehnt werden“ (ebd.). Ähnlich äußern sich die beiden städtischen Vertreterinnen des Wohnraumbüros „H: Ich würde jetzt nicht sagen dass das irgendwie die Nazi Ecke Tübingens ist bestimmt nicht ne ganz sicher nicht (B: Überhaupt nicht gar nicht gewiss nicht) nene ganz bestimmt nicht ich glaube die sehen sich schon als *sind sie auch* liberales aufgeklärtes Bürgertum“ (I B&H: 863-866). So gebe es auch dort Nachbarinnen, „die selbst in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind“ (ebd.: 873), was auch Frau Grünstein bestätigt, wenn sie über die viele ehrenamtliche Arbeit im Viertel spricht. Die Einordnung als rechter Protest scheint also aus der emischen Perspektive nicht haltbar.

Stattdessen findet das Konzept des not-in-my-backyard (NIMBY) großen Anklang bei den städtischen Interviewten und der Website Tübingenrechtsaußen für die Bewertung der IGH. Als NIMBY Phänomene werden in der Protestforschung Positionen bezeichnet, „die darauf abzielen, planerische Projekte im eigenen räumlichen Umfeld - unabhängig von der Frage, ob sie für gesellschaftlich sinnvoll oder notwendig erachtet werden - zu verhindern, da mit ihnen negative Effekte für die eigenen Interessen verbunden werden“ (Menzl 2014: 65). Bezogen auf den Fall der IGH geht es den Teilnehmenden also nicht darum, dass sie grundsätzlich gegen Anschlussunterbringungen für Flüchtlinge sind, vielmehr wird die Nähe sowie das städtische Verhalten problematisiert. Für die Online-Plattform Tübingenrechtsaußen ist

klar, dass man es hier „offenbar mit einem NIMBY-Phänomen zu tun“²⁶ habe. NIMBY-Haltungen werden als sehr negativ angesehen, da diese ausschließlich egoistisch agieren und nur ihre Partikularinteressen verfolgen würden. Diese würden daher in „anschlussfähige Argumentationsgebilde“ (vgl. Menzl 2014: 66) eingebettet, um so ein breiteres Verständnis und Akzeptanz zu erreichen. Dies deckt sich mit den Ausführungen Scheurers, die als Verschiebungsthese bezeichnet wurden. Unter den städtischen Vertreterinnen herrscht große Einigkeit bezüglich des NIMBY-Charakters des Protests der IGH. Interessanterweise verwenden sie den Begriff nicht rein negativ, sondern teilweise einfach beschreibend. So sei es völlig legitim, egoistische Interessen zu äußern, z.B., „dass um mein Grundstück viel Platz ist“ (I S: 386). Auch Pressler argumentiert dahingehend, wenn er konstatiert: „Die aller meisten Leute haben aber not in my backyard Überlegungen im Hinterkopf nä also das wenn man ehrlich zu sich ist dann ist das halt so dass einem das im eigenen Garten wichtiger ist als das am anderen Ende der Welt das gehört zur menschlichen Natur dazu“ (I P: 76-79). Sofern er NIMBY-Gedanken als Teil der menschlichen Natur betrachtet, können sie schwerlich illegitim sein. Trotzdem berichtet er von einer Situation, in der ihm der NIMBY-Egoismus zu weit ging:

„Dann kamen so ein paar Thesen die ich einfach dann auch sehr brüsk zurückgewiesen habe also wenn so der not in my backyard Anspruch und anderswo kann man ja dicht bauen aber nicht bei mir wenn das zu offensiv vorgetragen wird dann sage ich auch jetzt ist aber mal Schluss das ist zwar auch noch legal das darf jeder sagen aber da endet für mich der Bereich der legitimen Interessenswahrnehmung wenn das Allgemeinwohl völlig unter die Räder kommt und man nur noch nach sich guckt“ (ebd.: 61-66).

Es gibt also eine Grenze, bis zu der egoistisches Handeln legitim ist, darüber hinaus jedoch nicht mehr. Eine ähnliche Ambivalenz findet sich bei Scheurer, wenn er sagt, dass es völlig richtig sei „in Diskussionen nicht altruistisch nur ranzugehen“ (I S: 374), sondern es „ein völlig klares und legitimes Motiv [sei, die] [...] Bullerbü Situation“ (ebd.: 368ff) zu verteidigen. Gleichzeitig äußert er später, dass es problematisch sei, wenn das Gefühl erzeugt werde, „da will nur jemand sein privates Bullerbü hüten“ (ebd.: 395). Den NIMBY-Egoismus betrachten die beiden Vertreterinnen der Stadt also mit ambivalenten Gefühlen. So sei er einerseits völlig legitim, andererseits problematisch. Dass die Anwohner so argumentieren, sehen die städtischen Vertreterinnen als nachvollziehbar an. „Insbesondere wenn ich neben dran wohne da kann ich schon auch verstehen das kann einen stören“ (I B&H: 559f). Die Nachbarn der IGH verwenden die Bezeichnung NIMBY hingegen nicht zur Selbstcharakterisierung. Dies deckt sich mit der Beobachtung von Menzl: „Niemand möchte gerne als Nimby abgestempelt werden“ (2014: 66), was er anhand eines Anwohner-Zitats aus einer Untersuchung

²⁶ Online abrufbar unter: <https://tuebingenrechtsausen.wordpress.com/2017/01/21/tuebingen-franzviertel-unterschriftensammlung-gegen-angeblich-drohende-ghettoisierung/> (letzter Aufruf am 31.08.2017).

von Thomsett illustriert: „I'm not a Nimby. I don't agree with the Nimby movement. I just don't want this project near my house“ (Thomsett 2004: 25, zitiert nach Menzl 2014: 66).

8. Machtverhältnisse oder Kritik der Kritik

Der Konflikt ist, wie oben bereits angedeutet, von Machtverhältnissen durchzogen. Die Partizipanten thematisieren einige davon, andere werden nur aus einer analytischen Perspektive sichtbar.

Ein paar der Anwohnenden verweisen insbesondere auf die strukturelle Ungleichheit zwischen ihnen und der städtischen Seite. So handele es sich dabei um eine „hocheffiziente strukturierte Verwaltung die eben dann auch noch in ihrer Arbeitszeit das machen können [...] und du musst dich erstmal organisieren und dann sitzt du dir da Nächte in irgendwelchen Sitzungen und das kostet so viel Kraft“ (I N&H: 1413-1416). ‚Die Stadt‘ ist bereits strukturiert, kann daher effizient arbeiten, und verfügt außerdem über professionelles Personal, welches sich inhaltlich auskennt und die Auseinandersetzung in seiner Arbeitszeit führt. Auf der anderen Seite sind die unorganisierten Nachbarn, welche sich zunächst eine Struktur geben und sich inhaltlich einarbeiten müssen. All dies geschieht in ihrer Freizeit, wodurch sozusagen eine Doppelbelastung entsteht. Diese strukturelle Ungleichheit besteht bereits zu Beginn der Auseinandersetzung und führt dazu, dass die Anwohnenden schlechtere strukturelle Ausgangsbedingungen haben als die städtischen Vertretenden. Sie müssen zu Beginn auch zunächst viel Zeit und Energie darauf verwenden, sich zu organisieren und informieren. So eröffnen also „unterschiedliche Positionen im sozialen Feld unterschiedliche Chancen, die eigene Realitätsdefinition und Situationsdeutung als einzig legitime zu hegemonialisieren“ (Celikates 2009: 155). Die strukturelle Ungleichheit wirkt sich daher auch auf die Durchsetzungsmöglichkeiten der eigenen Position aus. Hierbei zeigt sich, dass diese Möglichkeiten ebenfalls strukturell unterschiedlich verteilt sind. So moniert eine Anwohnerin etwa, dass die Stadtverwaltung den Bebauungsplan so ändern könne, wie sie es wolle. Diese könne sich also ihren „eigenen Rahmen bauen“ (I G: 614), wodurch dann auch juristischen Klagen die Grundlage entzogen wird. Dies hängt damit zusammen, dass ‚die Stadt‘ mit gewählten Gremien wie dem Gemeinderat grundsätzlich eine andere Legitimationsgrundlage mitbringt, als dies bei einer Anwohnerinitiative der Fall ist.

Von städtischen Vertretenden erfolgt insbesondere der Hinweis auf die Machtverhältnisse, die sich in der Zusammensetzung von Bürgerprotesten manifestieren. So würden sich dabei hauptsächlich Menschen, die ein „hohes soziales und kulturelles Kapital“ (I B&H: 665) aufweisen, beteiligen. Diese Behauptung scheint für die IGH zutreffend. So besteht sie hauptsächlich aus der bürgerlichen Nachbarschaft des Ahornweg, die sich ein Eigenheim leisten können und einmal im Monat einen gemeinsamen „Literaturkreis“ (I N&H: 186) veranstalten. Personen ‚von unten‘, die in den Offiziershäusern wohnen, wurden nur dann Teil der IGH,

wenn sie ‚dazu passten‘. Die Migrantinnen etwa blieben aufgrund der unzulänglichen Sprachkenntnisse ausgeschlossen. So „schlägt die ungleiche Ausstattung mit materiellen und symbolischen Ressourcen auf die Rechtfertigungssituation selbst durch“ (Celikates 2009: 155), da eben nicht alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen an diesen Situationen teilhaben. Über Exklusion reproduzieren sich gesellschaftliche boundaries und Machtverhältnisse, wie im Fall der bürgerlichen IGH. Auf der städtischen Gegenseite handelt es sich bei den Angestellten der Stadtverwaltung sowie GWG ebenfalls um Personen aus der Mittelschicht. Insofern lässt sich die ganze Auseinandersetzung als eine zwischen Vertretern der Mittelschicht betrachten.

Eine weitere Machtrelation zeigt sich in einem zweiten Exklusionsmechanismus, der Teile der zukünftigen Anwohnenden, die Flüchtlinge, ausschließt. Diese stehen zwar mit im Zentrum des Konflikts, allerdings lediglich als argumentative Diskursmasse. Sie finden Verwendung in Kritiken und Rechtfertigungen, kommen aber selbst überhaupt nicht zu Wort. Weder die Anwohnenden, noch die städtischen Vertretenden erwähnen, dass sie Geflüchtete zu dem Thema befragt hätten. So wird viel über die Flüchtlinge und scheinbar für sie gesprochen, aber nicht mit ihnen. Dies problematisiert auch keine der Konfliktparteien.

9. Schlussbetrachtungen

Kritik, Rechtfertigungen bzw. alle Argumente müssen sich auf Rechtfertigungsordnungen beziehen, wobei der Rückgriff auf diese gesellschaftlich verfügbaren Wissensbestände Legitimierung bzw. Delegitimierung ermöglicht. Alle Seiten eines Konflikts können dabei auf dieselbe RO zurückgreifen und jeweils für sich in Stellung bringen, da die Rechtfertigungsprinzipien so abstrakt bzw. in ihrer inhaltlichen Ausdeutung quasi-kontingent sind, dass die konkrete Anwendung, also die inhaltliche Ausgestaltung sehr unterschiedlich ausfallen kann. In der hier untersuchten Auseinandersetzung wurden viele der RO beidseitig verwendet, was mit ihrer gesellschaftlichen Relevanz zusammenhängt. So wird die Demokratie sogar vom Grundgesetz abgesichert, wer sich als Anti-Demokrat ausgibt, riskiert rechtliche Folgen. Auch gegen Integration, als notwendig für den Zusammenhalt der Gesellschaft begriffen, lässt sich nur sehr schwer argumentieren. Andere RO, wie die Ästhetik, haben nicht denselben sozialen Stellenwert, weshalb der Bezug und damit das Bekenntnis dazu, nicht so relevant erscheinen. Solange innerhalb bestimmter RO gestritten, also interne Kritik geübt wird, bleiben die gesellschaftlich-moralischen Grundsätze unangetastet. Solche Auseinandersetzungen weisen also für eine Gesellschaft nicht dieselbe Bedrohlichkeit auf, wie solche, die sich auf die Grundlagen beziehen. So ist es für die Nachbarn der IGH zwar ärgerlich, dass sie ihre Forderungen und Ansichten nicht durchsetzen konnten und am Ende, aus ihrer Sicht, kein Kompromiss gefunden wurde, sondern der Konflikt, mangels Motivation, Geld, etc. im Sande verlief. Trotzdem erscheint durch diesen Ärger nicht das soziale Zusammenle-

ben als solches bedroht. Eine spannende Frage bleibt, wie sich das Verhältnis der Nachbarschaft vor Ort entwickelt, sobald die Anschlussunterbringung gebaut ist und dort Menschen einziehen.

10. Literatur

Aristoteles (1919) Topik. Leipzig: Meiner.

Basaure, Mauro (2008) Die pragmatistische Soziologie der Kritik heute. Luc Boltanski im Gespräch mit Mauro Basaure. In: Berliner Journal für Soziologie 18 (4), S. 1-24.

Bhimji, Fazila (2016) Visibilities and the Politics of Space: Refugee Activism in Berlin. In: Journal of Immigrant & Refugee Studies 14 (4), S. 432-450.

Blumer, Herbert (1954) What is Wrong with Social Theory. In: American Sociological Review 19 (1), S. 3-10.

Bogusz, Tanja (2010) Zur Aktualität von Luc Boltanski. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Boltanski, Luc & Thévenot, Laurent (1991) De la justification. Les économies de la grandeur. Paris: Gallimard.

Boltanski, Luc & Chiapello, Ève (2003) Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: UVK.

Boltanski, Luc & Honneth, Axel (2009) Soziologie der Kritik oder Kritische Theorie? Ein Gespräch mit Robin Celikates. In: Jaeggi, Rahel & Wische, Tilo (Hrsg.) Was ist Kritik? Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 81-114.

Boltanski, Luc & Thévenot, Laurent (2007) Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft. Hamburg: Hamburger Edition.

Boltanski, Luc (1990) Die Führungskräfte. Die Entstehung einer sozialen Gruppe. Frankfurt a.M./New York: Campus.

Boltanski, Luc (2007) Soziologie der Abtreibung. Zur Lage des fötalen Lebens. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Boltanski, Luc (2010) Soziologie und Sozialkritik. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2008. Berlin: Suhrkamp.

Boltanski, Luc / Thévenot, Laurent (1999) The Sociology of Critical Capacity. In: European Journal of Social Theory 2 (3), S. 359-277.

Boltanski, Luc / Thévenot, Laurent (2007) Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft. Hamburg: Hamburger Edition.

Bourdieu, Pierre (1991) Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, Martin (Hrsg.) Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen, Bd. 2. Frankfurt/New York: Campus, S. 25-34.

Breidenstein, Georg / Hirschauer, Stefan / Kalthoff, Herbert / Nieswand, Boris (2013) Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. Konstanz/München: UVK.

Burningham, Kate / Barnett, Julie / Walker, Gordon (2015) An Array of Deficits: Unpacking NIMBY Discourses in Wind Energy Developers' Conceptualizations of Their Local Opponents. In: Society & Natural Resources 28 (3), S. 246-260.

Butler, Judith (2013) Am Scheideweg. Judentum und die Kritik am Zionismus. Frankfurt/New York: Campus.

Butzlaff, Felix / Hoefft, Christoph / Kopp, Julia (2013) Bürgerproteste an und um den öffentlichen Raum, Infrastruktur und Stadtentwicklung. In: Marg, Stine / Geiges, Lars / Butzlaff, Felix

/ Walter, Franz (Hsrg.) Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen? Reinbek: Rowohlt, S. 48-93.

Celikates, Robin (2009) Kritik als soziale Praxis. Gesellschaftliche Selbstverständigung und kritische Theorie. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.

Clarke, Adele E. (2012) Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Wiesbaden: Springer VS.

Collins, Harry & Yearley, Steven (1992) Epistemological Chicken. In: Pickering, Andrew (Hsrg.) Science as Practice and Culture. Chicago: University of Chicago Press, S. 301-326.

Dewey, John (1938) Logic, the Theory of Inquiry. New York: Holt, Rinehart and Winston.

Eranti, Veikko (2017) Re-visiting NIMBY: From conflicting interests to conflicting valuations. In: Sociological Review 65 (2), S. 285-301.

Foucault, Michel (2003) Die Ordnung des Diskurses. Inauguralvorlesung am Collège de France, 2. Dezember 1970. Frankfurt a.M.: Fischer.

Foucault, Michel (2010) Was ist Kritik? In: ders. Kritik des Regierens. Schriften zur Politik. Berlin: Suhrkamp, S. 237-257.

Freud, Sigmund (1961) Totem und Tabu. Frankfurt a.M./Hamburg: Fischer.

Frie, Ewald & Nieswand, Boris (2017) ‚Bedrohte Ordnungen‘ als Thema der Kulturwissenschaften. Zwölf Thesen zur Begründung eines Forschungsbereiches. In: Journal of Modern European History 15 (1), S. 5-15.

Gadinger, Frank & Yildiz, Taylan (2012) Unruhige Legitimität. Die Finanzkrise aus Sicht der pragmatischen Soziologie der Kritik. In: Leviathan 40 Sonderband 27, S. 302-318.

Glaser, Barney G. (1965) The Constant Comparative Method of Qualitative Analysis. In: Social Problems 12 (4), S. 436-445.

Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L. (1967) The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research. Chicago: Aldine.

Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L. (1998) [1967] Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Göttingen: H. Huber.

Goffman, Erving (1961) The Moral Career of the Mental Patient. In: ders. Asylum. New York: Anchor, S. 125-169.

Hamann, Ulrike & Karakayali, Serhat (2016) Practicing Willkommenskultur: Migration and Solidarity in Germany. In: Intersections - East European Journal of Society and Politics 2 (4), S. 69-86.

Heidorn, Joachim (1982) Legitimität und Regierbarkeit. Studien zu den Legitimationstheorien von Max Weber, Niklas Luhmann, Jürgen Habermas und der Unregierbarkeitsforschung. Berlin: Duncker & Humblot.

Hinger, Sophie / Schäfer, Philipp / Pott, Andreas (2016) The Local Production of Asylum. In: Journal of Refugee Studies 29 (4), S. 440-463.

Holden, Meg & Scerri, Andy (2015) Justification, Compromise and Test. Developing a Pragmatic Sociology of Critique to Understand the Outcomes of Urban Redevelopment. In: Planning Theory 14 (4), S. 360-383.

Hughes, Everett C. (1937) Institutional Office and the Person. In: American Journal of Sociology 42, S. 404-413.

Jaeggi, Rahel & Wische, Tilo (Hrsg.) (2009) Was ist Kritik? Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Kalthoff, Herbert (2008) Einleitung. Zur Dialektik von qualitativer Forschung und soziologischer Theoriebildung. In: Kalthoff, Herbert / Hirschauer, Stefan / Gesa Lindemann (Hrsg.) Theoretische Empirie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 8-34.

Kelle, Udo & Kluge, Susann (2010) Vom Einzelfall zum Typus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Reiner (2007) Diskurse und Dispositive analysieren. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung. In: Forum Qualitative Sozialforschung 8 (2), Art. 19.

Keller, Reiner (2013) Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven). Wiesbaden: Springer VS.

Lessenich, Stephan / Kalter, Frank / Resch, Christine (2009) Emaildebatte: Kann Soziologie kritisieren? In: Soziologie 38 (4), S. 431-439.

Lewin, Kurt (1964) Die psychologische Situation bei Lohn und Strafe. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Luhmann, Niklas (1969) Legitimation durch Verfahren. Neuwied am Rhein / Berlin: Luchterhand.

Mager, Friedrich & Spinnarke, Ulrich (1967) Was wollen die Studenten? Frankfurt a.M.: Fischer.

Marg, Stine / Geiges, Lars / Butzlaff, Felix / Walter, Franz (Hrsg.) (2013) Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen? Reinbek: Rowohlt.

Mead, Herbert (1934) Mind, Self and Society. From the Standpoint of a Social Behaviorist. Chicago/London: University of Chicago Press.

Menzl, Marcus (2014) Nimby-Protteste – Ausdruck neu erwachten Partizipationsinteresses oder eines zerfallenden Gemeinwesens. In: Gestring, Norbert / Ruhne, Renate / Wehrheim, Jan (Hrsg.) Stadt und soziale Bewegungen, Stadt, Raum und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer, S. 65-81.

Meyer-Drawe, Käte (1999) Herausforderung durch die Dinge. Das Andere im Bildungsprozess. In: Zeitschrift für Pädagogik 45 (3), S. 329-336.

Nachi, Mohammed (2006) Introduction à la sociologie pragmatique. Vers un nouveau 'style' sociologique? Paris: Armand Colin.

Nullmeier, Frank / Geis, Anna / Daase, Christopher (2012) Der Aufstieg der Legitimitätspolitik. Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen. In: Leviathan 40 Sonderband 27, S. 11-38.

Park, Robert E. / Burgess, Ernest W. (1969) Introduction to the Science of Sociology. Chicago: University of Chicago Press.

Pettenkofer, Andreas (2010) Radikaler Protest. Zur soziologischen Theorie politischer Bewegungen. Frankfurt a.M.: Campus.

Reyna, Stephen P. (2016) *Deadly Contradictions. The New American Empire and Global Warring*. New York/Oxford: Berghahn.

Rosa, Hartmut (2014) *Beschleunigung und Entfremdung*. Berlin: Suhrkamp.

Hess, Sabine / Kasperek, Bernd / Kron, Stefanie / Rodatz, Mathias / Schwertl, Maria / Sontowski, Simon (Hrsg.) (2016) *Der lange Sommer der Migration. GRENZREGIME III*. Berlin/Hamburg: Assoziation A.

Scally, Corianne Payton & Tighe, J. Rosie (2015) *Democracy in Action? NIMBY as Impediment to Equitable Affordable Housing Siting*. In: *Housing Studies (Special Issue)* 30 (5), S. 749-769.

Schefczyk, Michael (2008) *Rechtfertigung und Kritik. Eine Soziologie der Urteilskraft*. In: *Neue Züricher Zeitung Online* 02.08.2008. (Online unter: https://www.nzz.ch/rechtfertigung_und_kritik-1.797032 (zuletzt aufgerufen am 14.09.2017)).

Schmidtke, Henning & Schneider, Steffen (2012) *Methoden der empirischen Legitimationsforschung. Legitimität als mehrdimensionales Konzept*. In: *Leviathan* 40 Sonderband 27, S. 225-242.

Schroer, Markus (2006) *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums*. Frankfurt: Suhrkamp.

Schubert, Hans-Joachim / Joas, Hans / Knöbl, Wolfgang / Wenzel, Harald (2010) *Pragmatismus. Zur Einführung*. Hamburg: Junius.

Simsek, Celalettin / Elci, Alper / Gunduz, Orhan / Taskin, Nurcihan (2014) *An improved landfill site screening procedure under NIMBY syndrome constraints*. In: *Landscape and Urban Planning* 132, 1-15.

Spivak, Gayatri Chakravorty (1993) *Can the subaltern speak?* In: Williams, Patrick & Chrisman, Laura (Hrsg.) *Colonial Discourse and Post-Colonial Theory*. New York: Columbia University Press, S. 66-111.

Steinert, Heinz & Vobruba, Georg (2011) *E-Mail-Debatte: Kritische Soziologie - Soziologie der Kritik. Die Diskussion geht weiter*. In: *Soziologie* 40 (3), S. 276-290.

Strauss, Anselm L. & Corbin, Juliet (1996) *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz-Verlag.

Strübing, Jörg (2007) *Research as pragmatic problem-solving. The pragmatist roots of empirically-grounded theorizing*. In: Bryant, Antony & Charmaz, Kathy (Hrsg.) *The Sage Handbook of Grounded Theory*. London: Sage, S. 580-601.

Strübing, Jörg (2013) *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende*. München: Oldenbourg Verlag.

Strübing, Jörg (2014) *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*. Wiesbaden: Springer VS.

Sun, Linlin / Zhu, Dajian / Chan, Edwin (2016) *Public Participation Impact on Environment NIMBY Conflict and Environmental Conflict Management: Comparative Analysis in Shanghai and Hong Kong*. In: *Land Use Policy* 58, S. 208-217.

Sun, Yi (2015) *Facilitating generation of local knowledge using a collaborative initiator: A NIMBY case in Guangzhou, China*. In: *Habitat International* 46, S. 130-137.

Thévenot, Laurent (2002) Which road to follow? The moral complexity of an “equipped” humanity. In: Law, John & Mol, Annemarie (Hrsg.) Complexities. Social Studies of Knowledge Practices. Durham/London: Durham University Press, S. 53–87

Thévenot, Laurent (2006) L'action au pluriel. Sociologie des régimes d'engagement. Paris: La découverte.

Thomsett, Michael (2004) Nimbyism. Navigating the Politics of Local Opposition. Arlington: CenterLine Publishing.

van Alphen, Laura M. / Dijker, Anton J. M. / Bos, Arjan E. R. / van den Borne, Bart H. W. / Curfs, Leopold M. G (2011) Explaining Not-in-My-Backyard Responses to Different Social Groups: The Role of Group Characteristics and Emotions. In: Social Psychological and Personality Science 2 (3), S. 245-252.

Vobruba, Georg (2013) Soziologie und Kritik. Moderne Sozialwissenschaft und Kritik der Gesellschaft. In: Soziologie 42 (2), S. 147-168.

Wagner, Peter (1999) After Justification. Repertoires of Evaluation and the Sociology of Modernity. In: European Journal of Social Theory 2 (3), S. 431-357.

Wagner, Peter (2004) Soziologie der kritischen Urteilskraft und der Rechtfertigung. Die Politik- und Moralsoziologie um Luc Boltanski und Laurent Thévenot. In: Moebius, Stephan & Peter, Lothar (Hrsg.) Französische Soziologie der Gegenwart. Konstanz: UVK, S. 417-448.

Wagner, Tim (2009) Topik. In: Historisches Wörterbuch der Rhetorik Online, Gert Ueding (Hrsg.) Band 9. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, Spalten: 605-626.

Weber, Max (1964) Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Erster Halbband. Köln & Berlin: Kiepenheuer & Witsch.

11. Abkürzungen

RO – Rechtfertigungsordnung

GT – Grounded Theory

I – Interview

IP – Interviewprotokoll

BP – Beobachtungsprotokoll

12. Anlage

Interviews

- I N&H – Interview Chandall Naning & Harald Hurtig (2017-05-27)
- I X – Interview Erwin Xander (2017-06-08)
- I G – Interview Henriette Grünstein (2017-06-14)
- I B&H – Interview Katharina Holdnitz & Josef Bahmüller (2017-06-23)
- I A – Interview Elfriede Akay (2017-06-27)
- I B-D – Interview Rahel Blocher-Dreiß (2017-07-04)
- I S – Interview Baubürgermeister Carl Scheurer (2017-07-06)
- I P – Interview Oberbürgermeister Alfred Pressler (2017-07-12)

Interviewprotokolle

- IP X
- IP N&H

Beobachtungsprotokolle

- BP 1. Klingeln + Vorgesdanken (2016-12-15)
- BP 1. Besuch Stöffler (2017-05-04)

Online-Daten

- Email Tübingenrechtsaußen
- Email Akay
- Youtubevideo IGH
- Youtubevideo Kommentar
- FB 2016-10-15 (Facebook-Diskussion)

Sonstiges

- Neujahrsrede Pressler
- Stadt Zeitplanung 2016
- Flyer IGH
- Unterschriftenliste IGH

Zeitungsartikel

- Schwäbisches Tagblatt 2015-12-16
- Schwäbisches Tagblatt 2016-10-13
- Schwäbisches Tagblatt 2016-11-16
- Schwäbisches Tagblatt 2017-01-18

